

Bürgermeisteramt Tübingen
 Fachabteilung Stadtplanung
 Friedrichstr. 21

72072 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen FB Planen Entwickeln Liegenschaften	
Eing.	17. Jan. 2018
Gold	Di 74

St. 19.1.18 Stg.

Tübingen, 15.01.2018

Betreff: Einige Gesichtspunkte zum Zukunftsplan Weststadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufforderung folgend möchte ich einige Gesichtspunkte zum Zukunftsplan Weststadt einbringen:

1. Zur Bebauung Sindelfinger Straße:

- o a) In der Verlängerung der Sindelfinger Straße südlich zur Ammer hin sind drei neue Häuser geplant. - Die bisherige Baulinie bildet eine Grenze zu einem über Jahrzehnte hin langsam gewachsenen, ökologisch wertvollen Landschafts- und Naturraum. Dazu zählen auch die dort bewirtschafteten Kleingärten. Da an dieser Stelle entlang der Ammer öffentliche Flächen für Naherholung und im Anschluß daran, westlich der Bebauungslinie, im Ammertal Flächen für urbanes Gärtnern vorgesehen sind, sollte man das ganze, jetzt schon bestehende, zusammenhängende Gebiet als Puffer zum westlich davon beginnenden Landschaftsschutzgebiet betrachten und so belassen. - Jeder Eingriff an dieser Stelle stört das Gleichgewicht dieser einmaligen Landschaft.
- o b) Entlang von Bachläufen muß mit einem "hundertjährigen" Hochwasser gerechnet werden. - Kostspielige, aufwändige Baumaßnahmen (Schutzvorkehrungen) wären erforderlich (wie gerade bei den neuen GWG-Häusern erkennbar). Es ist nicht nachvollziehbar, daß ausgerechnet hier, in einer Gefahrenzone, zudem noch auf sumpfigem Ammertalgrund, Bauplätze anvisiert werden.

2. Urbanes Gärtnern:

- o a) Westlich der Baulinie Sindelfinger Straße ist ein Gebiet zur Naherholung für urbanes Gärtnern vorgesehen. - Die Besitzer der schon bestehenden Gärten in diesem Gebiet fahren alle mit ihren Autos zum "Güttele". Wenn das beim urbanen Gärtnern künftig ebenso stattfindet, wäre ein hohes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Die Feldwege sind heute schon täglich stark frequentiert von Joggern, Spaziergängern mit Kindern, Radfahrern (Viele Schüler fahren von Unterjesingen nach Tübingen zu den Gymnasien etc.). Zudem hat dort verbotenerweise der Motorrollerverkehr stark zugenommen. - Es sollte nicht noch mehr Aktivität in diesen gewachsenen und von der Stadtverwaltung in diesem Sinne bisher vorgesehenen Pufferraum zwischen Wohnbebauung und Landschaftsschutzgebiet hereingezogen werden.
- o b) Große Bedenken haben wir als Bewohner der Randbebauung bezüglich des Lärms. - Schon jetzt kommt es im Sommer zu Konflikten zwischen Bewohnern und Güttelebetreibern. Die Erfahrung lehrt, daß jeder von letzteren jeden Sommer

mehrfach abendliche und Wochenendfeste feiert: Da ist nächtliche Ruhestörung schon heute die Regel.

3. Handwerkerpark Aischbach II:

- o Zur Verkehrsführung sollte sich eine Verkehrsgruppe sich noch einmal mit den ungelösten Fragen beschäftigen.
Das Einfahren in den Handwerkerpark bei Brillinger und der vorgeschlagene Durchstich zur Sindelfinger Straße beim Autohaus Wandel wurde abgelehnt wegen des Verkehrslärm für die Gösstraßen-Bewohner. Jetzt, da die Gewerbestraße laut Plan doch beim Brillinger-Knoten eingefahren wird und nur weiter westlich am Weilersbach entlang zur Sindelfinger Straße geführt wird - was ändert sich dadurch am Brillinger-Knoten für die Gösstraßen-Bewohner ? - Als Folge dieser Führung werden nun jedoch die Bewohner rechts und links des Weilersbachs vom Lärm belästigt. Man kann auch nicht erkennen - was ja beabsichtigt war -, daß durch diesen Straßenstich die Westbahnhofsstraße vom Lkw-Verkehr entlastet würde. Denn wo wenden die Lkw, um wieder bei Brillinger auszufahren ? An der Busschleife im Wohngebiet etwa, wo gerade viel neuer Wohnraum entstanden ist ? Wenn nicht, dann fahren sie doch wieder über die Westbahnhofstraße aus.
- o Um den Handwerkerpark II zu erschließen, schlage ich vor, einen Einbahnring durch die neue Gewerbeansiedlung zu führen, so daß der bei Brillinger einfahrende Gewerbeverkehr dort auch wieder ausfährt. Siehe hierzu die Pfeile in der beigegeführten Plankopie. Bei solcher Planung muß der Durchstich zur Sindelfinger Straße an der eingezeichneten Stelle nicht erfolgen.
Eine Gewerbestraße sollte niemals neben einer bestehenden Wohnbebauung vorgesehen werden, wenn die Möglichkeit besteht, sie durch reines Gewerbegebiet zu führen. Alle weiteren weiteren Gesichtspunkte dazu (auch zur Schleichweg-Problematik) sind nachzulesen in der Stellungnahme des Nachbarschaftsnetzes Äußere Weststadt vom 23.04.2015.

4. Handwerkerpark II: Gewerbeansiedlung:

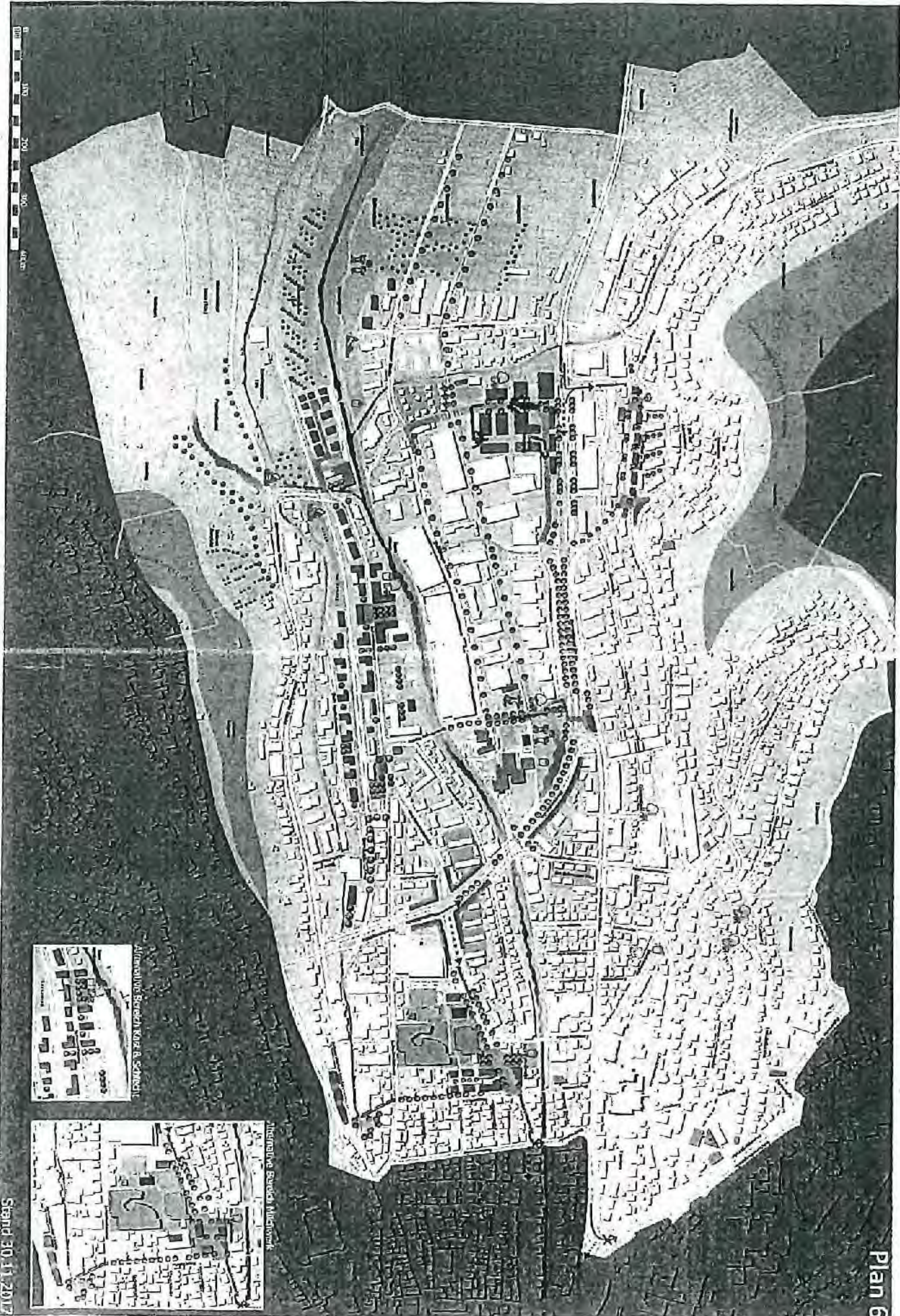
- o Westlich der geplanten Industriestraße sind drei neue Gebäudekomplexe vorgesehen. Sie greifen in einen bestehenden Grünzug, der als Frischluftpuffer für die östlichen Anwohner der Siedlung dringend erforderlich ist. Viele Kleingärten müssen für den Handwerkerpark II aufgegeben werden. Die Randbewohner haben stattdessen nun unter Lärm und Abgasen im Osten und im Norden (Verkehrsknoten Rosentalstraße) zu leiden. Die besagten drei Gebäude als Lärmschutz zu betrachten, wird dem Anliegen nicht gerecht, da Gebäude
 1. keine Frischluft liefern,
 2. dadurch Verkehr erzeugt wird,
 3. Naturräume zerstört werden,
 4. der Blick der Anwohner auf wuchtige Gebäude statt auf erholsames Grün fällt.

Statt Gebäuden müßte an dieser Stelle eine begrünte Lärmschutzwand errichtet werden. Allenfalls könnte hier Gewerbe angesiedelt werden, welches kleine Gebäude und eine sensible, wohnangepaßte Architektur mit umgebendem Grün zuläßt.

Ich bitte darum, diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen





Stand: 30.11.2017

Plan 6

[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 19. Januar 2018 09:43
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: Stellungnahme Zukunftsplan Weststadt

[Redacted]

als Vorsitzende der Lebenshilfe Tübingen möchte ich zum Rahmenplan Weststadt folgende Anregungen geben:

1. In das Gebäude der Lebenshilfe an der Dannenmann-Straße wird demnächst der Stadtteiltreff Äußere Weststadt einziehen. Unser Haus bietet grundsätzlich Kapazitäten, die eine gewisse Zentralitätsfunktion für das Quartier ermöglichen würden, etwa die Einrichtung einer Cafeteria. Eine solche wirklich inklusive Einrichtung wäre etwas Neues und könnte auch in Kombination mit unserem Kunst-Schwerpunkt (gemeinsame Atellernutzung) interessant sein. Es ist deshalb zu überlegen, ob für die sich nach Westen ausdehnende Weststadt an dieser Stelle nicht dauerhaft ein Stadtteil-/Quartierstreiff eingerichtet werden könnte. Für Gespräche dazu mit der Stadtverwaltung steht die Lebenshilfe gerne zur Verfügung.

2. Mit dem Rückbau der Hagellocher Straße zwischen Rheinlandstraße und Kreisverkehr bei Bäckerei Gehr soll neues Wohnen entstehen. An dieser Stelle haben wir großes Interesse an etwa 5 barrierefreien Einzelappartments für Menschen mit Behinderung. Die Lage ermöglicht uns wegen der Nähe zum Stammhaus eine gute Betreuung und es gibt einen Mangel an Einzelappartement für den Personenkreis der Menschen mit Einschränkungen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie diese Anregung erhalten haben und ob Sie für Sie interessant sind.

Mit freundlichen Grüßen, [Redacted]

Universitätstadt Tübingen
Oberbürgermeister

Eingang: 18. SEP. 2017

Einschreibnachricht
26.09.17 o.h.D.

26

7 z.d.A. → GO

Tübingen, den 14.09.2017

Herrn Oberbürgermeister
Boris Palmer
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

Unteres Burgholz – Planungswerkstatt Weststadt

Sehr geehrter Herr Palmer,

mit Schreiben vom 29.03.2017 auf das wir noch einmal ausdrücklich hinweisen wollen (siehe Anlage) und bei unserer Teilnahme an der ersten Planungswerkstatt haben wir unsere sachlich begründeten Argumente vorgebracht, die für eine Ausweisung der Flurstücke 4374/1, 4374/2, 4371/1, 4369/1 und 4369/2 als Bauland sprechen.

Hierbei haben wir aus unserer Sicht auch eindeutig belegt, dass die Einwendungen der Interessengemeinschaft gegen eine Ausweisung teilweise an den Haaren herbeigezogen sind. Vor allem ärgert es uns, dass ausgerechnet ein Anlieger, der vor kurzem selbst in diesem Bereich an der äußeren Schwärzlocher Straße gebaut hat oder zumindest dort wohnt, sich so vehement gegen eine Bebauung auf der Südseite(!) seines Grundstückes wehrt.

Wir bitten deshalb ausdrücklich darum, die angesprochenen Flächen als Bauland in den Rahmenplan und wie es der Gemeinderat bereits beschlossen hat, auch in den FNP aufzunehmen. Notfalls wären wir auch mit einer Kompromisslösung einverstanden, die alle der oben angesprochenen Flächen nur teilweise als Bauland und den Rest als Gartenhausgebiet ausweisen. Damit könnte auch diesbezüglich ein durchaus bestehender Bedarf an solchen Gartenflächen gedeckt werden und hätte vor allem den Vorteil, dass wir bzw. unsere Kinder die Chance hätten in Tübingen zu bauen.

Wir bitten die Stadtverwaltung unsere Anregung zur Weststadtentwicklung ebenfalls in dem Ergebnis zur Planungswerkstatt aufzunehmen und dem Gemeinderat für die abschließende Beratung wenigstens den vorstehend angesprochenen Kompromissvorschlag vorzustellen und sich dafür als Stadtverwaltung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Tübingen, den 29.03.2017

K O P I E

An die
Fachabteilung Stadtplanung
Blauer Turm
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

Unteres Burgholz – Planungswerkstatt Weststadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Öffentlichkeit wird zu Recht diskutiert, dass die Innenentwicklung in Tübingen an seine Grenzen stößt und dass an den Ortsrändern eine maßvolle Erweiterung bzw. Arrondierung der Bauflächen erfolgen muss. Idealerweise geschieht dies bei Flächen, die auf Grund von topografischen Gegebenheiten eine natürliche und nachvollziehbare Abgrenzung zum Außenbereich haben, ökologisch nicht von großer Bedeutung sind und mit einem relativ geringen Aufwand erschlossen werden können.

Bei den Flurstücken 4374/1, 4374/2, 4371/1, 4369/1 und 4369/2 handelt es sich eindeutig um solche Flächen. Es sind ausschließlich ebene Wiesen ohne Baumbestand, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Im Süden und Westen werden die Flächen durch Böschungen begrenzt. Erst danach beginnt die Mittelhangzone zwischen dem Burgholzweg und der Schwärzlocher Straße. Dies ist aus Fotos und aus Luftbildern, die der Stadtplanung von den Eigentümern vorgelegt wurde, eindeutig ersichtlich.

Durch die topografischen Gegebenheiten ergibt sich somit eine natürliche Abgrenzung, die eine weitere Ausdehnung des westlichen Ortsrandes und die von einer Interessengemeinschaft „Unteres Burgholz“ befürchtete weitere Zersiedelung ausschließt. Das Leitbild der Freihaltung der Mittelhangzonen ist ebenfalls nicht beeinträchtigt. Der von der Interessengemeinschaft in seiner Existenz als bedroht angeführte Feuersalamander wurde von den Eigentümern noch nie gesichtet. Es ist nicht vorstellbar, dass diese Wiesen ohne Feuchtflächen ein Lebensraum für diesen sein können.

Aus Sicht der Eigentümer, die diese Flächen nicht als Spekulationsobjekt sehen, sondern selbst oder ihre auswärts wohnenden Kinder mit ihren Familien bebauen wollen, sind die Argumente der Interessengemeinschaft zur Verhinderung einer Arrondierung insgesamt nicht nachvollziehbar. Gar kein Verständnis haben wir für die Forderung, dass diese Flächen als Spielplatz auf fremdem Eigentum für die Weststadtkinder unverzichtbar und genau an dieser Stelle so wichtig sein sollen. An der Schwärzlocher Straße gibt es bei den Wohngebäuden genügend Freiflächen.

Ohne etwas unterstellen zu wollen, finden wir Eigentümer es zumindest befremdlich, dass in der Interessengemeinschaft auch Leute sind, die eine Bebauung auf der Südseite ihrer (zum Teil erst kürzlich erstellten) Wohngebäude verhindern wollen.

Wir bitten die Stadtplanung jedenfalls darum, die Entscheidung des Gemeinderats zur Aufnahme dieser Flächen in den Flächennutzungsplan umzusetzen und die Argumente der Interessengemeinschaft sachlich und fachlich begründet zu widerlegen.

Mit freundlichen Grüßen







[Redacted]

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[Redacted]

[Redacted]

vielen Dank, dass Sie uns Bürger*innen die Möglichkeit einräumen, uns auf diesem Wege zu äußern! Zu meinem Bedauern konnte ich aus beruflichen und familiären Gründen nicht an der Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung des Rahmenplans mitwirken. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen nun auf diesem Wege meine Anmerkungen zu zwei Punkten darlegen.

1. Straßenführung Sindelfinger Str. – B28

Im Zukunftsplan Weststadt – Rahmenplan für die Stadtteilentwicklung vom 30 Oktober 2017 wird Bezug genommen auf die Verkehrssituation des Gewerbeparks Sindelfinger Str. und des Handwerkerparks. Da beide Gewerbegebiete jeweils nur einseitig befahren werden können, könnten keine Gemeinsamkeiten aufgebaut und Synergien genutzt werden, zudem würden die Bewohnerinnen der Erschließungsstr. sowie Aischbachschule und Kinderhaus Weststadt belastet. Zudem würde viel Schwerlastverkehr die Durchfahrt zur B28 suchen und in der Sackgasse der Sindelfinger Str. landen. Im Rahmenplan wird nun eine Verbindungsstraße präferiert, die vom Brillinger-Knoten an der B28 über eine Kurve Richtung Weilersbach in die Sindelfinger Str. mündet. Als Anwohnerin der äußeren Weststadt habe ich hierzu folgende Anmerkung:

- Prinzipiell wird eine durchgehende Verbindung zwischen B28 und Sindelfinger Str. unabhängig von ihrem Verlauf zu einer Zunahme des Schleichverkehrs von und nach Unterjesingen führen. Wir als Anwohner*innen fühlen uns derzeit durch die fehlende Verbindung nicht belastet. Vielmehr fühlen wir uns durch die eingeschränkte Zufahrt verkehrsberuhigt. Durch eine Verbindung ist mit einer Zunahme des Schwerlastverkehrs und des Individualverkehrs zu rechnen, dies wird die Situation für die Anwohner*innen und Radfahrer*innen nicht erleichtern. Zudem wird der Verkehr an der Aischbachschule und dem Kinderhaus Weststadt zunehmen. Dort ist die Situation zu H01- und Bringzeiten der Kinder bereits jetzt deutlich angespannt.

Das Abstimmungsergebnis zur Straßenführung im Planungsworkshop im August 2017 fiel äußerst knapp aus. 5 Stimmen erhielt der Vorschlag der Verkehrsführung entlang des Weilersbachs, 4 Stimmen erhielt der Vorschlag, keine Verbindungsstraße zu bauen, 2 Stimmen zwei Verbindungsstraßen (s. Ergebnisprotokoll 07. August 2017). Aus diesem Grund möchte ich nochmals Argumente aufgreifen, die gegen eine Verbindungsstraße sprechen, die am Weilersbach verläuft.

- Es wird zu einer Verkehrszunahme - auch mit Schwerlastverkehr - an der Einbiegung in die Sindelfinger Str. kommen. Dieser Streckenabschnitt wird von vielen Radfahrern genutzt, die den Radweg über die Ammer an der Freien Aktiven Schule nutzen. Hier entsteht eine Gefahrenstelle, die bei einer geraden Verkehrsführung vom Knoten Handwerkerpark ausgehend vermieden werden kann.
- Die Verkehrsführung mit Umweg Richtung Weilersbach führt für uns Anwohner der äußersten Weststadt zu einer Zunahme der Lärmbelästigung. Wir sind bereits jetzt durch den Verkehr der B28 durch Lärm belastigt. Jede Zunahme sollte aus diesem Grund vermieden werden.
- Das Argument, dass die Verlängerung der Straße mittels des Bogens Richtung Weilersbach den Schleichverkehr wegen des Umwegs reduzieren wird, kann ich nicht zustimmen. Eine längere

Strecke bietet im Vergleich zu einer umfahrenden Ampel keinen Hinderungsgrund. Solange das Auto fährt, wird die Zeit als kürzer wahrgenommen.

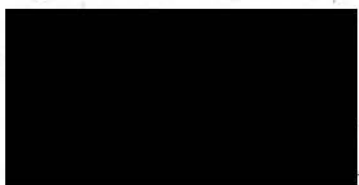
2. Bebauung äußerste Weststadt in der Sindelfinger Straße


Im Rahmenplan Weststadt sind am äußersten Ende der Sindelfinger Str. (um die Sindelfinger Str. 41) Gebäude in Planung verzeichnet. Diese Gebäude waren nicht Teil der Gespräche in der Zukunftswerkstadt, evtl. aufgrund der Diskussion der größeren Stadtentwicklungsgebiete und der Verbindungsstraße, die Bebauung „tauchte irgendwann einfach auf“. Es gab also auch für die Anwesenden keine Möglichkeit, diese Gebäude zu thematisieren. Folgende Gründe sprechen gegen eine Bebauung dieses Gebietes:

- Das Gebiet ist nicht als geplante Flächenentwicklung oder als Flächenentwicklung zur Schaffung zur Schaffung neuer stadträumlicher Qualitäten ausgewiesen (s. Plan 3, Flächen mit Veränderungspotential).
- Die Bebauungsgebiete liegen im Hochwassergefahrengebiet (s. Karte 9, Hochwassergefahrenkarte).
- Schon bei der Bebauung der äußersten Weststadt wurde auf die Bebauung neben der Sindelfinger Str. verzichtet. Schon damals gab es also Gründe, diesen Teilabschnitt nicht zu bebauen. Bei der Bebauung des neuen Gebietes „Belle Vallée“ wurde auf die Bebauung am Ammerkanal verzichtet. Es ist unklar, warum nun die Bebauung der äußersten Weststadt vorgesehen ist.
- In Plan 14, Fuß- Radwege/öffentliche Freiflächen, Spielflächen am Ende der Sindelfinger Str. ist das Gebiet an der Ammer als Frei- und Spielfläche ausgewiesen. Dieses Gebiet wird jedoch als Kleingärten genutzt und stellt somit zwar ein Naherholungsgebiet dar, jedoch nur für einen kleinen Personenkreis. Die Wiese neben der Sindelfinger Str. 41 hat diese Naherholungsfunktion. Sie wird zur Nicht-Mähzeit als Fläche beispielsweise zum Drachensteigen oder Frisbee-Spielen genutzt. Das weitere Ammertal ist zwar Rad- und Spazierweg, jedoch wegen Kleingärten und Feldern nicht für Spielaktivitäten zu nutzen. Diese Naherholungsfunktion würde bei einer Bebauung wegfallen.
- Die gewachsene Struktur der äußersten Weststadt würde durch eine Bebauung um die Sindelfinger Str. nachhaltig verändert. Bereits durch die Häuser des „Belle Vallée“ ist von einer Zunahme des Verkehrs und einer veränderten Struktur auszugehen. Dies würde durch eine Bebauung der äußersten Weststadt in der Sindelfinger Str. sich weiter nachhaltig verändert.
- Bei einer Bebauung ist davon auszugehen, dass der Schleichverkehr Richtung Unterjesingen über den Spazierweg weiter zunehmen wird, da auch bei einer Verbindungsstraße zwischen Sindelfinger Str. und B28 der Weg Richtung Unterjesingen über den Spazierweg kürzer ist.


Aus den dargelegten Gründen schließe ich mit der Bitte, belassen Sie die äußere Weststadt in der Sindelfinger Str., wie sie ist. Die Weststadt wird bereits durch die Bebauung der Brachflächen ausreichend verdichtet. Zudem bitte ich Sie, die Notwendigkeit und den Verlauf einer Verkehrsverbindung zwischen B28 und Sindelfinger Str. nochmals zu prüfen.

Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen






wie auf der Bürgerinformation Ende November bekannt gegeben wurde, können Bürger zum neuen Rahmenplan für die Weststadt Anregungen bei Ihnen einreichen. Meine Vorschläge und Anmerkungen zum Entwurf des neuen Rahmenplans habe ich als PDF-Datei in den Anhang gelegt.



Mit freundlichen Grüßen und Danke im Voraus für die Weiterleitung



Vorschläge und Anmerkungen zum neuen Rahmenplan/Zukunftsplan Weststadt

Zitate aus dem Rahmenplan sind *kursiv* gedruckt.

Vorweg eine Frage zur **Statistik der Bewohnerzahl**:

Im Rahmenplan steht – S.30: *Mit den geplanten Flächenentwicklungen können insgesamt ca. 300 bis 400 Wohneinheiten (WE) für ca. 700 bis 1.000 Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden.*

Auf der Bürgerinformation am 28.11.17 wurde die Frage nach der Zahl der neuen Bewohner von Herrn Soehlke mit 3000 beantwortet, auch im Tagblatt stand am 29.11.17 „grob 3000 Menschen“. Diese Zahl wurde weder von der Verwaltung, noch vom Tagblatt dementiert.

Das ist mehr als 3 x so viel wie im Rahmenplan benannt. Also sind das dann auch 3 x so viele Wohnungen, de facto 3 x so viel Gebäudemasse? Auf welcher Fläche? Wie hoch? Wie dicht? Mit welchen zusätzlichen Infrastrukturen?

Aber auch unter dem Aspekt von nur 1000 neuen Bewohnern sind folgende Punkte zu hinterfragen:

1. Leitlinie „grüner werden“ und das Angebot an **Grün/Freiflächen** mit Aufenthaltsqualität:

- In der Bestandsbeschreibung (S. 8 ff) wird immer wieder das Fehlen und die mangelnde Qualität von Grünanlagen und Freiflächen erwähnt. Auf S. 13 unter 3. *Soziales im Stadtteil*, S. 14 unter 4.3 *Fußverkehr*, S. 18 unter 6.1 *Qualität des öffentlichen Raums* und S. 19 unter 6.2 *Kinderspielplätze, Sport und Bewegung* wird die *Unterversorgung mit Frei- und Grünräumen im relativ dicht besiedelten Stadtteil* unter den verschiedenen Aspekten thematisiert.
- Unter 2. *Ziele der Stadtentwicklung* wird auf S. 23 als eines der übergeordneten Ziele folgendes genannt: *Die Innenentwicklung muss Stadtquartiere mit hoher Qualität schaffen. Dies bedeutet, auch bei einer gewünschten baulichen Dichte ausreichend öffentliche und private Freiräume zu schaffen. Vielfältige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und jedes Alter sind herzustellen. Inklusion und Integration sind besonders zu beachten. Den Bedürfnissen nach Treffpunkten und Freizeitaktivitäten, Spiel und Sport ist ebenso Rechnung zu tragen wie denen nach Ruhe und Erholung.*
- Bei Betrachtung des „Zukunftsplan_Plan_06_Entwurf_Rahmenplan“ ist deutlich zu erkennen, dass von den *wenigen Flächen, die es schon gibt*, und die jetzt schon nicht ausreichend sind (S. 18), weitere überbaut werden sollen, so der Genkinger Platz und der Park beim Jobcenter. Und im Endergebnis kommen keine neuen Flächen hinzu. Auch steht dort: *Vorhandenen öffentlichen Räumen fehlt es oft an Aufenthaltsqualität*
- Der Genkinger Platz ist bereits im Eigentum der Stadt, und somit gehört er der Bürgerschaft. Der Platz wurde in den vergangenen 20 Jahren vernachlässigt und somit seiner Aufenthaltsqualitäten beraubt, gefällte Bäume wurden nicht nachgepflanzt. Dieser Platz liegt an der Achse Richtung Innenstadt und sollte weiterhin der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden, unbebaut und neu gestaltet. Die Art der Gestaltung, ob Park, Erholungsfläche, Sportfläche, welche Elemente, welcher Schallschutz o.ä. sollten in einem Workshop unter Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Die Kosten für die Neugestaltung würden sich in geringem Umfang halten. Auch sollte hier im Bereich ein öffentliches WC installiert werden, von den Besuchern des Spielplatzes und Vorbeikommenden wird dazu das Gebüsch auf dem Platz missbraucht. Hier auf dieser Fläche ist durchaus ein Standort für eine öffentliche Toilette denkbar.
- Auf S. 22 unter 2. *Ziele der Stadtentwicklung* wird folgende Aussage gemacht: *Die natürlichen Kaltluftströme, die zur Durchlüftung der Weststadt und der Innenstadt beitragen, sollen erhalten bleiben. Grünflächen und Bepflanzungen helfen, Hitzeinseln zu vermeiden.* – Auch aus diesem Grund

sollte der Genkinger Platz nicht bebaut werden, er liegt als Grünfläche in der Kaltluftschneise der Ammer.

- Auch die aus dem Plan ersichtliche Versiegelung und Bebauung auf der Fläche zwischen Jobcenter und Ammer passt nicht zu der Leitlinie „grüner werden“. Hier ist ein bereits vorhandener Park mit wunderbarem alten Baumbestand und noch vorhandener Artenvielfalt, der mit wenig Mitteln und Aufwand in eine Ruhe-Oase für alle Bürger umgestaltet werden kann. Der verlandete Teich kann in die Ammer-Renaturierung mit einbezogen werden. Der Park befindet sich in optimaler Lage, fast mittig in der Weststadt, an der Achse Richtung Innenstadt, für sehr viele Menschen im 500-m-Radius erreichbar.

Es ist sinnvoll für die Stadt, diesen Platz zu erwerben oder vom Eigentümer (Aurelis? Als Gewinnausgleich?) aufwerten zu lassen. Eine Versiegelung und Vernichtung dieses Parks ist ein ökologischer Frevel, siehe dazu weiter unten *Ökologie*.

2. Grund- und Hochwasserschutz

Die Themen Grundwasser, Hochwasser und dazu Schutzmaßnahmen und Ausgleich, werden im Rahmenplanentwurf nur vage und oberflächlich angeschnitten. Nach der Hochwassergefahrenkarte werden relativ große Flächen überbaut, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser als „festgesetzte Überschwemmungsgebiete“ teilweise bis zu 60 cm überschwemmt sind. Dieser Punkt sollte bereits jetzt im Rahmenplan deutlich formuliert und die Auswirkungen benannt werden.

- Im Bereich des Schleifmühlweg (Job-Center, Kast&Schlecht, Zoo, Baywa, Bauhof) liegen große Areale, die nach der Hochwassergefahrenkarte und dem Wassergesetz nur mit besonderer Genehmigung bebaut werden dürfen, Wassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz müssen berücksichtigt werden.
- Der Ausgleich ist neben anderen Maßnahmen Vorschrift nach dem Wasserhaushaltsgesetz § 78 – „Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“. Können durch die Renaturierungsmaßnahmen an der Ammer ausreichend Kubikmeter Retentionsraum gewonnen und angelegt werden? Wo werden Dämme einebnet, wo welche angelegt? Wie können die Anwohner der Dürrstraße besser geschützt werden? Ein Rückhaltebecken in Lustnau ist für die Weststadt nicht hilfreich.
- Wie verhalten sich Tiefgaragen im Überschwemmungsgebiet und wie beeinflussen sie Grundwasserbewegungen und Grundwasserspiegel?

3. Ökologie

Ökologische Aspekte sind im Rahmenplanentwurf bisher nicht annähernd berücksichtigt, lediglich in Bezug auf die Ammer-Renaturierung wird die Bedeutsamkeit erwähnt.

- Es sollen in einigen Arealen Grünflächen überbaut werden, eine Entsiegelung an anderer Stelle ist im Rahmenplanentwurf nicht vorgesehen. Auch ergibt sich bei Betrachtung des Rahmenplans (Plan 06) in der Summe kein Ersatz für die überbauten Flächen. Mit Kleingärten, alten Bäumen, Buschwerk und alten Mauern verschwinden Lebensräume für eine Vielfalt von Tieren und Pflanzen, die sich an neu angelegten Grünflächen nur langsam wieder neu entwickeln können.
- Wo vorhandene Natur, alte Bäume, Gärten und fruchtbare Böden erhalten werden können, sollte dies oberste Priorität haben.
- Einfache Lösung für eine Vielfalt von Nutzpflanzen für Insekten, wäre eine ökologisch sinnvolle Nutzung von Tiefgaragendächern und anderen Flachdächern. Auch „urban gardening“ und kleinräumige Erholungsflächen lassen sich dort hervorragend integrieren.

Vorschläge und Anmerkungen zum neuen Rahmenplan/Zukunftsplan Weststadt

Zitate aus dem Rahmenplan sind *kursiv* gedruckt.

Vorweg eine Frage zur **Statistik der Bewohnerzahl**:

Im Rahmenplan steht – S.30: *Mit den geplanten Flächenentwicklungen können insgesamt ca. 300 bis 400 Wohneinheiten (WE) für ca. 700 bis 1.000 Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden.*

Auf der Bürgerinformation am 28.11.17 wurde die Frage nach der Zahl der neuen Bewohner von Herrn Soehlke mit 3000 beantwortet, auch im Tagblatt stand am 29.11.17 „grob 3000 Menschen“. Diese Zahl wurde weder von der Verwaltung, noch vom Tagblatt dementiert.

Das ist mehr als 3 x so viel wie im Rahmenplan benannt. Also sind das dann auch 3 x so viele Wohnungen, de-facto 3 x so viel Gebäudemasse? Auf welcher Fläche? Wie hoch? Wie dicht? Mit welchen zusätzlichen Infrastrukturen?

Aber auch unter dem Aspekt von nur 1000 neuen Bewohnern sind folgende Punkte zu hinterfragen:

1. Leitlinie „grüner werden“ und das Angebot an Grün/Freiflächen mit Aufenthaltsqualität:

- in der Bestandsbeschreibung (S. 8 ff) wird immer wieder das Fehlen und die mangelnde Qualität von Grünanlagen und Freiflächen erwähnt. Auf S. 13 unter 3. *Soziales im Stadtteil*, S. 14 unter 4.3 *Fußverkehr*, S. 18 unter 6.1 *Qualität des öffentlichen Raums* und S. 19 unter 6.2 *Kinderspielplätze, Sport und Bewegung* wird die *Unterversorgung mit Frei- und Grünräumen im relativ dicht besiedelten Stadtteil* unter den verschiedenen Aspekten thematisiert.
- Unter 2. *Ziele der Stadtentwicklung* wird auf S. 23 als eines der übergeordneten Ziele folgendes genannt: *Die Innenentwicklung muss Stadtquartiere mit hoher Qualität schaffen. Dies bedeutet, auch bei einer gewünschten baulichen Dichte ausreichend öffentliche und private Freiräume zu schaffen. Vielfältige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und jedes Alter sind herzustellen. Inklusion und Integration sind besonders zu beachten. Den Bedürfnissen nach Treffpunkten und Freizeitaktivitäten, Spiel und Sport ist ebenso Rechnung zu tragen wie denen nach Ruhe und Erholung.*
- Bei Betrachtung des „Zukunftsplan_Plan_06_Entwurf_Rahmenplan“ ist deutlich zu erkennen, dass von den *wenigen Flächen, die es schon gibt*, und die jetzt schon nicht ausreichend sind (S. 18), weitere überbaut werden sollen, so der Genkinger Platz und der Park beim Jobcenter. Und im Endergebnis kommen keine neuen Flächen hinzu. Auch steht dort: *Vorhandenen öffentlichen Räumen fehlt es oft an Aufenthaltsqualität*
- Der Genkinger Platz ist bereits im Eigentum der Stadt, und somit gehört er der Bürgerschaft. Der Platz wurde in den vergangenen 20 Jahren vernachlässigt und somit seiner Aufenthaltsqualitäten beraubt, gefällte Bäume wurden nicht nachgepflanzt.
Dieser Platz liegt an der Achse Richtung Innenstadt und sollte weiterhin der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden, unbebaut und neu gestaltet. Die Art der Gestaltung, ob Park, Erholungsfläche, Sportfläche, welche Elemente, welcher Schallschutz o.ä. sollten in einem Workshop unter Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Die Kosten für die Neugestaltung würden sich in geringem Umfang halten.
Auch sollte hier im Bereich ein öffentliches WC installiert werden, von den Besuchern des Spielplatzes und Vorbeikommenden wird dazu das Gebüsch auf dem Platz missbraucht. Hier auf dieser Fläche ist durchaus ein Standort für eine öffentliche Toilette denkbar.
- Auf S. 22 unter 2. *Ziele der Stadtentwicklung* wird folgende Aussage gemacht: *Die natürlichen Kaltluftströme, die zur Durchlüftung der Weststadt und der Innenstadt beitragen, sollen erhalten bleiben. Grünflächen und Bepflanzungen helfen, Hitzeinseln zu vermeiden.* – Auch aus diesem Grund

sollte der Genkinger Platz nicht bebaut werden, er liegt als Grünfläche in der Kaltluftschneise der Ammer.

- Auch die aus dem Plan ersichtliche Versiegelung und Bebauung auf der Fläche zwischen Jobcenter und Ammer passt nicht zu der Leitlinie „grüner werden“. Hier ist ein bereits vorhandener Park mit wunderbarem alten Baumbestand und noch vorhandener Artenvielfalt, der mit wenig Mitteln und Aufwand in eine Ruhe-Oase für alle Bürger umgestaltet werden kann. Der verlandete Teich kann in die Ammer-Renaturierung mit einbezogen werden. Der Park befindet sich in optimaler Lage, fast mittig in der Weststadt, an der Achse Richtung Innenstadt, für sehr viele Menschen im 500-m-Radius erreichbar.

Es ist sinnvoll für die Stadt, diesen Platz zu erwerben oder vom Eigentümer (Aurelis? Als Gewinnausgleich?) aufwerten zu lassen. Eine Versiegelung und Vernichtung dieses Parks ist ein ökologischer Frevel, siehe dazu weiter unten *Ökologie*.

2. Grund- und Hochwasserschutz

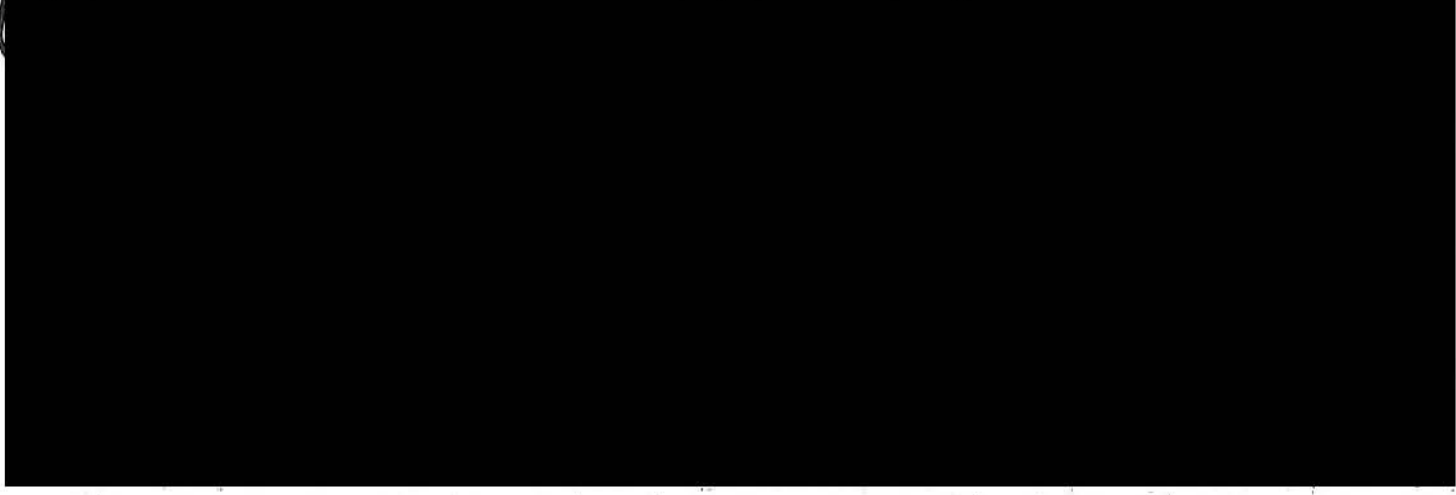
Die Themen Grundwasser, Hochwasser und dazu Schutzmaßnahmen und Ausgleich, werden im Rahmenplanentwurf nur vage und oberflächlich angeschnitten. Nach der Hochwassergefahrenkarte werden relativ große Flächen überbaut, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser als „festgesetzte Überschwemmungsgebiete“ teilweise bis zu 60 cm überschwemmt sind. Dieser Punkt sollte bereits jetzt im Rahmenplan deutlich formuliert und die Auswirkungen benannt werden.

- Im Bereich des Schleifmühlweg (Job-Center, Kast&Schlecht, Zoo, Baywa, Bauhof) liegen große Areale, die nach der Hochwassergefahrenkarte und dem Wassergesetz nur mit besonderer Genehmigung bebaut werden dürfen, Wassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz müssen berücksichtigt werden.
- Der Ausgleich ist neben anderen Maßnahmen Vorschrift nach dem Wasserhaushaltsgesetz § 78 – „Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“. Können durch die Renaturierungsmaßnahmen an der Ammer ausreichend Kubikmeter Retentionsraum gewonnen und angelegt werden? Wo werden Dämme einebnet, wo welche angelegt? Wie können die Anwohner der Dürrstraße besser geschützt werden? Ein Rückhaltebecken in Lustnau ist für die Weststadt nicht hilfreich.
- Wie verhalten sich Tiefgaragen im Überschwemmungsgebiet und wie beeinflussen sie Grundwasserbewegungen und Grundwasserspiegel?

3. Ökologie

Ökologische Aspekte sind im Rahmenplanentwurf bisher nicht annähernd berücksichtigt, lediglich in Bezug auf die Ammer-Renaturierung wird die Bedeutsamkeit erwähnt.

- Es sollen in einigen Arealen Grünflächen überbaut werden, eine Entsiegelung an anderer Stelle ist im Rahmenplanentwurf nicht vorgesehen. Auch ergibt sich bei Betrachtung des Rahmenplans (Plan 06) in der Summe kein Ersatz für die überbauten Flächen. Mit Kleingärten, alten Bäumen, Buschwerk und alten Mauern verschwinden Lebensräume für eine Vielfalt von Tieren und Pflanzen, die sich an neu angelegten Grünflächen nur langsam wieder neu entwickeln können.
- Wo vorhandene Natur, alte Bäume, Gärten und fruchtbare Böden erhalten werden können, sollte dies oberste Priorität haben.
- Einfache Lösung für eine Vielfalt von Nutzpflanzen für Insekten, wäre eine ökologisch sinnvolle Nutzung von Tiefgaragendächern und anderen Flachdächern. Auch „urban gardening“ und kleinräumige Erholungsflächen lassen sich dort hervorragend integrieren.



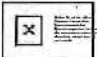
sehr geehrter herr sohlke, frau landwehr, frau dillmann und frau golding
die bi weststadt hat den rahmenplanentwurf detailliert durchgearbeitet und intern sowie mit den
gemeinderatsfraktionen intensiv diskutiert. die ergebnisse finden Sie im anhang, wir bitten um
berücksichtigung.

zum vorschlag von herrn schöning möchten wir an dieser stelle noch nicht bezug nehmen. in der tendenz
hält die bi weststadt diese variante aus den unterschiedlichsten gründen aber für nicht tragfähig. wir
denken, dass die verkehrsführung für das neue gewerbegebiet sowieso noch genau entwickelt werden
wird und würden uns dann im beteiligungsverfahren gerne wieder einklinken.

Ihnen allen, auch wenn's schon eine weile her ist, die besten wünsche für ein gutes und gelingendes jahr
2018!

freundliche grüße



 Virenfrei. www.avast.com



Rahmenplanentwurf

Wir beziehen uns auf die Berichtsvorlage 406/2017. Zitierte Stellen aus dem Rahmenplanentwurf sind in Anführungsstriche gesetzt, die Kommentare der BI Weststadt stehen ohne Anführungsstriche eingerückt darunter.

S.30: E/1 Allgemeines

„Für einige Fragestellungen wird jedoch ein gesondertes teils umfangreiches Beteiligungsverfahren erforderlich.“

Die BI möchte, dass das Beteiligungsverfahren genauer ausgeführt wird. Vor allem; wann im Prozess, welche Bevölkerungsgruppen, in welchem Umfang eingebunden werden sollen. Dieses Verfahren soll transparent sein und vor allem rechtzeitig stattfinden.

„So werden ca. 1ha brachgefallene oder untergenutzte Gewerbegebiete in Mischgebiete umgewandelt, auch ca. 1,8 ha ehemalige Bahnflächen, die bislang überwiegend gewerblich genutzt wurden, sollen zukünftig Mischgebiete werden.“

Durch diese Umwidmung entsteht ein nicht unbeträchtlicher Mehrwert. Dieser erzielte Mehrwert soll direkt in das betroffene Gebiet reinvestiert werden. (Z.B. durch öffentliche Grün- und Freiflächen, Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensqualität). Wir wissen, dass das im Moment von der Stadt (zumindest bei eigenen Flächen) so gehandhabt wird. Da der Rahmenplan ein länger gültig bleibendes Instrument darstellt, möchte die BI, dass das dort auch so vermerkt wird.

„... beispielsweise Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen.“

Die BI sieht im Moment keine Entsiegelungsmaßnahmen. Welche und wo sind sie geplant? Grundsätzlich ist die BI natürlich sehr dafür auch Flächen zu entsiegeln!

S.31: neuer Abschnitt vor Punkt 2:

In der Vergangenheit wurden an vielen Stellen ohne Rücksicht auf die Interessen der Öffentlichkeit geplant und verdichtet. (Z.B. Bebauung Majer-Areal, ehemaliges KST-Gelände im Schleifmühleweg usw.) Die so entstandenen Bausünden können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der neue Rahmenplan bietet aber die Möglichkeit, vergangene Fehlentwicklungen auszugleichen und Defizite zu verringern. So könnte z.B. die Neugestaltung des Gerstenmühlplatzes einen Ausgleich für die schlechte Freiraumgestaltung im ehemaligen Majer-Areal bieten. Aber auch Planungen die in der Vergangenheit wegen finanzieller Engpässe nicht verwirklicht wurden, wie z.B. früher zugesagte Baumpflanzungen im Schleifmühleweg zwischen Haagtor und Westbahnhof, sollten nachgeholt werden.

S. 31: 2.1. Milchwerk und Genkinger Spielplatz

„Für den ehemaligen Genkinger-Spielplatz gibt es alternative Nutzungsmöglichkeiten: Ein Neubau auf Teilen der Fläche ermöglicht die Bereitstellung von Gewerbe und Wohnflächen.“

Die markierten Teile sollen gestrichen werden.

Die BI erinnert das Ergebnis des Folgeworkshops so, dass ausschließlich einer möglichen Bebauung durch ein Kinderhaus zugestimmt wurde, falls es dort nach der Machbarkeitsstudie für sinnvoll gehalten wird. Von einer Bebauung zu Wohn- und Gewerbebezwecken war unserer Erinnerung dort nicht mehr die Rede.

Der größte Schwachpunkt des Rahmenplänenwurfs ist der, dass er öffentliche Freiflächen als Ersatz für die Überbauung vor allem dort vorsieht, wo die Stadt gar nicht im Besitz der benötigten Flächen ist. (Siehe weiter unten bei Punkt 8.2.2)

In diesem Sinn wäre der Genkinger-Platz eine der wenigen Optionen in der Verfügungsgewalt der Stadt, die für eine qualitativ hochwertige Freifläche tatsächlich zur Verfügung stehen würde.

S.32: 2.1.3 Vorschlag zum Verfahren

Hier fehlt uns der explizite Hinweis auf die Beteiligung der Öffentlichkeit

S.34: 2.3.1 Entwicklungsziele

„... die Geschwindigkeit für den MIV ggf. reduziert.“

Das markierte Wort soll gestrichen werden.

S.35: 3. Bereich um Knoten B28/Westbahnhofstraße

In diese Planungen sollte die Öffentlichkeit mit einbezogen werden.

S.37: 4. Schleifmühleweg vom Bauhof bist zum Westbahnhof/Beim Kupferhammer

Für das gesamte Gebiet ist der BI wichtig, dass im Rahmenplan geklärt wird, in welchem Umfang mit wievielen Kubikmetern und an welchen Stellen neuer Retentionsraum (Auffangbecken o.ä.) zum Hochwasserschutz angelegt wird. Zumindest sollte auf den Hochwasserschutz explizit verwiesen und im Rahmenplan ein Konzept zum Hochwasserschutz auch beschrieben werden.

S.37: 4.1.1 Entwicklungsziele

„Diese Gestaltung der öffentlichen Räume ..., die Geschwindigkeit fahrender Verkehrsteilnehmer zu reduzieren.“

Die BI vermisst ein Konzept zur Parkierung und ein Konzept, wie die Ein- und Ausfahrt in das neuentstehende Wohngebiet geregelt werden kann. (Schwachstellen sind unserer Meinung nach vor allem die Einfahrt aus der Rheinlandstr. in die Westbahnhofstr. und umgekehrt.)

S.37: 4.1.2. Entwicklungsszenario Westbahnhof

„Neue Gebäude könnten nördlich und östlich des Westbahnhofs entstehen und zur Erhaltung und Stärkung der zentralen Funktionen des Ortes beitragen ...“

Hier finden wir einen Widerspruch zwischen Text: „neue Gebäude“ und Karte: in der keine Neubebauung eingezeichnet ist.

Eine reine Wohn- oder Gewerbebebauung, die nicht die Aufenthaltsqualität des Platzes stärkt und verbessert, lehnt die BI ab. Der Platzcharakter sollte betont werden. Öffentlicher Freiraum ist an dieser Stelle kostbar. Er sollte entwickelt und gestärkt werden.

S.39: 4.1.5 Vorschlag zum Verfahren

Ein belastbares Verkehrskonzept das die zu erwartende Zunahme der Bevölkerungszahl und des MIV zur Grundlage hat, muss Bestandteil des Planungswettbewerbs sein. In die Gesamtplanung für diesen Bereich sollte die Öffentlichkeit mit einbezogen werden.

S.41: 4.3.1. Entwicklungsziele

Auch für dieses Gebiet sollte eine Nutzungsmischung (wie für die anderen Gebiete unter 4.1.1 beschrieben) vorgesehen werden. Eine reine Wohnbebauung an dieser Stelle lehnt die BI ab.

S.41: 4.3.2 Entwicklungsszenario

Risiken der Umsetzung

Zumindest ein Teil des durch die Umwidmung erzielten Mehrwerts muss der Öffentlichkeit in diesem Bereich zugute kommen.

S.42: 5.1.2 Entwicklungsszenario

Die Lichtverschmutzung durch die in der Weststadt angesiedelten Betriebe hat beängstigende Ausmaße angenommen. Schaufenster und Leuchtreklamen sind zum Teil die ganze Nacht hell erleuchtet, belästigen Anwohner und schaden der Tierwelt. Diese Lichtverschmutzung muß durch die neue Rahmenplanung zurückgefahren werden. Das gilt dann sowohl für die sich neu ansiedelnden Betriebe als auch für die bereits bestehenden. Dort könnten bereits jetzt kurzfristig beschlossene Maßnahmen greifen.

S.45: 6.2.2 Stadtsozialarbeit und Stadtteiltreff

„Die Entwicklung des Stadtteiltreffs erfolgt unter der Federführung der städtischen Koordinatorin für Stadtteiltreffs in einer eigenen Arbeitsgruppe mit BI Weststadt, Nachbarschaftsnetz Äußere Weststadt, interessierten Bürgerinnen sowie weiteren Trägerinnen wie Lebenshilfe, Infö e.V.“

Der markierte Teil sollte ersetzt werden durch: „die allen Initiativen und Gruppen, sowie interessierten Bürgerinnen offensteht. Die Koordinatorin wird aktiv auf diese Initiativen und Gruppen zugehen, damit die Bevölkerung möglichst breit in die Entwicklung des Stadtteiltreffs eingebunden wird.“

S.46: 6.3. Vorschlag zum Verfahren

Die Änderung entsprechend wie bei 6.2.2 vermerkt.

S.47: 7.1.1 Entwicklungsziele

„Als ergänzende Maßnahmen könnten die Linksabbiegemöglichkeiten ... unterbunden werden.“
Ein komplettes Unterbinden der Linksabbiegemöglichkeiten erscheint der BI für die Anwohnerinnen unzumutbar.

S.47: 7.1.2 Entwicklungsszenario

„Dazu wird der Knoten ... alle Fahrbeziehungen möglich sind“

Die BI möchte, dass ergänzt wird:

Im Verlauf der gesamten B28 ab dem nördlichen Tunnelausgang, soll der Verkehr beruhigt (Geschwindigkeit 40 km/h oder noch besser 30km/h) werden. So kann der Straßenlärm

wirksam reduziert werden. Die Verringerung der Geschwindigkeit muss mit geeigneten Maßnahmen auch durchgesetzt werden.

S.48: 7.2.2 Entwicklungsszenario

„Der südliche Hagellocher Weg wird umgestaltet und mit Bäumen begrünt.“

Ein Teil der im öffentlichen Besitz befindlichen neugeschaffenen Flächen muss als Freifläche zum Spielen, sich Treffen, etc. zur Verfügung gestellt werden.

Die BI vermisst ein Parkierungskonzept. So stehen auf einem Teil der zur Bebauung vorgesehenen Fläche Garagen oder Stellplätze für die Anwohnerinnen.

S.49: 8.1.3 Vorschlag zum Verfahren

„Zur Realisierung der drei Baumöglichkeiten in der Sindelfinger Straße ...“

Die BI hat sich schon länger gegen diese Bebauung ausgesprochen. Sie war nie Teil des Beteiligungsverfahrens, bzw., sie wurde dort nicht explizit vorgestellt und diskutiert.

S.51: 8.2.2 Entwicklungsszenario

Grundsätzlich begrüßt die BI die vorgestellten Maßnahmen. Wir sehen aber ein extremes Ungleichgewicht: Wir denken, dass nahezu alle Projekte die zu einer Neubebauung und Verdichtung führen, auch umgesetzt werden können. Viele der Flächen sind bereits in der Verfügungsgewalt der Stadt oder die Besitzerinnen sind sehr gewillt, dort zu bauen.

Im Gegensatz dazu ist die überwiegende Anzahl der Flächen auf denen das Freiraumkonzept verwirklicht werden soll, das die notwendige Ergänzung zur Überbauung darstellt, nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt: so z.B. alle Flächen außerhalb des städtischen Bauhofs, das untere Burgholz, die Fläche südlich der Gleise die für urban Gardening ausgewiesen ist und vieles andere mehr. Die Stadt möchte zwar diese Flächen in ihren Besitz bringen, wir bezweifeln aber, dass das gelingen wird.

So befürchten wir, dass am Ende zwar alle Baumaßnahmen umgesetzt werden, für das Freiraumkonzept aber nur bedauernde Worte bleiben: „Wir hätten das ja so gerne gemacht, allein, es ist uns nicht gelungen die erforderlichen Flächen zu erwerben.“

So eine Planung halten wir für unredlich. Die BI setzt sich dafür ein, dass die Stadt auch Flächen die ihr gehören oder auf die sie Einfluß nehmen kann für das Freiraumkonzept zur Verfügung stellt.

Die auf S.51 zu lesende Aufstellung ist für uns unzureichend. Wir machen uns dafür stark, auch z.B. den Genkinger-Spielplatz in das Freiflächenkonzept mit einzubeziehen.

S.53: 9.1.3 Vorschlag zum Verfahren

bitte ergänzen: „Alte Planungen sollten hinzugezogen werden.“



- Wochenmarkt soll vom Markt aus Milch-
Werk belegt werden.
Dort sind Palmpatze, Vorkäse und Käse
insbesondere ältere Käse gut zu bekommen.
Die Tiere sind in der auf dem Markt
sind keine Mastkälber.
- Bei ASNP des Milchwerks soll keine
Vollabdeckung entstehen, sondern die
Fläche unbedeckt als öffentlicher Raum
erhalten bleiben. Dürre und Capas
sollen abgebaut werden.



Anregung:

In TL-Büro besteht ein Bedarf an
Arztbesuch / Facharzt - Funktionen mit
guten PKW - Parkmöglichkeiten.

Arztbesuch + P sollte gut erreichbar / auf-
findbar sein.

In der Weststadt soll dieses Angebot geschaffen
werden.

Eine Nähe zur S-Bahnstation an der
Lindt unproblematisch.

Die Krankenversorgung in TL-Büro ist zwar
gut abgedeckt, oftmals die Räume aber
nicht gut geeignet oder schwer aufzufind-
bar für die Patienten. / erreichbar.

Bei einem besseren ~~Plan~~ Angebot würden
viele Praxen gerne ~~hinziehen~~ an einen
besseren Standort umziehen.



Sehr geehrte Frau Golding,

in der Anlage sende ich Ihnen fristgerecht eine Stellungnahme/Anmerkungen zum Zukunftsplan Weststadt.
Wir hoffen, dass unsere Bedenken Gehör finden.



Tübingen, den 14. 01. 2018

Stadtverwaltung Tübingen
 Fachabteilung Stadtplanung
 Friedrichstr. 21
 72072 Tübingen

Betrifft: Zukunftsplan/ Rahmenplan Weststadt – Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Prozess für den Rahmenplan Weststadt haben wir aufmerksam verfolgt und z. T. aktiv daran teilgenommen (2. Planungswerkstatt, Informationsveranstaltung 28. 11. 2017). Die Veranstaltungen verliefen gut geplant und konstruktiv. Als Bürger und Bürgerin ernst genommen zu werden und aktiv an der Gestaltung unseres Stadtteils beteiligt zu sein, war eine positive Erfahrung.

Bevor der Rahmenplangentwurf in den zuständigen Gremien diskutiert wird, möchten wir uns zu zwei Punkten kritisch äußern:

1. Mögliche Bebauung westlich und südlich der Häuser Sindelfinger Str. 41/1 und 41/2

- Für diese Häuser würden wertvolle Grünflächen und Kleingärten verschwinden und Böden versiegelt werden, die jetzt als Erholungs- und Spielflächen genutzt werden.
- Es ist für uns nicht einsichtig, warum man plant, westlich der Häuser 43 – 57 Gemeinschaftsgärten einzurichten und gleichzeitig ein paar Meter entfernt zulässt, dass Kleingärten und Grünflächen überbaut werden.
- Die Grundstücke liegen im Bereich eines 100 - jährigen Hochwassers. Da die Hochwasserereignisse nach glaubwürdigen Expertenaussagen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmen werden, wäre es sträflich, diese Flächen zu bebauen.


2. Geplante Gemeinschaftsgärten westlich der Häuser Sindelfinger Str. 43 - 57

Diese Flächen halten wir für Gemeinschaftsgärten ungeeignet. Nach längeren Regenfällen stehen die Wiesen und Äcker dort regelmäßig unter Wasser. Wir können immer wieder Enten beobachten, die in den temporären „Seen“ fröhlich umherschwimmen.

Die Bebauung/ Verdichtung in der äußeren Weststadt wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Dies bringt mit mehr Wohnraum natürlich mehr Menschen, mehr Verkehr, etc. mit sich. Vor diesem Hintergrund ist es um so wichtiger, Grünflächen am Siedlungsrand freizuhalten.

Also: **Hände weg vom Ammertal und Hände weg vom „Anknabbern“ des grünen Siedlungsrandes!**


Mit freundlichen Grüßen




Ihre Frage ist eingegangen. Die Antwort erhalten Sie heute.

Bei einem „kombinierten Fuß-/Radweg“ handelt es sich um eine Wegeverbindung, die sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt wird. „Planung“ bedeutet, dass diese Wegeverbindung noch nicht besteht, sondern in Zukunft angelegt werden soll.


Auf der Ebene des Rahmenplans ist dabei noch nicht entschieden, ob es sich um von Radfahrern und Fußgängern gemischt genutzte Fläche handelt oder getrennte Streifen angelegt werden. Dies wird in der später folgenden Ausbauplanung festgelegt.



Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen
Telefon: 07071/204-2659
email: dorothea.golding@tuebingen.de



ist meine untenstehende Frage bei Ihnen angekommen? Bis wann darf ich mit einer Antwort rechnen?



zum Zukunftsplan Weststadt, genauer: zum Plan 14
(http://www.tuebingen.de/Dateien/plan-14_fuss_radwege_oeffentliche_freiflaechen.pdf) habe ich eine kurze Frage:

Was ist denn mit "kombinierter Rad-/Fußweg Planung" und mit "kombinierter Rad-Fußweg" konkret gemeint?

Für eine Antwort vielen Dank im Voraus
Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung
 Fachabteilung Stadtplanung
 Friedrichstraße 21
 72072 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen	
Eing.	10. Jan. 2018
	7

Universitätsstadt Tübingen Menschen Entwickeln Liegenschaften	
Eing.	11. Jan. 2018 <i>Q.</i>
<i>Gold</i>	

12.12.2017 / 08.01.2018

Rahmenplanung Tübingen Weststadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dem Ausschuß für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung wurde in seiner Sitzung am 23.11.2017 unter anderem die Vorlage 406/2017 übergeben.

Die Anlage 1 enthält Text und Skizze zum Thema „Unteres Burgholz“

erheben folgende Einwendungen und bitten gleichzeitig um Berücksichtigung unserer Anregungen.

- Die vom Gemeinderat im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbauland ausgewiesenen Grundstücke des Gewandes „Unteres Burgholz“ stellen städtebaulich eine Ergänzung und eine relativ einfache Arrondierung der bestehenden Bebauung dar.
- Unterhalb der Schwärzlocher Straße ist in diesem Bereich eine nach unten gestaffelte Bebauung vorhanden, die zeigt, daß es planerisch durchaus gewollt war, daß eine Bebauung in die Tiefe gehen kann. Dies ist im Interesse einer geordneten und sinnvollen Bebauung angemessen.
- Es besteht die Aussage der Verwaltung und des Gemeinderats, daß in Tübingen dringend Bauland geschaffen werden muß, da die Nachfrage, besonders auch bei jungen Familien sehr groß ist. Vor allem Baulücken sollen geschlossen werden. Dies ist unserer Meinung genau hier der Fall. Die Interessen der Anlieger an der Schwärzlocher Straße sind wirklich nicht berührt, da die möglichen Grundstücke so zugeschnitten werden können, daß die individuelle Freiheit gewährleistet ist. Unser Grundstück als Spielfläche für die Kinder der Anlieger einzufordern, ist nicht realistisch und überheblich, da öffentliche Spielplätze in Bebauungsplänen ausgewiesen werden. Ein Eingriff in die Mittelhangzone ist nicht gegeben.
- Mit der Variante „Gartenflächen“ sind wir nicht einverstanden und auch nicht bereit das Grundstück für diese Zweckbestimmung zu verkaufen.
- Wir bitten auf dem Grundstücken des betreffenden Bereichs Bauflächen auszuweisen. Dem Zwischenerwerbsmodell der Stadt würden wir zustimmen, weil dies ein guter Beitrag zur Dämpfung der Bodenpreise ist.
- Die Variante „Bauzeile und Gartenflächen“ wäre ein Kompromiss, den wir mittragen könnten.



Universitätsstadt Tübingen		
Eing.	08. Jan. 2018	
		71

An die
 Stadtverwaltung
 Fachabteilung Stadtplanung
 Friedrichstraße 21
 72072 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen FB Planen Entwickeln Liegenschaften		
Eing.	10. Jan. 2018 OS	
60		

04.01.2018

Rahmenplan Tübingen Weststadt


Grundstücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag der verschiedenen Grundstückseigentümer der oben aufgeführten Flurstücke erhebe ich folgende Einwendungen. Gleichzeitig bitten wir um die Berücksichtigung unserer Anregungen und verweisen hierzu auch auf unsere Schreiben vom 29.03.2017 und 20.11.2017.


- Die vom Gemeinderat im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbauland ausgewiesenen Grundstücke des Gewandés „Unteres Burgholz“ stellen städtebaulich eine Ergänzung und relativ einfache Arrondierung der bestehenden Bebauung dar.
- Es besteht die Aussage der Verwaltung und des Gemeinderats, daß in Tübingen dringend Bauland geschaffen werden muß, da die Nachfrage besonders auch bei jungen Familien sehr groß ist. Vor allem Baulücken sollen geschlossen werden. Dies ist unserer Meinung genau hier der Fall. Die Interessen der Anlieger an der Schwärzlocher Straße sind wirklich nicht berührt, da die möglichen Grundstücke so zugeschnitten werden können, daß die individuelle Freiheit gewährleistet ist. Unser Grundstück als Spielfläche für die Kinder der Anlieger einzufordern, ist nicht realistisch und überheblich. Ein Eingriff in die Mittelhangzone findet nicht statt.
- Mit der Variante „Nur Kleingärten“ sind wir nicht einverstanden und auch nicht bereit unsere Grundstücke für diese Zweckbestimmung zu verkaufen.
- Wir bitten um die Ausweisung von Bauflächen auf unseren Grundstücken. Dem Zwischenerwerbsmodell der Stadt werden wir uns selbstverständlich unterwerfen, weil dies ein guter Beitrag zur Dämpfung der Bodenpreise ist.
- Die Variante „ Bauzeile und Gartenflächen“ wäre ein Kompromiss, den wir mittragen könnten.





Sehr geehrte Frau Golding,
unseren Brief vorab per mail.

Mit freundlichen Gruß



[REDACTED]

Stadtverwaltung
Fachabteilung Stadtplanung
Friedrichstraße 21

72072 Tübingen

08.01.2018

Rahmenplanung Tübingen Weststadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

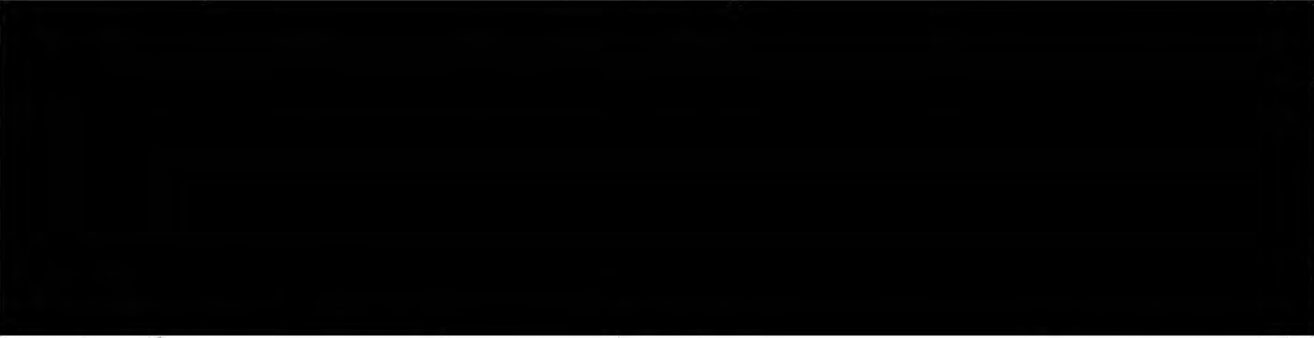
Dem Ausschuß für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung wurde in seiner Sitzung am 23.11.2017 unter anderem die Vorlage 406/2017 übergeben.

Die Anlage 1 enthält Text und Skizze zum Thema „Unteres Burgholz“

Wir, die Eigentümer des Flurstücks [REDACTED], erheben folgende Einwendungen und bitten gleichzeitig um Berücksichtigung unserer Anregungen.

- Die vom Gemeinderat im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbauland ausgewiesenen Grundstücke des Gewandes „Unteres Burgholz“ stellen städtebaulich eine Ergänzung und eine relativ einfache Arrondierung der bestehenden Bebauung dar.
- Unterhalb der Schwärzlocher Straße ist in diesem Bereich eine nach unten gestaffelte Bebauung vorhanden, die zeigt, daß es planerisch durchaus gewollt war, daß eine Bebauung in die Tiefe gehen kann. Dies ist im Interesse einer geordneten und sinnvollen Bebauung angemessen.
- Es besteht die Aussage der Verwaltung und des Gemeinderats, daß in Tübingen dringend Bauland geschaffen werden muß, da die Nachfrage, besonders auch bei jungen Familien sehr groß ist. Vor allem Baulücken sollen geschlossen werden. Dies ist unserer Meinung genau hier der Fall. Die Interessen der Anlieger an der Schwärzlocher Straße sind wirklich nicht berührt, da die möglichen Grundstücke so zugeschnitten werden können, daß die individuelle Freiheit gewährleistet ist. Unser Grundstück als Spielfläche für die Kinder der Anlieger einzufordern, ist nicht realistisch und überheblich, da öffentliche Spielplätze in Bebauungsplänen ausgewiesen werden. Ein Eingriff in die Mittelhangzone ist nicht gegeben.
- Mit der Variante „Gartenflächen“ sind wir nicht einverstanden und auch nicht bereit das Grundstück für diese Zweckbestimmung zu verkaufen.
- Wir bitten auf dem Grundstücken des betreffenden Bereichs Bauflächen auszuweisen. Dem Zwischenerwerbsmodell der Stadt würden wir zustimmen, weil dies ein guter Beitrag zur Dämpfung der Bodenpreise ist.
- Die Variante „Bauzeile und Gartenflächen“ wäre ein Kompromiss, den wir mittragen könnten.

Mit freundlichem Gruß




Sehr geehrte Frau Golding,

bitte nehmen Sie das Schreiben im Anhang als Anregung für das weitere Verfahren auf.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen





10.1.2018

An die
Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung

Zukunftsplan Weststadt


Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Abschnitt 7.1 des Rahmenplan-Entwurfs "überörtliche Verkehrsführung zu UKT und Morgenstelle" wird zwar die Verkehrsentslastung der Weststadt geplant, es bleibt aber völlig unberücksichtigt, dass die Herrenberger Straße die einzige Erschließungsstraße für das gesamte Wohngebiet nördlich und südlich dieser Straße ist. Die Unterbindung der Linksabbiegemöglichkeit Herrenberger Straße/Schnarrenbergstraße würde den Verkehr nach Norden aus dem gesamten Wohngebiet abschneiden. In diesem Gebiet gibt es fast ausschließlich Mehrfamilienhäuser und nur ganz wenige Arbeitsplätze.


Für die weitere Diskussion wäre es sehr nützlich, wenn die Zahl der Bewohner und der daraus resultierende Verkehr genauer bekannt wären. Ich hoffe, Sie können diese Anregung noch in das Verfahren aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen






Sehr geehrte Frau Golding,

ich schicke Ihnen als Nachfolgerin von Frau Rienhardt eine Stellungnahme der  Ich erhielt erst heute Abend Ihre mail Adresse.

Ich wünsche Ihnen noch einige Tage Erholung und ein gutes neues Jahr 2018.



Sehr geehrte Frau Landwehr und Frau Dillmann,
sehr geehrter Herr Soehlke,

hatte sich in der letzten Besprechung vor Weihnachten mit dem Thema Kinderbetreuung in der Weststadt befasst und möchte Ihnen hierzu eine Rückmeldung geben. Ich war gebeten worden, den wesentlichen Inhalt zusammenzufassen. Da mir die mail-Adresse von Frau Niewöhner fehlt, bitte ich Sie, diese mail an sie weiterzuleiten.

In der Weststadt ist kurzfristig der Neubau einer Kita (für 3 oder mehr Gruppen) geplant. Im Zukunftsplan der Stadt Tü vom 30.10.2017 werden auf S. 45 mehrere mögliche Standorte benannt:

1. bei der Aischbachschule
2. ehemaliger Genkinger Spielplatz
3. westlicher Schleifmühlweg
4. Bereich Friedrich-Dannenmann-Str. / Gösstraße (dort als Ersatz für die beengte Kita Stöcklestrasse).


Zu den genannten Standorten kurze Anmerkungen / Bewertungen:

zu 1. Neubau ist möglich im östlichen grünen (unbebauten) Bereich, für den Platzbedarf erscheint die vorhandene restliche Fläche aber nicht ausreichend. Die Überbauung des "Funparks" / Hartplatzes nordwestlich der Aischbachschule ist machbar, es stellt sich aber die Frage nach einer Ersatzfläche für den Hartplatz. Könnte alternativ das bestehende Kinderhaus aufgestockt werden?

zu 2. Der ehemalige Genkinger Spielplatz erscheint räumlich zu klein, gerade mit Blick auf die notwendige Spiel-/ Bewegungsfläche. Eine Spielfläche unmittelbar neben der stark befahrenen Westbahnhofstrasse ist aus umweltmedizinischer Sicht (Lärm, Schadstoffe) nicht wünschenswert.

zu 3. Im westlichen Schleifmühlweg bietet sich das aufgelassene Gelände des alten Zentrums Zoo an. Der östliche Teil (ein Drittel des Geländes) soll die "Zoo-Initiative Lebenskunst/ Ort für Kunst" zur Nutzung erhalten. Auf dem restliche Gelände wäre eine Kita-Bebauung sowohl provisorisch (Container) als auch dauerhaft denkbar (ist der Platz ausreichend groß?).


zu 4. Im Bereich Friedrich-Dannenmann-Str. / Gösstraße ist die verfügbare Fläche der alten Gärtnerei durch die Neubauten des Siedlungswerks (17 + 48 Wohnungen in 8 Blöcken) aufgebraucht. Eine kleine Restfläche ist im westlichen Bereich der alten Gärtnerei noch unbebaut. Eine Bebauung dieses kleinen Areals ist wohl nur im Zusammenhang mit der längerfristigen Planung der Weststadtbebauung denkbar. Hierbei erscheint aber die Entfernung zwischen Schleifmühlweg und Gösstrasse zu weit. Einem wohnortnahen Neubau eines Kinderhauses im westlichen Schleifmühlweg sollte langfristig der Vorzug gegeben werden.



An die
Stadtverwaltung
Fachabteilung Stadtplanung
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen


14.12.2017


Rahmenplan Tübingen Weststadt

Grundstücke 

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag der verschiedenen Grundstückseigentümer der oben aufgeführten Flurstücke erhebe ich folgende Einwendungen. Gleichzeitig bitten wir um die Berücksichtigung unserer Anregungen und verweisen hierzu auch auf unsere Schreiben vom 29.03.2017 und 20.11.2017.

- Die vom Gemeinderat im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbauland ausgewiesenen Grundstücke des Gewandes „Unteres Burgholz“ stellen städtebaulich eine Ergänzung und relativ einfache Arrondierung der bestehenden Bebauung dar.
 - Es besteht die Aussage der Verwaltung und des Gemeinderats, daß in Tübingen dringend Bauland geschaffen werden muß, da die Nachfrage besonders auch bei jungen Familien sehr groß ist. Vor allem Baulücken sollen geschlossen werden. Dies ist unserer Meinung genau hier der Fall. Die Interessen der Anlieger an der Schwärzlocher Straße sind wirklich nicht berührt, da die möglichen Grundstücke so zugeschnitten werden können, daß die individuelle Freiheit gewährleistet ist. Unser Grundstück als Spielfläche für die Kinder der Anlieger einzufordern, ist nicht realistisch und überheblich. Ein Eingriff in die Mittelhangzone findet nicht statt.
 - Mit der Variante „Nur Kleingärten“ sind wir nicht einverstanden und auch nicht bereit unsere Grundstücke für diese Zweckbestimmung zu verkaufen.
 - Wir bitten um die Ausweisung von Bauflächen auf unseren Grundstücken. Dem Zwischenerwerbsmodell der Stadt werden wir uns selbstverständlich unterwerfen, weil dies ein guter Beitrag zur Dämpfung der Bodenpreise ist.
 - Die Variante „Bauzeile und Gartenflächen“ wäre ein Kompromiss, den wir mittragen könnten.
- 



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der detaillierten Lektüre des Papiers der Stadt zum Rahmenplan Westsdatt ist mir eine fehlerhafte Formulierung aufgefallen (vgl. Anhang "Vorlage" bzw. "Folgeworkshop 14.07.2017"):


"Vorlage" S. 7:

"In der Zweiten Planungswerkstatt war kein Konsens zu erzielen, weshalb das Thema im Folgeworkshop behandelt wurde. Hier ergab das Meinungsbild, dass die Fläche nicht baulich genutzt werden soll und dass dies auch von der **Mehrzahl der Anwesenden** der Planungswerkstatt so gewünscht wurde."

"Folgeworkshop 15.07.2017" S. 9:

... es muss heißen: **Zustimmung aller Teilnehmer**

Die besten Grüße



Vorlage text mit Bestätigung
der Anwesenden / beauftragten
Personen vom 30.07.2017

Universitätsstadt Tübingen Stadtplanung	
Eing. 17. Jan. 2018	
Sehr geehrte Damen und Herren,	

Tübingen, den 13.01.18

mit diesem Brief möchte ich Gebrauch machen von Ihrer Einladung, Anregungen zu dem vorgestellten Rahmenplan für die Tübinger Weststadt zu melden. Meine Argumente betreffen die Häuser, die in der Verlängerung der Sindelfingerstraße nach Westen geplant sind, und ich behaupte, es gebe objektive Gründe, die gegen dieses Bauvorhaben sprechen.

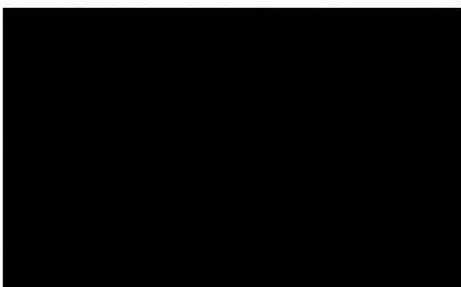
Wenn man vorhat, einen Raum außerhalb des bebauten Raums für die Freizeit der Tübinger einzurichten, dann ist das Besondere daran der außerstädtische Charakter. In dem Fall sollte man es doch vermeiden, diese Qualität zu beeinträchtigen, und den Raum innerstädtisch wirken zu lassen. Ein wichtiger Wert ist doch die Weite und die freie Sicht in möglichst viele Richtungen. Die Leute schätzen eine gewisse Entfernung zur Bebauung, und ich sehe im Sommer immer mehr junge Menschen mit Picknickdecken und Isomatten gerüstet in das Landschaftsschutzgebiet eindringen, um diese Weite zu suchen. Ich weiß nicht wie Sie dazu stehen, aber vielleicht sollten die geplanten Liegewiesen dieses Bedürfnis möglichst uneingeschränkt stillen. Sie würden mit den geplanten Bauten die Freizeitfläche einengen, und den Blick nach Norden ein Stückweit verbauen. Der Raum würde teilweise umrahmt, wie es z.B. im Park hinter der Eberhardtskirche der Fall ist. Wo das mittlere der drei Häuser geplant ist, steht unser Nußbaum, der, wie Sie vermutlich wissen, als bedeutsamer Baum kartiert wurde. Ich behaupte, der bietet eine attraktivere Kulisse für das Freizeitgelände. Das gleiche gilt für den danebenliegenden freien Blick zum Schönbuchrand. Das westlichste der geplanten Häuser würde diesen Blick teilweise versperren.

Alle 3 geplanten Häuser in der Verlängerung der Sindelfingerstraße sind in der Hochwassergefahrenkarte HQ100 genauso im Hochwassergebiet wie die aufgegebene Bebauung in Ammernähe durch die GWG. Das westlichste Haus steht sogar in einem Gebiet, das mit einer höheren Überflutungstiefe belegt ist.

Es ist Ihr erklärtes Prinzip, keine neuen Grünflächen für geplante Bauten in Anspruch zu nehmen, sondern solche zu erhalten. Das Grundstück des westlichsten Hauses ist landwirtschaftlich genutzte Fläche komplett außerhalb von jeglicher Flächenversiegelung. Kein minderwertiger Grünbereich, sondern Natur pur (Wir haben von unserem Fenster aus beobachten können, wie sich ein Feldhase wenige Meter von unserem Haus entfernt versteckt hatte, um Junge zu bekommen). Sie müssten dieses Prinzip aussetzen, alleine wegen der Rentabilität der Erschließung. Der geplante Bau widerspricht also den Grundsätzen der Stadtverwaltung bezüglich Bebauung im Außenbereich und der Position der Bürgerinitiative Weststadt, die während der Entwicklung des Rahmenplans bekundet wurde.

Ich finde, der gegenwärtige Übergang von der Sindelfingerstraße in die freie Landschaft ist gelungen. Sehr viele Menschen beginnen hier ihren Spaziergang. Da wird gleich der Blick zum Schwärzlocher Hof nach links frei. Das ist jedes Mal ein spezieller Moment. Mit dem westlichsten der 3 geplanten Häuser würde Schwärzloch erst etwa 30 m später sichtbar werden, und weniger ins Blickfeld geraten. Zudem bedeutet die bestehende Ecke im Ortsrand, dass sowohl wir als auch die 9 oder 12 Einheiten auf der Nordseite dieser Ecke einen freien Ausblick auf die Natur genießen, wofür einige hierhergezogen sind.

Jede Entnahme von Fläche nach Westen außerhalb der Stadt ist zu 100% eine Verkleinerung des Naturraums Ammertal (Es sind sich doch alle einig: „Hände weg vom Ammertal“), des Puffers zum Landschaftsschutzgebiet und des Weges durch die natürliche Landschaft zwischen Tübingen und Schwärzlocher Hof. Dieser Flächenverbrauch ist dann nicht mehr rückgängig zu machen.



Universitätsstadt Tübingen Stadtplanung		
Eing. 17. Jan. 2018		

Tübingen, 13.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

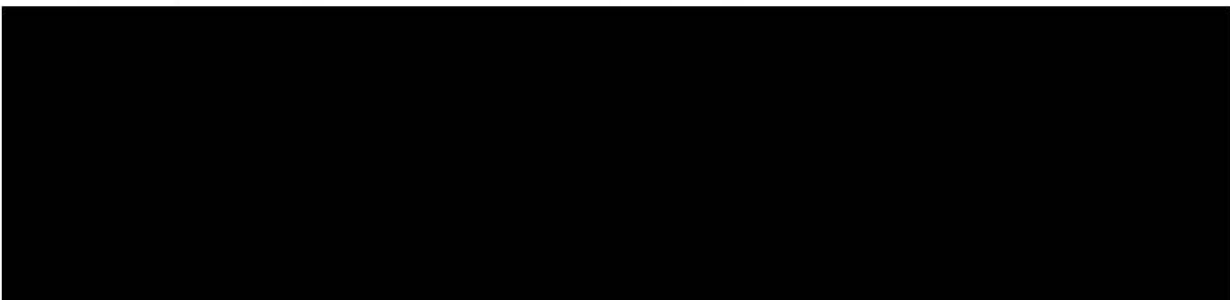
Wir sind die Eigentümer des Gebäudes [REDACTED] und mit diesem Schreiben möchten wir unsere Einwände gegen die im Rahmenplan vorgesehenen 3 Baumöglichkeiten in der Verlängerung der Sindelfingerstraße vorbringen.

Zuerst will ich noch anmerken, dass ich die Vorgehensweise nicht in Ordnung finde, ohne Rücksprache mit dem Eigentümer einfach ein Haus in seinem Garten einzuzeichnen. Es ist sehr schockierend und irritierend, wenn man aus einem bereits veröffentlichten Schreiben das erste Mal davon erfährt, dass im eigenen Garten eine Baumöglichkeit entstehen soll. Ich möchte an dieser Stelle auch gleich anmerken, dass wir nicht bereit sind, unseren Garten aufzugeben. Außerdem würde dann unser 40-Jahre alter Nußbaum zum Opfer fallen (sowie weitere große Bäume auf dem Nachbargrundstück), und wir fragen uns, ob jetzt plötzlich keine Rolle mehr spielt, dass er noch vor einigen Jahren als erhaltenswerter Baum eingestuft wurde. Zudem gibt es keinen perfekteren Übergang von der Bebauung in die freie Landschaft (über Garten zu Kleingärten und Wiesen zur Ammer) als den Ist-Zustand.

Nun zu der Bebauung an der Westseite:

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen und das soll auch so bleiben. Auf der Veranstaltung am 28.11.2017 fiel der Satz: „Hände weg vom Ammertal.“ Das ist voll und ganz auch meine Meinung und auch die Verwaltung äußerte sich dahingehend, dass das Ammertal frei bleiben soll von Bebauung. Dann könnte man auf dieses 1 Haus aber auch verzichten, zumal diese 5 Wohneinheiten im Verhältnis zu den ca. 400-600 insgesamt für die Weststadt geplanten bzw. bereits umgesetzten Wohneinheiten den Kohl nicht fett machen. Außerdem würde ein neues Haus überhaupt nicht harmonieren mit der Ansicht. Man kann sehen wenn man von Westen kommt, dass die Häuser alle gleich aussehen und aus der etwa gleichen Zeit stammen (60er und 70er Jahre). Ein 50 Jahre jüngeres Haus wäre ein Fremdkörper in der Ansicht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung am 28.11.2017 gesagt wurde. Zitat „Die Weststadt kann sich entwickeln und sie braucht keine Außenbereiche dafür“. Das Haus an der Westseite wäre aber eindeutig im Außenbereich. Wenn der Bedarf an Grünflächen für Kleingärten und Freizeitgestaltung in Zukunft steigt, sollte nicht eine Wiese am Ortsrand bebaut werden. Das macht keinen Sinn. Arrondierung ist ebenfalls kein Argument, weil die Linie auch danach nicht gerade wäre. Die Häuserzeilen ab Hausnummer 59 stehen ebenfalls weiter hinten als die 43-57.

Der vielleicht wichtigste Grund gegen eine Bebauung sowohl auf der West- als auch auf der Südseite ist die Tatsache, dass der komplette Bereich laut Hochwassergefahrenkarte im hundertjährigen Hochwasser liegt und nach dem neusten Wassergesetz für Baden-Württemberg grundsätzlich nicht bebaut werden darf. Laut Klimaforschung werden in Zukunft 7 mal soviel Menschen in Deutschland von Hochwasser betroffen sein als bisher und neben Niedersachsen ist Baden-Württemberg das am meisten betroffene Bundesland. Das beiliegende Foto zeigt die für die Bebauung in Betracht gezogene Wiese im Westen, aufgenommen in der 1. Januarwoche nach 2 Tagen Regen.



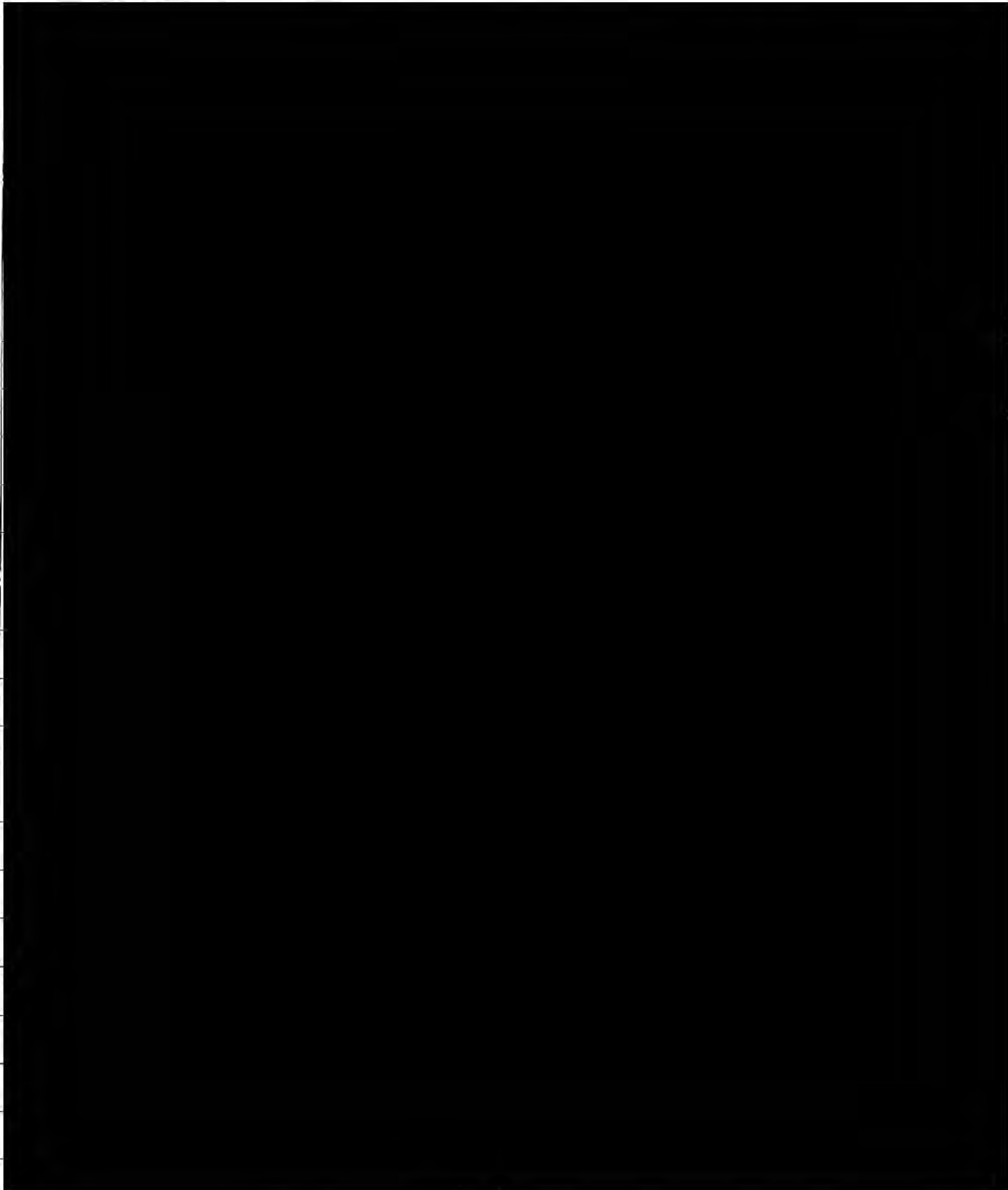
Mit meiner Unterschrift lehne ich den geplanten Wohnungsbau in der Verlängerung der Studelfingerstr. ab. Hier fängt die erholsame und schützenswerte Landschaft des Ammertals an. Diese Fläche jenseits der bestehenden Bebauung soll Aussenbereich bleiben, als Puffer für das angrenzende Landschaftsschutzgebiet dienen, und eine unverdorbene Kulturlandschaft um den Schwärzlocher Hof bilden.

Universität St. Gallen
Stadtplanung
Eing. 17. Jan. 2018

Name

Anschrift

Unterschrift



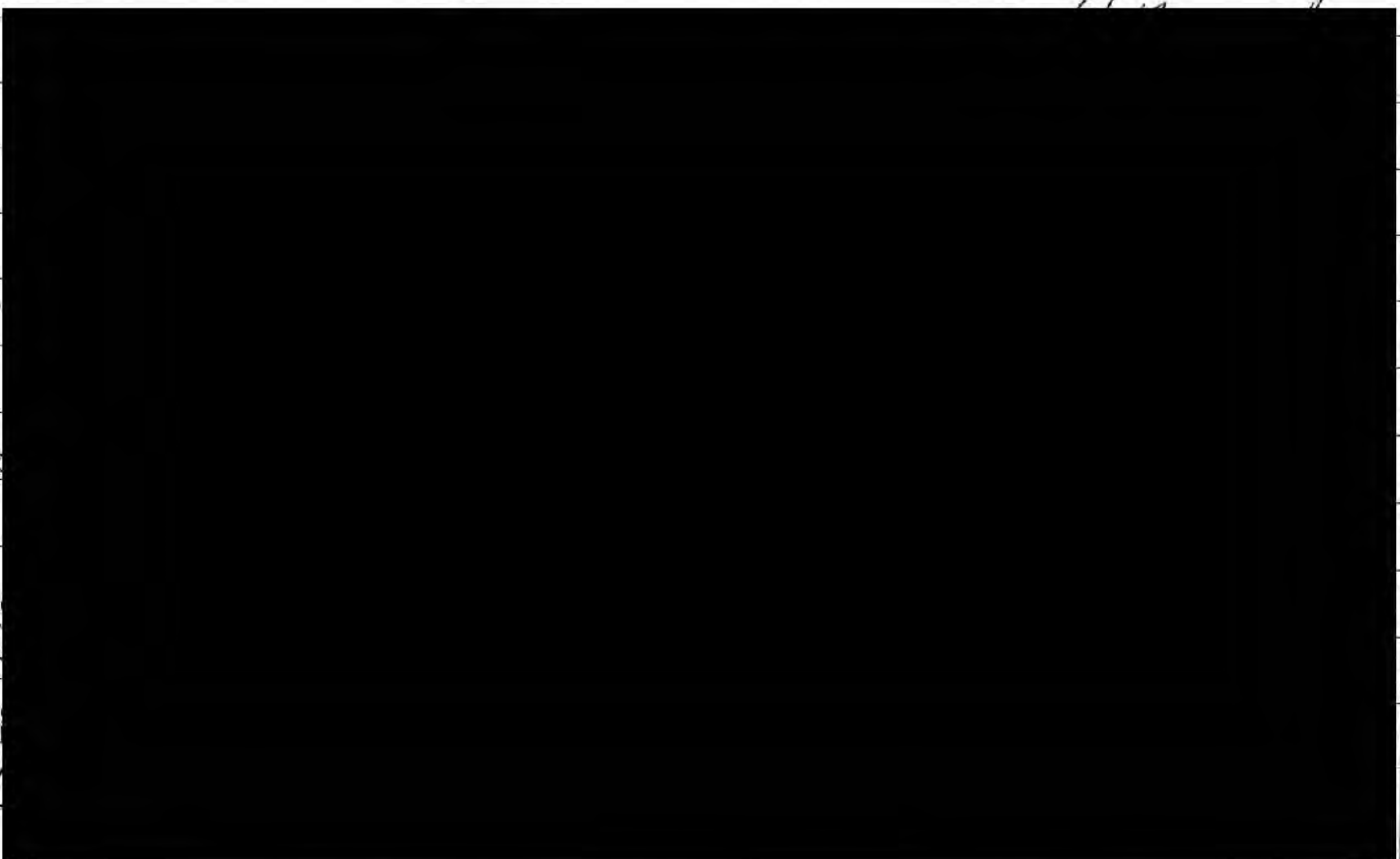
Mit meiner Unterschrift lehne ich den geplanten Wohnungsbau in der Verlängerung der Simleingerstr. ab. Hier fängt die erholsame und schützenswerte Landschaft des Ammentals an. Diese Fläche jenseits der bestehenden Bebauung soll Aussenbereich bleiben, als Puffer für das angrenzende Landschaftsschutzgebiet dienen, und eine unverdorbene Kulturlandschaft um den Schwärzlocher Hof bilden.

Universitätsstr. 5
Stadtplatz
Ing. 17. Jan. 2018

Name


Anschrift

Unterschrift

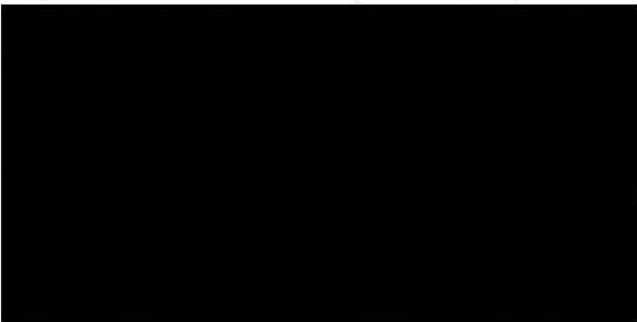


Lined area for additional text or comments.





Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie meine Stellungnahme.



[REDACTED]

Stadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung

Per E-Mail an dorothea.golding@tuebingen.de

Tübingen, 17. Januar 2018

**Stellungnahme Beteiligungsverfahren Zukunftsplan Weststadt
Verbesserungsmaßnahmen Verkehr Weststadt / Herrenberger Str. / Charlottenstraße
Köllestraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Palmer, lieber Boris,
sehr geehrter Herr Baubürgermeister Soehlke,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner in der Weststadt [REDACTED] nehme ich hiermit Stellung zum vorgelegten Zukunftsplan Weststadt. Generell finde ich den Plan, genauso wie die Baumaßnahmen der letzten Jahre durchweg gelungen. Daher mein Lob an die Stadtverwaltung vorab.

Allerdings hat der Zukunftsplan meiner Meinung nach eindeutige Schwachstelle: Die Verkehrsplanung für den Abreiseverkehr. Zwar werden mit den gezeigten geplanten Linksabbiegebeschränkungen an Belthlestraße und Herrenberger Str. der Anreiseverkehr zu Universität Berg und Kliniken Berg voraussichtlich reduziert.

Jedoch sehe ich keine einzige Maßnahme (außer der bereits realisierten Verkehrsberuhigung (Herrenberger Str. auf Höhe Rappstr.)), die den Abreiseverkehr von Klinikum und Morgenstelinstituten durch die Stadt reduziert und stattdessen auf die von der Stadtverwaltung bevorzugte Strecke über den Hagellocher Weg umleitet. Zudem sehe ich keine weiteren verkehrsberuhigten Maßnahmen im Bereich der Herrenberger Str. zwischen Nah-und-Gut-Markt (Höhe Rappstraße) und Total-Tankstelle (Kreuzung B28).

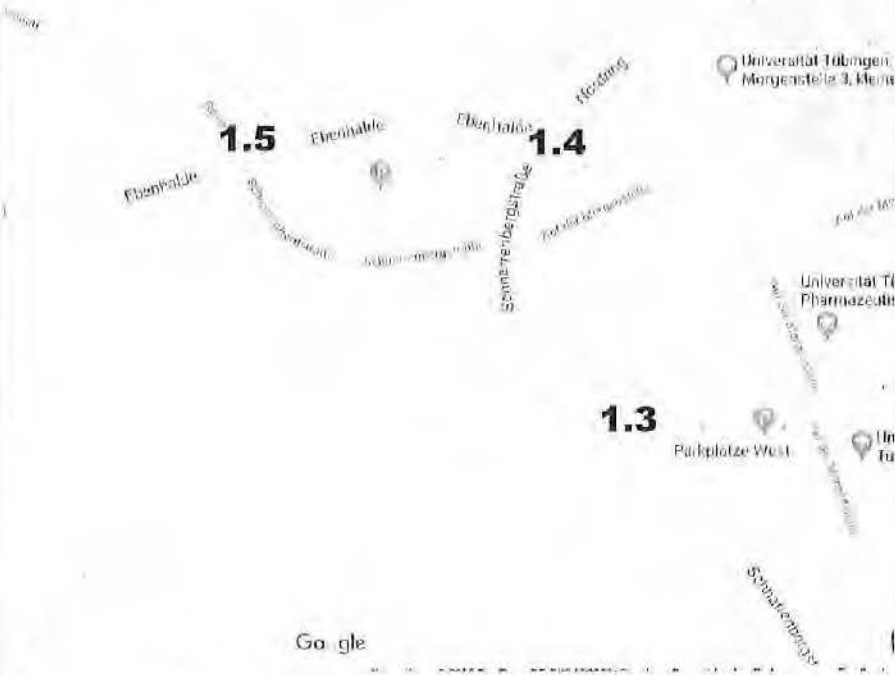
Den Autofahrern muss die Rückfahrt durch die Stadt unbequem gemacht werden, erst dann werden sie außen rumfahren. Diese Aussage von Herrn Soehlke bei der öffentlichen Vorstellung des Zukunftsplans stimme ich zu 100% zu, allerdings muss dies dann auch umgesetzt werden. Inzwischen zwingender denn je, denn in den letzten Jahren beobachte ich eine stetige Zunahme sowohl der Quantität des PKW-Verkehrs, als auch der Aggressivität der PKW-Fahrer. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität im Viertel zunehmend. Nachfolgend sind die wichtigsten Brennpunkte meiner Meinung nach dargestellt:

1. Reduzierung des Quellverkehrs Universität / Kliniken

Derzeitige Situation: Es ist unbestritten, dass Morgenstelle und Uni-Klinikum zum alltäglichen Verkehrsstau zwischen der Abzweigung von der Schnarrenberger Str. in die Herrenberger Str. und dann in die Belthlestraße den Hauptbeitrag leisten. Dies bestraft nicht nur die Autofahrer, sondern auch die Busfahrer in den Linien 8 und 16, die dann auch in dem verstopften Stau stehen. Klasse.

Daher möchte ich als „erste Maßnahme“ anführen, dass in den Zukunftsplan das Quellgebiet Morgenstelle als Ursache mit aufgenommen wird. Ja aber, wird jetzt bestimmt Herr Soehle argumentieren, dass gehört ja gar nicht mehr zum Gebiet Weststadt. Stimmt, aber die Auswirkungen des Verkehrs sind so extrem, dass jede Veränderung unmittelbar Auswirkungen auf die Weststadt hat. Daher sehe ich dies als elementar an, um hier Verbesserungen zu schaffen bzw. auch die Voraussetzungen in den Köpfen.

So ist bei der Zurückleitung des Verkehrs auf den Schnarrenberg weitere Hilfsmaßnahmen unterstützend (U-Turn, Beschilderung), als auch die gleichzeitige Reduzierung des Schleichverkehrs und der Umgestaltung der „Rückreisetrasse“, dass dort eine einfachere Rückreise möglich ist. Fährt ein Autofahrer die von der Stadtverwaltung gewünschte Trasse, dann muss er erst eine etwas seltsam anmutende Abfahrt herunterfahren, um dann am Hintereingang der Morgenstelle und einer zugeparkten Straße seinen Ausgang an der Ecke Ebenhalde/Rosenau/Schnarrenbergstr. zu finden. Um dann dort erst einmal den anderen Verkehr gewähren lassen zu müssen. Ja, aber die Leute wollen heim und deswegen ist dies unattraktiv. Und deswegen fahren es zu wenig. Bei der gewünschten Trasse hat der gewünschte Autofahrer derzeit zwei fixe Stoppstellen (Siehe Plan 1.5. und 1.6). Aber wenn man diese Trasse fördern will, muss man den Verkehr auch dort fließen lassen, wo man ihn haben will.

	Maßnahme: Umleitung des Abreiseverkehrs vom Schnarrenberg über Hagellocher Weg	Aufwand für Umsetzung / Kosten / Verwaltung
		
1.1.	Entfernung des „Alle Richtungen“ Beschilderung talwärts auf Höhe ca. 150m vor Vermögen und Bau. Ersatzbeschriftung Alle Richtungen „U-Turn“ talwärts geradeaus „Innenstadt“ Einrichtung eines U-Turns	Mittel
1.2.	Reduzierung des Schleichverkehrs über Charlottenstr.	Gering/Mittel
1.3.	Verbesserung der Beschilderung Abfahrt Schnarrenbergstraße zu Ebenhalde.	Gering
1.3.	Aufnahme von Verbesserungsmaßnahmen des Abreiseverkehrs über den Hagellocher Weg in den Zukunftsplan Weststadt	Gering
1.4.	Umbau der Kreuzung Ecke Nordring/Ebenhalde/Schnarrenbergstr. in z.B. Kreisverkehr um den Abreiseverkehr zu unterstützen.	Hoch
1.5.	Alternativ: Umbau der Kreuzung Rosenau/Ebenhalde/Schnarrenbergstr in einen Kreisverkehr um den Abreiseverkehr zur fördern.	Mittel
1.6.	Umbau der Kreuzung Ebenhalde/Hagenlocher Str. mit Vorrang für den Abreiseverkehr.	Hoch
1.7.	Lange Abbiegespur auf der Schnarrenbergstr. in die Herrenberger Str. mit gleichzeitiger restriktiven Ampelschaltung. So würde der Abreise-	Mittel

verkehr vom Klinikum/Morgenstelle benachteiligt.	
--	--

2. Weitere Verkehrsberuhigung in der „inneren“ Herrenberger Str.

Derzeitige Situation: Eigentlich ist die Verkehrssituation in der „inneren“ Herrenberger Str. zwischen Ecke Rappstraße und Total-Tankstelle (Ecke B28) im Gegensatz zu anderen Straßen in Tübingen nicht als tragisch einzustufen. Allerdings ist dieses Bild trügerisch. Durch den – wirklich sehr gelungenen – Ammerbegleitweg haben sich auch die Wege der Fußgänger deutlich verändert. So ist eine deutliche Zunahme des Fußgängerverkehrs in der Köllestraße zu beobachten, aus dem Gebiet Charlottenstraße/Justinus-Kerner-Straße/Hallstattstr. Die Stadtplanung hat es hier wirklich geschafft den nichtmotorisierten Individualverkehr deutlich zu stärken. Man ist Ruck-Zuck an der Esso-Tankstelle und damit am Rand der Innenstadt. Diese Wegebeziehung hat nur eine Schwachstelle. Die Querung Herrenberger Str. auf Höhe Köllestraße. Durch die lange gerade Strecke der Herrenberger Str. (siehe Pfeile) wird die festgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nur schwer eingehalten vom MIV. Nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene sind an dieser Straße heranfahrende Fahrzeuge (z.B. auch am Morgen oder in der Dämmerung) in ihrer Geschwindigkeit schwer einzuschätzen. Dies führt dazu, dass hier querende Fußgänger und Radfahrer deutlich gebremst und damit benachteiligt werden. Natürlich lässt sich dies ergänzen für Gefahren z.B. für Schulkinder (der Ammerbegleitweg ist eine bevorzugte Schulstrecke) oder für ältere Menschen, die nicht so schnell die Fahrbahn überqueren.

Derzeitig stellt die aktive Verkehrsberuhigung der TüBus-Fahrer dar, der mit seinem Bus die Fahrbahn blockiert, so dass die Schulkinder/andere Fußgänger über die Straße gehen können. Dass hierfür die 100m entfernte Fußgängerampel nutzen sollen, ist ja aus heutiger Sichtweise des Zukunftsplans schlichtweg quatsch. Der Einsatz einer Geschwindigkeitskontrolle durch das Ordnungsamt ist aufgrund der baulichen Struktur leider zu leicht erkennbar. Das Blitzerbussle sieht man schon von weitem.

Daher empfehle ich die Herrenbergerstr. in dem Bereich zu entschleunigen. Dies führt auch zu einer wie von BM Soehlke geforderten „Unattraktivierung“ des Abreiseverkehrs. Ich möchte gar nicht so eine exklusive Umgestaltung wie an der Ecke zur Rappstr. fordern, sondern einfach Maßnahmen, die die Situation einfach und schnell verbessern.


	Maßnahme: Ziel: Verkehrsberuhigung Innere Weststadt / Herrenberger Str. / Stärkung der IV-Querung Wohnviertel Charlottenstraße/Hallstadtstr.-Köllestraße-Ammerbegleitweg-Innenstadt	Aufwand für Umsetzung / Kosten / Verwaltung
		
2.1	Aufhängen von Geschwindigkeitsanzeigen	Mittel
2.2	Einrichtung einer Zone 20 im „Mischgebiet“ zwischen Bäckerei Walker, Dominos Pizza, Bushaltestellen Aischbachstr. (Kreuzungen Georgstr. – Köllestr. – Aischbachstr. Insbesondere die Bushaltestellen Aischbachstr. sind sehr frequentiert.	Gering
2.3	Bauliche Straßenverengung wie Einfahrt in Alte Weberei	Mittel
2.4	Alternativ: Aufbau einer prov. Verkehrsinsel als Querungshilfe Höhe Herrenbergstr./Köllestr. Für diese Lösung ist ausreichend Platz aufgrund z.B. der großflächigen Bushalteeinbuchtungen.	Gering
2.5	Alternativ: Bauliche Umgestaltung analog zu Umbau Herrenbergstr./Höhe Rappstr.	Hoch
2.6	Erhöhter Einsatz mobiler Geschwindigkeitskontrolle (Blitzer)	Gering
2.7	Einsatz einer permanenten Geschwindigkeitskontrolle (Blitzer)	Hoch

3. Reduzierung des Schleichverkehrs / illegalen Verkehrs Charlottenstr./Köllestr.

Derzeitige Situation: Die Verkehrsprobleme in der Charlottenstraße als Zu- und Abfahrt des Klinikums sind der Stadtverwaltung ja hinreichend bekannt. So wurde die Charlottenstr. verkehrsberuhigend umgestaltet und die Durchfahrt zur Frondsbergstr./Calwerstr. für den MIV gesperrt.

Als erstes möchte ich meine Wahrnehmung über dieser Sperrung teilen. Vor Jahren medienwirksam geschlossen, ist inzwischen folgende Situation eingetreten, das regelmäßig zu beobachten ist, dass das Durchfahrt verboten Schild ignoriert wird. Auch hier sind Verkehrskontrollen zu offensichtlich, und wenn man geblitzt wird, dann ist es wie es ein Bekannter von mir

ausdrückte: „Ich fahr da auch immer durch. Da wird eh nicht geblitzt, bzw. man sieht das Blitzerbussle gleich und wenn ich geblitzt werde, dann sind es 20,- EUR Strafe.“ Von meinem Arbeitszimmer in der Köllestr. sehe ich besonders viele (auswärtige) Taxis (Rottenburg, Gäu, Freudenstadt, Calw), die am Tag die Charlottenstraße hoch- und danach auch wieder herunterfahren. Dies ist alles Bring- und Abholverkehr für die Kliniken. Ich will nicht übermäßig pingelig sein, aber ich denke diese Fehlentwicklung ist von Seiten der Stadtverwaltung nicht gewollt.

	Maßnahme: Ziel: Verkehrsberuhigung Innere Weststadt / Herrenberger Str. durch Reduzierung Illegalen Verkehrs Charlottenstr.	Aufwand für Umsetzung / Kosten / Verwaltung
3.1.	Erhöhung der Durchfahrtsverbotskontrollen 	Gering
3.2.	Intensivierung der Durchfahrtsverbotskontrollen durch versteckte Kontrolle, Herauswinkens und persönliche Ansprache durch Ordnungsbeamte Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass eine persönliche Ansprache des Fehlverhaltens zu einer deutlicheren Verhaltensänderung führt, als nur die „unpersönliche“ Strafe durch Bezahlung eines Strafzettels	Mittel

Nun aber zum eigentlichen Thema des Abreiseverkehrs durch die Charlottenstraße. Die „Trasse Charlottenstraße-Köllestraße-Herrenberger Str.“ ist inzwischen (und dank auch der Vollsperrung bei der Umgestaltung Herrenberger Str./Rapp Str.) zu einer Hauptentlastungsstrecke geworden beim Abreiseverkehr geworden. Dies ist eindeutig anhand des Verkehrsverlaufs anhand Tageszeit (Büroschluss) und Herkunft herzuleiten. Dies führt nicht nur dazu, dass die Charlottenstr. verstopft, auch die Köllestraße füllt sich mit wartenden Autos von der Kreuzung zur Herrenberger Str. stehend bis hoch zur Kreuzung Stöcklestr.

Dies hat zwei Auswirkungen: Zum einen ist diese Verkehrsplanung nicht fair gegenüber den Anwohnern in der Weststadt weil diese die Köllestr./Charlottenstr. gar nicht mehr hochkommen, weil der Abreiseverkehr alles verstopft. Des weiteren ist der Pendlerstreß so hoch, dass z.B. Kinder am Spielplatz an der Kreuzung Köllestr./Stöcklestr. nicht mal über die Kreuzung kommen, Fahrradfahrern die Vorfahrt genommen wird, weil Pendler hier den abgesenkten Bordstein ignorieren, bzw. ihr „Vorfahrtsrecht“ erzwingen um schnell heimzukommen. Dies

führt dann zu einem täglichen Gehupe in der Köllestraße, wenn ein Auto aus der Herrenberger Str. die Köllestr. hochfahren möchte, und der Pendlerstrom dieses mit Gehupe und Gedränge keine Chance gibt.

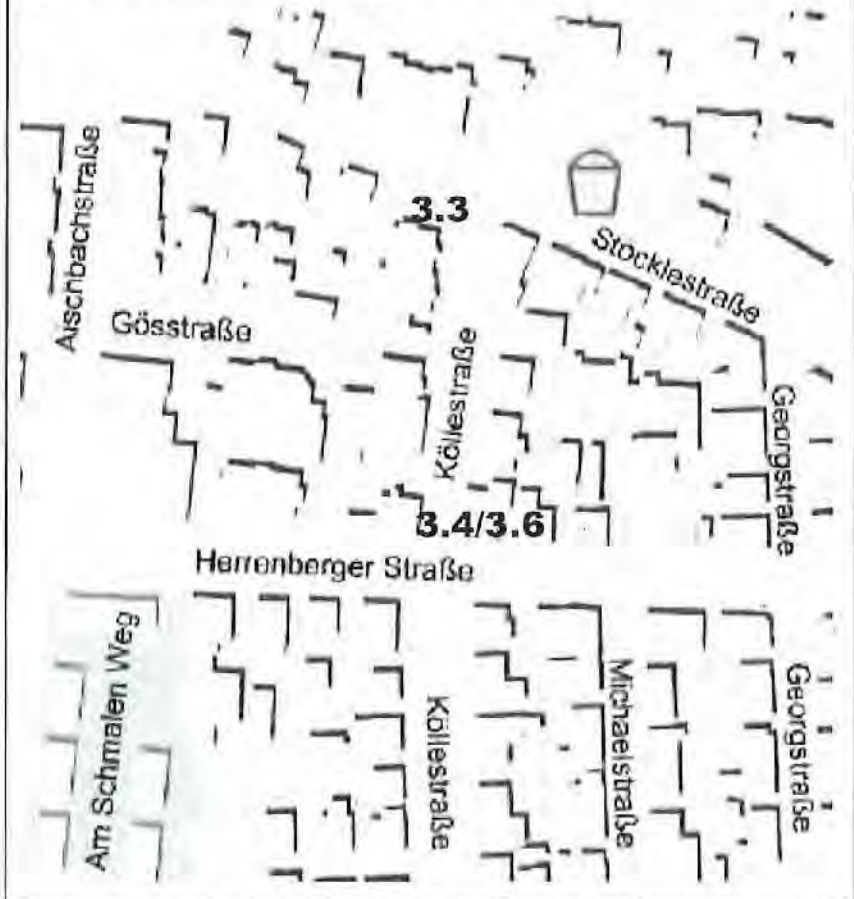
Wenn dieser Abreisestrom an der Einfahrt zur Herrenberger Str. ankommt, wird dann der querende (und nach StVO vorrangige) Fußgängerverkehr sowohl in Richtung Köllestr. als auch in Richtung Herrenberger Str. einfach ignoriert. Die vielen beobachteten kritischen Situationen Mensch gegen Auto möchte ich gar nicht an dieser Stelle aufzählen.

Ich kenne die Situation in der Köllestraße schon seit langem, seit ich den Führerschein seit 1992 habe und meine Oma mit dem Auto besucht habe. Aber noch nie war es so anstrengend hier am Berg zu parken. Man kann nur noch zum Bordstein hin rückwärts einparken, weil man Angst haben muss, dass wenn man vorwärts einparkt einer von oben heruntergeschossen kommt, sich durchdrückt, einen blockiert, oder in einen reinfährt.

Auch hier ist eine Entschleunigung mehr als angebracht um sowohl dem Fairness-Aspekt des Zukunftsplanes gerecht zu werden, als auch der „Unattraktivierung“ der bestehenden Wege. Zwar stellt dies auch immer eine Benachteiligung der Anwohner dar, allerdings ist die Situation inzwischen nicht mehr tragbar.

Mögliche Maßnahmen sind als kleinere Maßnahme eine klassischen „Blumenkübel“ als Verengung an der Ecke Köllestraße/Stöcklestr. als optische Bremse. Des Weiteren den Verkehr bergaufwärts den Vorrang geben (blaues Schild mit weißem und rotem Pfeil) und den Verkehr abwärts nachrangig behandeln. Die radikale Maßnahme ist die Köllestraße zu einer Einbahnstraße bergaufwärts zu machen.

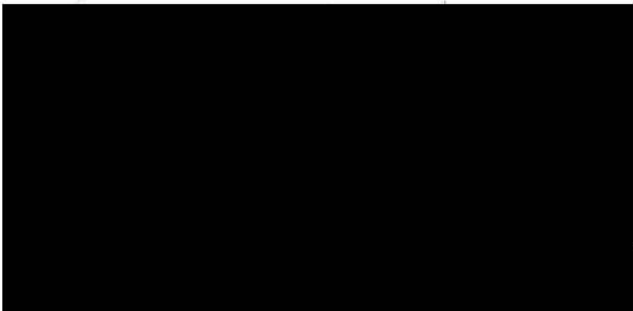
An der Kreuzung Köllestraße, Charlottenstraße, Stöcklestraße steht das Schild "keine Durchfahrt zu den Kliniken". Wenn man sich in der Nähe dieser Kreuzung aufhält, macht man früher oder später folgende Beobachtung: Auswärtige Autofahrer, egal ob Böblinger, Tuttlinger, Ravensburger, Leonberger, Freudenstädter, etc. fahren die Köllestraße hoch, bremsen, lesen verwundert das Schild "Keine Durchfahrt zu den Kliniken" und versuchen dann zu drehen bzw. fragen nach dem Weg. Dies sind jetzt nicht nur Autofahrer mit veralteten Navis, sondern Krankenwagentransporte und LKWs. Um diese "Fehlfahrt", die nur unnötig Abgase und CO₂ produziert zu vermeiden, würde ein Schild an der Kreuzung Köllestraße (bergaufwärts)/Herrenberger Str. "*Keine Durchfahrt zu den Kliniken*" bzw. "*Kliniken geradeaus*" in der Herrenberger Str. die Umweltbilanz deutlich verbessern.

	<p>Maßnahme:</p> <p>Ziel: Verkehrsberuhigung Innere Weststadt / Herrenberger Str. durch Reduzierung Illegalen Verkehrs Charlottenstr.</p> 	<p>Aufwand für Umsetzung / Kosten / Verwaltung</p>
<p>3.3</p>	<p>Verengung der Einfahrt in die Köllestraße aus Richtung Charlottenstraße durch mobile provisorische Absperrung</p> <p>Gleichzeitig Ausweisung eines nachrangigen Verkehrs Köllestr. talwärts zur Herrenbergerstr.</p>	<p>Gering</p>
<p>3.3.</p>	<p>Alternativ: Bauliche Umgestaltung der Ecke Köllestr./Charlottenstr./Stocklestr.</p>	<p>Hoch</p>
<p>3.4</p>	<p>Ausweisung eines Vorrangverkehrs bergaufwärts obere Köllestraße zur Charlottenstr.</p>	<p>Gering</p>
<p>3.5</p>	<p>Beschilderung "Keine Durchfahrt zu den Kliniken" bereits an Einfahrt Köllestraße / Ecke Herrenberger Str.</p>	<p>Gering</p>
<p>3.6.</p>	<p>Beschränkung der Zufahrt zur Charlottenstr. von der Frondsbergstr./Calwer Str. für Anwohner.</p>	<p>Gering-Mittel</p>
<p>3.7.</p>	<p>Vollsperrung der Zufahrt zur Charlottenstr. von der Frondsbergstr./Calwer Str.</p> <p>Aufgrund Beeinträchtigung der Anwohner</p>	<p>Gering</p> <p>Mittel-hoch</p>

3.8.	Umwandlung der Köllestraße in eine Einbahnstraße bergaufwärts. Aufgrund Beeinträchtigung der Anwohner	Gering Mittel-hoch
------	--	---------------------------

Ich möchte betonen, dass ich die verkehrliche Situation seit langem kenne. Schon immer war die Köllestraße Zufahrtsstraße. Allerdings sind jetzt Dimensionen erreicht, die städtebaulich nicht mehr vertretbar sind und mit bereits geringen Mitteln meiner Meinung nach schnelle Abhilfe zu schaffen ist und langfristig in den Zukunftsplan Weststadt aufgenommen werden sollten.

Gerne stehe ich der Stadtverwaltung für weitere Erläuterungen und Diskussion zur Verfügung.





Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung
Herrn Baubürgermeister Cord Soehlke
Postfach 2540
72015 Tübingen

Bürgermeisteramt Baudezernat
Eing.: 18. Jan. 2018
df
ed

Tübingen Legenschaften
Eing. 22. Jan. 2018
Go

Tübingen, den 13.1.2018

Betreff: Zukunftsplan Weststadt-Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner der äußeren Weststadt (Weilerhalde) haben wir uns im Nachgang zu der Infoveranstaltung in der Albert Schweitzer Schule noch ein paar Gedanken gemacht, die wir Ihnen hier mitteilen möchten.

Anbindung Gewerbegebiet Handwerkerpark / Aischbach II:

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Anbindung an die B 28 über die bestehende Zufahrt bei Brillinger wird für gut angesehen, weil der Verkehr des Gewerbegebiets über eine durchgehende Verbindung in beide Richtungen sowohl Richtung Westen als auch Richtung Westbahnhofstraße / Schloßbergtunnel abfließen kann und keine platzintensiven Wendeanlagen gebaut werden müssen. Eine zweite Anbindung an die B 28 auf Höhe der Rosentalstraße ist überflüssig, weil diese den Durchgangsverkehr auf der B 28 und den Abbiegeverkehr in die Rosentalstraße unnötig behindert und bremst.

Überörtliche Verkehrsführung von der B 28 zum UKT Berg und Morgenstelle:

Die von einzelnen Interessengruppen und wohl auch der Stadtverwaltung gewünschte Entlastung von Verkehr im Bereich Belthle- / Herrenbergerstraße geht zu Lasten des äußeren Hagellocher Wegs, der bereits heute sehr stark durch überörtlichen Verkehr frequentiert ist, besonders durch den LKW- und Berufsverkehr zum UKT und Universität. Bereits heute ist es zu bestimmten Zeiten nahezu unmöglich, von der Weilerhalde bzw. dem Weilersbach in Richtung Stadtmitte in den Hagellocher Weg abzubiegen. Eine gute Lenkung der Verkehrsströme zeichnet sich dadurch aus, dass nicht unnötige Verkehrsentlastung in einzelnen Straßenzügen (Herrenberger Straße) zu Lasten anderer (äußerer Hagellocher Weg) vorgenommen wird. Am günstigsten –natürlich nur wo möglich – ist eine gleichmäßige Verteilung in mehreren Straßenzügen ohne künstliche Einschränkungen oder Behinderungen zum bestmöglichen Verkehrsfluss.

Man möge in diesem Zusammenhang auch die zu bemitleidenden Fahrer von großen Lastwagen (dazu gehören nicht nur die unbeliebten gewerblichen, sondern auch Feuerwehr, Rettungsdienst und Müllabfuhr oder der hochgepriesene Omnibusstadtverkehr, der bereits heute in unzumutbarer Weise in oft haarsträubenden Situationen mit großen Gelenkbussen die Friedrich-Dannenmann-Straße befährt!) bedenken, dass zur zeitgemäßen Ver- und Entsorgung sowie der allgemeinen Sicherheit eines Stadtteils ein notwendiges Maß an auch für LKW ausreichendem Verkehrsraum notwendig ist.

Westtangente

Die im Zukunftsplan beschriebene Westtangente würde allen derzeit durch erhöhtes Verkehrsaufkommen belasteten Straßen eine deutliche Entlastung bringen, ohne andere Bereiche damit zu belasten. Damit kann der starke Berufsverkehr aus dem Ammertal Richtung Klinikum und Uni bereits vor der Stadt abgefangen und auf direktestem Weg Richtung Nordstadt geleitet werden. Für die aus der Innenstadt zur Nordstadt fahrenden Fahrzeuge stellt die Führung über die Westtangente keinen nennenswerten Umweg dar. Eine außerhalb der Bebauung den Zubringerverkehr Richtung Nordstadt ableitende Straße beeinträchtigt keinerlei Wohngebiete. Zur Erreichung dieses Ziels können durchaus gewisse Anstrengungen und Kosten in Bezug auf Realisierung und Einbindung in die Landschaft aufgewandt werden.

Straßenführung im südlichen Hagellocher Weg

Die ins Auge gefasste Sperrung und teilweise Nutzung des Hagellocher Wegs zur Wohnbebauung muss entschieden abgelehnt werden. Entsprechende Verkehrszählungen für die Weststadt, die als Grundlage für eine solche Entscheidung dienen und notwendige Basis jeglicher Verkehrsplanung sind, liegen nicht vor. Solche Informationen gehören als unabdingbare Grundlage zu jeder seriösen Stadt- und Verkehrsplanung einschließlich Berücksichtigung der durch die bereits geplante weitere Entwicklung zukünftig erwarteten zusätzlichen Verkehrsströme Richtung UKT und Nordstadt. Ohne solche Informationen kann eine für die verkehrliche Entwicklung des Stadtteils so weitreichende Entscheidung nicht getroffen werden, weil die Auswirkungen solcher Maßnahmen der Einziehung von Verkehrsflächen auf das übrige Straßennetz unbekannt bleiben und nicht beurteilt werden können. Ein tägliches Verkehrschaos im Stadtteil wäre die Folge davon.

Bei einer Verkehrsführung des gesamten Verkehrs über die Rosentalstraße mit höchst verkehrsintensiver Ausfahrt des Aldi-Areals ist ein dauernder Verkehrsstau rund um die Rosentalstraße und B 28-Einmündung vorprogrammiert. Bereits jetzt zeigt die absolut missglückte, unfallträchtige Verkehrsführung im Bereich des Verkehrskreisels bei der Bäckerei Gehr die Sensibilität solcher verkehrseinschränkender Maßnahmen auf den schon bei jetzigem Verkehrsaufkommen bestehenden mangelnden Verkehrsfluss.

Die Lösung dieses Problems kann nur darin liegen, den Straßenverkehr auf mehrere Straßen zu verteilen und über diese einen möglichst reibungslosen Verkehr zu ermöglichen, so dass sich nicht das Verkehrsaufkommen zu stark auf die einzige B28-Einmündung konzentriert.

Kreuzung Westbahnhofstraße / B 28 (heutige KSK/Saturn)

Vor einer baulichen Einengung der Kreuzung durch Gebäude oder andere Baulichkeiten muss dringend gewarnt werden, da durch eine damit verbundene verkehrliche Reduzierung (Verkehrszählung!?!), der Leistungsfähigkeit der Straße und des Kreuzungsbereichs neue Staugefahren auf der B 28 heraufbeschworen werden und so den befürchteten „Schleichverkehr“ über andere Straßen begünstigen. Man erinnere sich nur an das tägliche Verkehrschaos während der Sanierung des Schlossbergtunnels vor zwei Jahren.

Bürgerbeteiligung

Die Stadtverwaltung hat ein sehr aufwändiges Verfahren in diesem Prozess gewählt, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Leider ist es dabei zu einer teilweisen überbewerteten Behandlung von Anliegen einzelner Bürger und Gruppen mit verständlicherweise höchst eigenen Interessen (z. B. Anwohner der Herrenberger Straße an einer Reduzierung des Straßenverkehrs vor ihren Gebäuden) oder hoch populären Zielen, wie der Schaffung preisgünstiger Wohnungen (Verkauf und Bebauung Hagellocher Weg) gekommen. Stadtplanung und Stadtentwicklung sind allerdings kein Wunsch-dirwas-Konzert der naturgemäß stark von Eigeninteressen beeinflussten Bürgerschaft, sondern einer von der Stadtverwaltung unter Ausschöpfung aller möglichen planerischen Grundlagen vorzubereitenden Entscheidung und vom städtischen Gemeinderat zu entscheidenden sich am maximalen Nutzen der Stadt als Gesamtes orientierenden Ergebnisses. Dazu zählt z. B. auch, dass vor einer Freigabe zur Bebauung von der Stadt gehörenden Flächen, die endgültige Entscheidung vorliegen muss, inwieweit diese für eigene städtische Zwecke benötigt werden, wie z. B. ehemaliges Milchwerk zur Erweiterung der Gemeinschaftsschule oder Genkingerspielplatz und andere Freiflächen zum Bau von Kindergärten.

Zusammenfassung

Nun haben wir einige unserer Überlegungen dargelegt und bitten diese ernsthaft zu prüfen und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Es ist uns wichtig, dass auch die Argumente der Bewohner der äußeren Weststadt vorgetragen werden, da diese wichtige Aspekte für die Stadtentwicklung enthalten und bisher zu wenig Berücksichtigung fanden.



Tübingen, 18.01.2018

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Rahmenplan Weststadt

Bezugnehmend auf Berichtsvorlage 406/2017 vom Nov. 2017

Pkt. 2.2.2. b) Erschließung Aischbach II und Sindelfinger Str.

(vgl. auch Plan 11)

Das Nachbarschaftsnetz Äußere Weststadt bittet darum zu prüfen, ob die Variante 2, Wunsch der Anwohner, (Anlage 2), nicht doch realisiert werden kann und so die Straßen nahe am Industriegebiet und weg vom Wohngebiet (v.a. der Weilersbachsiedlung) angelegt werden können:

- * Die Erschließung von Aischbach II wie vorgesehen durch eine Straße mit Wendeplatte.
- * Die Erschließung der Sindelfinger Str. durch eine einbahnige Stichstraße, die mit einer wechselseitigen Ampelschaltung je nach Bedarf frei geschaltet wird. Damit ist Verkehr in beide Richtungen möglich und die notwendige Straßenbreite ist für eine einspurige Befahrung durch den Schwerlastverkehr nach Auskunft der Verwaltung ausreichend.

Plan 6 Entwurf Rahmenplan – drei geplante Häuser

Vgl. auch Pkt. 8.1 in Anlage 6 Zukunftsplan Weststadt:

An der Sindelfinger Str. (bei Haus 41/1) Richtung Ammertal sind in der Planung drei neue Häuser vorgesehen. Sie sollen die Siedlung „arrondieren“. Alle liegen allerdings auf privatem Grund und im Hochwassergebiet.

Von einigen Besitzer*innen wissen wir, dass sie nicht willig sind ihren Grund zur Bebauung zur Verfügung zu stellen.

Da außerdem über diese Häuser in den Beteiligungsverfahren nie gesprochen wurde, sollte diese Planung ersatzlos gestrichen werden.

Karte 09 Hochwassergefahrenkarte

Da das gesamte neu **geplante Wohngebiet im Bereich Schleifmühlweg** (auch Plan 9 und 10) im Hochwassergebiet liegt, stellt sich die Frage, ob eine Neubebauung nach Landesgesetz rechtlich überhaupt möglich ist. Außerdem bedeutet Bebauung immer Versiegelung, daher ist zu beachten welche Auswirkungen dies auf die Grundstücke im weiteren Verlauf der Ammer stadteinwärts hat – überflutete Keller wie in den letzten Jahren schon vermehrt?

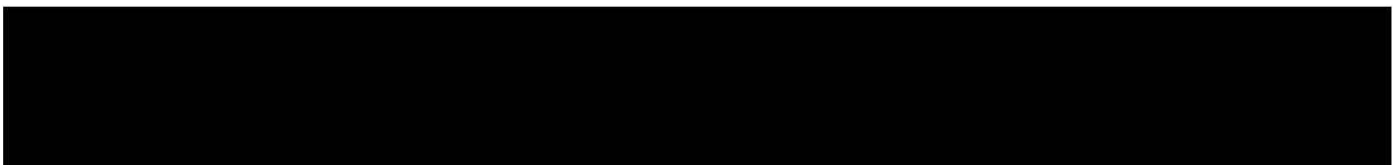
Plan 9 und 10 und 14 – Verkehr

Die **Bebauung entlang des Schleifmühlwegs** bringt Verkehr. Bereits jetzt ist ein zunehmender Verkehr vom Schleifmühlweg über den Schwärzlocher Hof, die Kiliansbrücke, das Ammertal (mit Fahrradwegquerung) zur B28 zu beobachten. Gleichzeitig ist in der Planung vorgesehen, dass der Bereich vor dem Westbahnhof verkehrsberuhigt werden soll. Die Erschließung des geplanten Wohn-u. Gewerbegebiets muss daher gründlich geprüft werden.

Plan 14 Freizeitgärten und Liegewiesen

* Nach unseren Informationen sind die meisten der geplanten „Grünanlagen“ am Siedlungsrand in privatem Besitz. Ob sie je in städtischen Besitz gelangen, ist nicht gewiss. Daher erscheint es uns wichtig die Begrünung auf stadteigenem Gebiet zu planen und nicht alle Flächen für eine Bebauung vorzusehen.

* Als Anwohner*innen können wir nach jedem! Regen beobachten, dass auf den geplanten Freizeitanlagen im Übergang zum Ammertal (Siedlungsrand) bzw. im Ammertal große Pfützen bis Seen entstehen. Für eine Freizeit-



gestaltung mit Gemeinschaftsgärten oder gar Grillstellen ist dieses Gebiet vom Untergrund her nicht geeignet.


* Die informellen Bewegungsflächen, die entlang der Ammer geplant sind, werden momentan z.T. als Kleingärten genutzt und sollten auch so belassen werden. Gemeinschaftsgärten können auf Wiesen neu angelegt werden.

* Der Standort für eine geplante Kindertagesstätte auf dem Gebiet der Aischbachschule findet nicht unsere Zustimmung. Wir unterstützen das Anliegen der Aischbachschule diesen Platz weiter für sich zu nutzen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir mussten am Samstag in der Tageszeitung feststellen das wir leider durch die angestrebten Veränderungen in der Verkehrsführung sehr stark eingeschränkt werden. Sowohl Privat wie auch Geschäftlich. Leider wurden wir nicht zu Veranstaltungen eingeladen oder schriftlich über diese geplanten Veränderungen benachrichtigt. Da unser Wohnhaus und Geschäft am Anfang der Calwerstrasse liegt und somit nicht mehr zu Gemarkung Weststadt gehört, sind wir wohl nicht mit auf dem Informationsblatt gewesen. Dies mussten wir schon einmal erfahren beim Sperren der Charlottenstrasse mit einer unechten Einbahnstrasse. Anbei schicke ich ihnen einen Brief mit dem ich mich 2013 an Herr Winning gewandt hab wo die Sperrung linksabbiegung Schnarrenberg schon einmal Thema war und kurze Zeit später auch von Herrn Winning beantwortet worden ist mit der Aussage das dieses vom Tisch sei. Es wäre schön wenn man vielleicht auf uns zugienge. Wir werden morgen auch bei der Infoveranstaltung anwesend sein um uns ein Bild von der ganzen Sache zu machen.



Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften
z. Hd. Herr von Winning
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Tübingen 13.03.2013

Betrifft Verbot links abbiegen von Herrenbergerstrasse auf Schnarrenbergstrasse
bzw. Verkehrsberuhigung Belthlestrasse und Herrenbergerstrasse

Sehr geehrter Herr von Winning,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich schreibe Ihnen da wir mit dem Plan der Stadt, das links abbiegen in der Herrenbergerstrasse in Richtung Schnarrenbergstrasse zu verbieten nicht einverstanden sind. Gründe dafür gibt es genug.

Erster Grund wäre schon mal das man unser Geschäft in der Calwerstrasse nur noch mit vielen Umwegen erreichen könnte. Was natürlich nicht gerade förderlich ist für ein Geschäft mit vielen Gehbehinderte Kunden die mit dem Auto kommen. An dieser Stelle will ich anmerken das von meinem Vater auch noch separat ein Brief kommt mit dem Schwerpunkt der Erreichbarkeit von unserem Geschäft und der Tal Kliniken. Sollten sie sich nicht schon vorher melden um sich mal zu treffen und in einem Gespräch die Lage zu klären was sicherlich das Beste wäre.

Zweitens kann man ja als Steuerzahler auch von der Stadt etwas Fingerspitzengefühl erwarten im Umgang mit Firmen aber auch mit Anwohnern. Da uns ja vor Jahren schon die Zufahrt über die Charlottenstrasse durch eine Teilspernung (die mehr als fraglich ist) genommen wurde. Was eigentlich dem Gemeinderat auch noch in Erinnerung sein müsste. Wobei schon im damaligen Beschluss nicht einmal die Calwerstrasse berücksichtigt wurde, obwohl sie direkt an die Charlottenstrasse angrenzt. Weiß die Stadt eigentlich von unserer Existenz ?


Drittens wäre ein Teil des Verkehrs bestimmt auch anderst zu regeln. Sind doch sehr viele der Fahrzeuge die dort abbiegen Firmen, insbesondere Fahrzeuge von der Uni, U.D.O. sowie Taxis und noch viele andere Zulieferer der Uni und des Klinikums. Des weiteren auch Krankenwagen des Roten Kreuzes und ASB ohne ersichtlichen Einsatz. Die könnte man leicht umleiten, über vorgaben in den jeweiligen Leitzentralen, zum Beispiel über den Hagellocher Weg. Das Bild in der Zeitung hat die Situation sehr gut gezeigt. Seit der Weinachtzeit kam jetzt auch noch der permanente Lastwagenverkehr der Baustelle für die neue Augenklinik dazu.

Wenn man weiter denkt wäre es auch für die Anwohner der Gmelinstrasse , Wildermuthstrasse , Käsenbachstrasse , Quenstedtstrasse unzumutbar. Diese müssten ja dann immer komplett durch die Stadt, umso von der Wilhelmstrasse vorbei am Stadtfriedhof nach Hause zu kommen. Sprich man fährt am Ziel sprichwörtlich vorbei. Sehr konfus alles. Finden sie nicht auch ? Die Möglichkeit das der Verkehr dann ausweicht auf die Mühlstrasse ist wohl auch nicht ganz abwegig. Auch für uns wäre das dann der nächste weg. Man hat langsam das Gefühl in Tübingen gibt es eine zwei Klassen Gesellschaft. Ich kann in den Strassen die sich über zu viel Verkehr beschweren bislang kein Rückgang der abgestellten Autos erkennen und die Fahren auch irgendwann bei anderen an den Haustür vorbei. Kann man sich ja eigentlich schon vorher denken das auf einer Hauptstrasse viel los ist wenn man dort hinzieht. Da haben wohl einige mehr Rechte als andere bzw. wollen etwas das andere nie haben werden. Was auf kurz oder lang den Stadtfrieden wohl etwas aufmischen könnte.

Man sollte sich auf jeden Fall mal zusammensetzten und die Situation erörtern um eine Lösung zu finden. Wir würden uns als Geschäft freuen wenn die Stadt uns entgegenkommt und unsere Lage versteht. Vielleicht sogar mit einer Öffnung der Durchgangssperrung in der Charlottenstrasse ? Da dieses Verbot nicht einmal bei einigen Anwohnern der Charlottenstrasse angekommen ist.

Vielleicht wäre eine Weitergabe dieses Briefes an andere zuständige Stellen ihrerseits angemessen, da sie ihn der Sachlage entsprechend den bearbeiteten Stellen zuteilen können. Gerne schicke ich ihnen diesen Brief als PDF um Ihnen das verschicken zu erleichtern. Schicken sie mir einfach eine kurze Email an die am Briefkopf angegebene Adresse sollten sie dieses Angebot von mir annehmen.






Sehr geehrte Frau Golding,


zur gestrigen Bürgerinformationsveranstaltung zur Zukunft der Weststadt möchte ich noch folgende Anregung einbringen:

- Die geplante Bebauung ist zwangsläufig mit dem Verlust von Frei- und Grünflächen verbunden.
- Gleichzeitig ist anzunehmen, das bei heutiger Architektur und besonders geplanten Gewerbebauten mindestens 50 % der neuen Gebäude ein Flachdach erhalten werden.
- Wäre es daher nicht sinnvoll das die Stadt darauf besteht, das Flachdächer (ca. 0-10 Grad Neigung) bepflanzt werden?
Oder im Falle einer intensiven Bepflanzung (Sträucher, Bäume) dies von der Stadt sogar bezuschusst wird?

Vielleicht finden Sie bei Interesse Ihrerseits eine Möglichkeit diese Anregung in der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen





Liebe Frau Golding,

leider konnte ich vorgesternabend nicht da sein und da meine Frage nicht aus Plänen ersichtlich ist, bitte ich auf diesem Weg um eine Antwort.

Ich wohne in der Frondsbergstrasse und die Anfahrt zu meiner Wohnung wurde durch die Teilabspernung der Charlottenstrasse bereits erschwert.

Jetzt soll ja der Verkehr zu den Kliniken aus unserem Wohngebiet weggeleitet werden. Meine Sorge ist, dass wir Anwohner dann nicht mehr über die Herrenbergerstrasse, in die Charlottenstrasse gelangen können.

Bin ich richtig informiert, oder wird es für Anwohner eine Zufahrt geben, ohne allzugroße Umwege nach Hause zu gelangen? Ich freue mich auf eine Antwort. Herzliche Grüße, Ch. Vetter

Exzellenzinitiative „Kinder-Campus“

Ideenkonzepte für die Planung eines neuen städtischen Kindergartens

bei der Aischbachschule und beim Aischbachkindergarten und deren Einbeziehung zu einer integralen Gesamtanlage im Sinne eines „Bildungs-Campus“, mit Verknüpfungen zu und Anbindungen an weitere öffentliche und private Bildungseinrichtungen und Initiativen im näheren und weiteren Umfeld des „Kinder-Campus“.



Exzellenzinitiative „Kinder-Campus“

Ideenkonzepte für die Planung eines neuen städtischen Kindergartens

„Exzellenz“ (lat. *excellens* ‚hervorragend, ausgezeichnet‘)

Grundmotiv

Dies ist eine Ideensammlung für eine ganzheitliche und integrale Konzeption eines „Kinder-Campus“.

Campus (Wikipedia)

„Unter „Campus-Hochschulen“ versteht man seitdem Hochschulen, bei denen Lehr- und Forschungseinrichtungen und häufig auch andere universitätsnahe Infrastruktur wie z. B. Wohnraum für Lehrende und Studenten sowie Grünflächen in einem Areal zusammengefasst sind, statt sich über die Stadt zu verteilen. Insbesondere bezeichnet man als Campus lockere, moderne Gebäudekomplexe, die besonders für die Lehre und Forschung angelegt werden.“

Es ist der Versuch einer Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen im Bildungsbereich. Vom Kindergarten-Kind zum Schüler, vom Auszubildenden und Studierenden zum Berufstätigen und darüber hinaus erstreckt sich der Entwicklungsweg eines Menschen in einer zunehmend komplexeren Welt. Um diesen Lebensweg erfolgreich gehen zu können und dabei ein gesundes und glückliches Leben führen zu können braucht es gute Voraussetzungen und gute Bedingungen. Diese bereit zu stellen ist eine spannende Aufgabe und eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Es braucht einen gesunden und lebendigen Boden, damit kräftige und vitale Pflanzen aus ihm heraus erwachsen. Gerade in der frühkindlichen Entwicklung und in der Kindergartenphase werden die Grundsteine und Fundamente für jede weitere Entwicklung im Leben eines Menschen gelegt. Genau hier bräuchte es den größten Fokus auf eine den neuesten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen folgende Strategie und Pädagogik für eine zeitgemäße Menschenbildung. Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen im Bildungsbereich sind immens und kaum abzuschätzen. Die Veränderungen und Entwicklungen in Technologie und Gesellschaft sind allumfassend und betreffen alle Lebensbereiche. Dafür braucht es auch eine den Anforderungen gemäße Vision und Strategie als passende Antwort auf dies Herausforderungen.

Diese werden beispielsweise in folgenden Texten definiert:

UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE

BNE befähigt Lernende, **informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln** und dabei die **kulturelle Vielfalt zu respektieren**. Es geht um einen **lebenslangen Lernprozess**, der wesentlicher Bestandteil einer **hochwertigen Bildung** ist.

BNE ist eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt.

Ihr Ziel / Zweck ist eine **Transformation der Gesellschaft**.

<http://www.bne-portal.de/de/infotehek/publikationen/all>

UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE

Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche UNESCO-Kommission

Frühkindliche Bildung

In der frühen Kindheit werden **Grundlagen gelegt: Fähigkeiten und Werte**, die unseren **Umgang mit uns selbst, anderen Menschen und unserer Umwelt bestimmen**. **Kindergärten sind mehr als bloße Betreuungsorte: Es sind Bildungsorte**. Durch ihre oftmals große **soziale Durchmischung** bieten sie zudem die **Chance, in heterogenen Gruppen zu lernen und unterschiedlichen Perspektiven Raum zu geben** –

ein elementarer Ort für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

<http://www.bne-portal.de/de/bildungsbereiche/fr%C3%BChkindliche-bildung>

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)** ist ein **Beratungsgremium mit Mandat der Bundesregierung**. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 15 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Wirkung ab dem 1. November 2016 für eine dreijährige Amtsperiode berufen.

Nachhaltigkeit in der Gesellschaft

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung **initiiert und fördert Projekte zum gesellschaftlichen Wandel** und macht damit **Nachhaltigkeit im Alltag konkret**. Mit seinen Impulsen will er nachhaltige Entwicklungen zu einem **wichtigen öffentlichen Anliegen** machen.

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung heißt, **Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen**. **Zukunftsfähig wirtschaften** bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein **intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge** hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Beratung der Bundesregierung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine zentrale Aufgabe des Nachhaltigkeitsrates. Der Rat macht Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung und regt Schritte zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen an.

Globale Nachhaltigkeitszielen

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung setzt sich für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ein. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind Rahmen und Maßstab der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland.

<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

Exzellenz in Kindergärten und Grundschulen

Exzellenz bedeutet zuerst einmal, die neuesten psychologischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse einzubeziehen und anzuwenden. Die Anwendung dieses Wissens in Bezug auf unsere Kinder ist lebensnotwendig für unsere Gesellschaft, ist eine „überlebens“-notwendige „Investition“. In anderen Bereichen wie Wissenschaft und Wirtschaft hat diese Erkenntnis schon längst Einzug gehalten. Hier geht es um unsere Gegenwart und Zukunft. Unsere Kinder sind die zukünftige Erwachsenen, die unsere Gesellschaft bestimmen werden. Und mit Leben erfüllen werden, auf Grundlage ihre Erfahrungen und Erlebnisse. Es kann nicht mehr dabei herauskommen, als man bereit ist hineinzustecken.

Kinder werden heute durch viele Anforderungen, Angebote sowie Technologien stark in ihrer Entwicklung beeinflusst. Moderne Medien wie Smartphone und Tablet sind häufig integraler Entwicklungsbestandteil der Kinder und Jugendlichen. Hierin liegen Chancen und Gefahren. Durch bewussten und selbstverantwortlichen Umgang mit den Angeboten und vernünftigem Einsatz der Technologien können Kinder lernen, in einer immer komplexer werdenden Welt klar zu kommen und ihr Leben erfolgreich zu meistern. Doch es genügt nicht, nur Anwendungswissen und Informationsverarbeitung zu lernen. Hier braucht es gerade von öffentlicher Seite starke Standpunkte und Angebote, um die Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und verantwortungsvollen Menschen heranreifen zu lassen. Nur auf einem guten Boden kann auch eine gute Frucht wachsen.

Nichts kann eigene Erfahrungen ersetzen. Dazu gehört sich auszuprobieren zu dürfen, Herausforderungen spielerisch anzunehmen, Unannehmlichkeiten auszuhalten und danach froh und stolz sein zu dürfen es geschafft zu haben, Siege und Niederlagen zu erleben, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu erproben. Nur eigene, persönlich erlebte Erfahrungen können uns zu bewussten und verantwortungsvollen Menschen reifen lassen. Solche „Erfahrungs-Spiel-Räume“ zu schaffen und anzubieten ist Aufgabe und Ziel der Verantwortlichen. Die Qualität dieser Angebote darf dabei hervorragend und ausgezeichnet sein, eben „exzellent“.

Wenn Kinder schon früh lernen dürfen ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen auszuprobieren, lernen sie auch eigenverantwortlich und selbstbewusst zu handeln, Risiken einzuschätzen und mit ihnen gut umzugehen. Wer Risiken nicht einschätzen kann und nicht gelernt hat mit ihnen umzugehen, der wird auch später lieber zum Smartphone greifen und risikoarm Unterhaltung konsumieren statt sich in die Gesellschaft und im Beruf einzubringen. Wer seine Grenzen durch ausprobieren erfahren darf, der kennt sich selbst ein Stück. Und lernt dadurch, seine eigenen Grenzen zu respektieren und zu achten und auch Anderen Grenzen zu setzen. Selbstwertgefühl, Selbstwertschätzung und Respekt gegenüber den eigenen Fähigkeiten und Grenzen, das sind die Voraussetzungen auch für den Umgang mit Anderen. Wer sich selbst als wertgeschätzt und respektiert

Zukunft Weststadt

erlebt kann das auch Anderen gegenüber weitergeben. Oder wie Michael Stahl sagt: „Nur ein verletzter Mensch verletzt andere Menschen“.

Die ersten Lebensjahre sind die uns am stärksten prägenden Erfahrungen. Sie beeinflussen unsere späteren Entscheidungen, unser gesamtes Leben und unsere Gesellschaft: Beziehungen, Berufswahl, soziales Verhalten, persönliches Engagement...

Hier eine Definition des Exzellenzbegriffes, wie er gegenwärtig für die Bildung in der Forschung verwendet wird. Diese möchte ich sinngemäß auf alle anderen Ausbildungs- und Lerninstitutionen übertragen und zur Anwendung bringen:

Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Exzellenzinitiative

Die **Exzellenzinitiative** zielt darauf ab, gleichermaßen **Spitzenforschung** und die **Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite** zu fördern und damit den **Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken**, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen

<https://www.uni-frankfurt.de/39246514/exzellenzcluster>

Exzellenzcluster (Exzellenzstrategie)

Exzellenzcluster dienen der projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in deutschen Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Diese mit der **Exzellenzinitiative** des Bundes und der Länder (2005 – 2017) etablierte Förderlinie wurde im Rahmen der **Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder** weiterentwickelt. Die **Exzellenzcluster** sollen wichtiger Bestandteil der strategischen und thematischen Planung der antragstellenden Universität/en sein, das **Profil deutlich schärfen** und **Prioritätensetzung verlangen**.

Sie sollen darüber hinaus für den **wissenschaftlichen Nachwuchs exzellente Ausbildungs- und Karrierebedingungen** schaffen.

Zusammen mit den Exzellenzuniversitäten tragen Exzellenzcluster dazu bei, den **Wissenschaftsstandort Deutschland** nachhaltig zu stärken und seine **internationale Wettbewerbsfähigkeit** weiter zu verbessern.

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenzstrategie/exzellenzcluster/>

In „Exzellenzclustern“ suchen etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler **verschiedener Fachrichtungen** gemeinsam nach **Antworten auf die aktuellen Fragen der Wissenschaft** – in enger **Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen** und der **Wirtschaft**.

Das **exzellente Forschungsumfeld** gewährleistet darüber hinaus **optimale Ausbildungs- und Karrierebedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs**.

https://www.uni-muenchen.de/ueber_die_lm_u/auszeichnungen/lmu_excellent/cluster/index.html

Zukunft Weststadt

Unter der Bezeichnung „Exzellenzcluster“ fördert die **Exzellenzinitiative innovative Forschungsprojekte** auf Weltklasse-Niveau, die **übergeordnete wissenschaftliche Fragestellungen** aus **verschiedenen Perspektiven** bearbeiten.

Über die **Vernetzung von Forschern unterschiedlicher Fachgebiete** und **Institutionen** sowie **Industriekooperationen**

entstanden nach 2006 deutschlandweit 37 international sichtbare Zentren der Spitzenforschung. In der Programmphase 2012-2017 gibt es 43 dieser Projekte, elf davon sind neu.

<https://www.exzellenz.tum.de/exzellenz-cluster/>

Ziele

Ausbau der universitären Spitzenforschung in Deutschland, Etablierung international konkurrenzfähiger Forschungseinrichtungen, **Förderung wissenschaftlicher Vernetzung und Kooperation**, wissenschaftliche **Profilbildung** und **Prioritätensetzung** an den Hochschulen, Schaffung **exzellenter Förder- und Karrierebedingungen** für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Anforderungen an das Projekt

Wissenschaftliche Exzellenz der Beteiligten, Forschungsprogramm von hoher Qualität und Originalität auf internationalem Niveau auf einem profilbildenden Forschungsgebiet,

Konzept zur Vernetzung der Disziplinen und zur **internationalen Vernetzung, kohärente und leistungsfähige Kooperationen mit anderen Hochschulen** und mit **außeruniversitären Partnern, systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**, geeignete Maßnahmen zur **Förderung der Gleichstellung** und der **Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, professionelles Management**, Einbindung in das Struktur- und Entwicklungskonzept der Universität.

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenzinitiative/exzellenzcluster/>

Exzellenzinitiative „Kinder-Campus“

Ideenkonzepte für die Planung eines neuen städtischen Kindergartens

1. Organigramme

- **Kinder-Campus & Erweiterte Infrastruktur**
- **Neuer Kindergarten „Erdlinge“**

2. Lageplan & Entwürfe

- **Lageplan & Luftbild**
- **Konzeptstudien**

3. Exzellenz in Kindergärten und Schulen

4. Nachhaltige Konzepte

5. Analyse Infrastruktur Bestand & Bedarf

6. Module

- 6.1 Modul Bäume und Büsche**
- 6.2 Kindgerechte Umweltgestaltung, Risiken**
- 6.3 Modul Loose Parts**
- 6.4 Modul Werkstatt & Werken**
- 6.5 Modul Bewegungs-Parkour**
- 6.6 Modul Bewegungs-Parkour, Joined Use**
- 6.7 Modul Community-Stadtfarm, Urban Gardening**
- 6.8 Modul Offene Werkstatt, FabLab, MakerSpace**

7. Pädagogik & Soziologie/Psychologie

- 7.1 Psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen**
- 7.2 Pädagogik Entwicklungspsychologie**
- 7.3 Pädagogik Natur- und Wald-Pädagogik-Konzept**
- 7.4 Pädagogik Rollenmodelle**

Exzellenz-Initiative Kinder-Campus

Nachhaltige Konzepte

UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE

BNE befähigt Lernende, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren. Es geht um einen lebenslangen Lernprozess, der wesentlicher Bestandteil einer hochwertigen Bildung ist.

BNE ist eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt.

Ihr Ziel / Zweck ist eine **Transformation der Gesellschaft.**

<http://www.bne-portal.de/de/infotehk/publikationen/all>

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)** ist ein **Beratungsgremium mit Mandat der Bundesregierung**. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 15 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Wirkung ab dem 1. November 2016 für eine dreijährige Amtsperiode berufen.

Nachhaltigkeit in der Gesellschaft

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung **initiiert und fördert Projekte zum gesellschaftlichen Wandel** und macht damit **Nachhaltigkeit im Alltag konkret**. Mit seinen Impulsen will er nachhaltige Entwicklungen zu einem **wichtigen öffentlichen Anliegen** machen.

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung heißt, **Umweltgesichtspunkte** gleichberechtigt mit **sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten** zu berücksichtigen. **Zukunftsfähig wirtschaften** bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein **intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge** hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Beratung der Bundesregierung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine zentrale Aufgabe des Nachhaltigkeitsrates. Der Rat macht Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung und regt Schritte zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen an.

Globale Nachhaltigkeitszielen

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung setzt sich für eine **ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ein. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind Rahmen und Maßstab der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland.**

<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE

Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche UNESCO-Kommission

Frühkindliche Bildung

In der frühen Kindheit werden **Grundlagen** gelegt: **Fähigkeiten** und **Werte**, die unseren **Umgang mit uns selbst, anderen Menschen und unserer Umwelt bestimmen**. **Kindergärten** sind mehr als **bloße Betreuungsorte**: Es sind **Bildungsorte**. Durch ihre oftmals große soziale Durchmischung bieten sie zudem die Chance, in heterogenen Gruppen zu lernen und unterschiedlichen Perspektiven Raum zu geben – ein **elementarer Ort für Bildung für nachhaltige Entwicklung**.

Warum ist Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Frühkindlichen Bildung so wichtig?

Kinder wollen die Welt erforschen und sie **begreifen**, ihren Platz in einer Gruppe finden und mitbestimmen. Sie lernen Regeln des Miteinanders und Werte des Umgangs. Die körperlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungen eines Kindes sind in der frühen Kindheit besonders **rasant**.

Das **Potential von Bildung für nachhaltige Entwicklung** ist in diesem Bildungsbereich besonders groß. Das Kind lernt **Grundwerte** und **Fähigkeiten** und es erlebt, dass es **gestalten** kann und sein **Handeln Auswirkungen** auf andere Menschen und seine Umgebung hat. Dieses **Bewusstsein** ist die **Basis von Bildung für nachhaltige Entwicklung**, die darauf abzielt, **Menschen zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen**.

Dazu sind **Schlüsselfähigkeiten** wie **Kooperation**, **Partizipation** und **Selbstorganisation** nötig, die als **wesentliche Elemente** einer **modernen Kinderpädagogik** angesehen werden.

Die großen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit, wie beispielsweise der Klimawandel, sind jedoch nicht von Kindern verschuldet. Werden sie mit diesen Problemen nicht überfrachtet? Kinder werden in dieser Welt groß und müssen mit den Folgen der Fehler vergangener Generationen umgehen. Heutige Kinder wachsen zu einer **entscheidenden Generation** heran, bei der Frage, ob der Umschwung noch gelingt. Sie sollten die **Möglichkeit** bekommen, zu entdecken, welche großen Chancen für sie in einer sich immer dynamischer entwickelnden und auch in kultureller Hinsicht immer vielfältigeren Welt liegen und welche **Möglichkeiten der Mitgestaltung** sich ihnen bieten. Durch ihre Fragen, Ideen und neuen Perspektiven bringen sie wiederum eine **Transformation** voran und motivieren zum **Umdenken**.

Wie kann Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühkindlichen Bildung angewendet werden?

Auch schon in der frühen Kindheit ist die altersgemäße Auseinandersetzung mit zukunftsrelevanten Themen möglich. Beispielsweise kann naturwissenschaftliche Bildung praxisnah vermittelt werden und kommt dem **Entdeckergeist** der meisten Kinder entgegen. Projektarbeit fördert **Selbstorganisation**, **Gemeinschaftssinn**, **Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse** und ist dem kindlichen Lernen in besonderer Weise angemessen. Dies stärkt zugleich die **kommunikative Kompetenz**.

Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion und Migration

Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an **qualitativ hochwertiger Bildung** teilzuhaben, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert Inklusion in der frühkindlichen Bildung durch ihre Prinzipien Partizipation, Situations- und Handlungsorientierung. Sie eignet sich besonders gut dafür zu erleben, wie **gemeinsam in heterogenen Gruppen Aufgaben konstruktiv gelöst werden können**. Durch den **globalen Horizont** hat Bildung für nachhaltige Entwicklung zudem einen engen Bezug zu den Themen **Migration** und **Diversität**. Insbesondere in **gemischten Gruppen**, wie denen der frühkindlichen Bildung, besteht die Chance, **Vielfältigkeit der Menschen und Perspektiven als Normalität und Bereicherung kennenzulernen**.

Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung

Unterschiedliche Zuständigkeiten

Es gibt keine allgemeine staatliche Zuständigkeit für diesen Bildungsbereich und eine hohe Diversität an nicht-öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten. Bund, Länder, Kommunen, Erzieher, Träger und Eltern sind gefragt, wenn es um frühkindliche Bildung geht.

Bildungspläne

Die Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Orientierungs- und Bildungspläne der Bundesländer ist noch nicht ausreichend erfolgt. Trotz Fortschritten in den vergangenen Jahren ist ein **weiterer deutlicher Entwicklungsbedarf** hin zu einer systematischen Integration als Leitprinzip der Elementarbildung festzustellen.

Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Bildung für nachhaltige Entwicklung muss den Weg in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte finden und dort verankert werden. Hierbei geht es nicht nur um die Vermittlung von Faktenwissen, sondern vor allem auch um entsprechende **Methoden** und **pädagogische Ansätze**.

Whole institution approach

Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte ein **Gesamtansatz für die Institutionen der frühkindlichen Bildung** sein: Die Art der Betriebsführung, die Auswahl von Lieferanten und die **Gestaltung von Gebäude und Gelände** sollte unter Aspekten der nachhaltigen Entwicklung überprüft werden.

Das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung

UNESCO-Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms

[Herunterladen \(PDF\)](#)

Publikation: "**Zukunftsfähigkeit im Kindergarten vermitteln**", Deutsche UNESCO-Kommission 2010

[Herunterladen \(PDF\)](#)

2015 fiel der Startschuss für das **UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung**, das Folgeprogramm der Vereinten Nationen für die **UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**. Das fünfjährige Programm (2015-2019) zielt darauf ab, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Projekt in die Struktur zu bekommen.

Dabei konzentriert es sich vor allem auf 5 Handlungsfelder: Politische Unterstützung, ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen, Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren, Stärkung und Mobilisierung der Jugend und Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene.

Zur Umsetzung des Programms in Deutschland hat das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** eine Nationale Plattform eingerichtet, die im Sommer 2017 einen **Nationalen Aktionsplan** erarbeitet hat. Sie wird durch sogenannte Fachforen unterstützt, die aus Experten zu den verschiedenen Bildungsbereichen bestehen.

Das Fachforum Frühkindliche Bildung

Das Fachforum erarbeitet prioritäre Handlungsfelder sowie konkrete Ziele und Umsetzungsstrategien für den Bildungsbereich frühkindliche Bildung. Außerdem identifiziert es Beispiele guter Praxis und gibt Anregungen für neue Bildungs- und Lernformate.

Priorisierte Handlungsfelder des Fachforums Frühkindliche Bildung (Stand: Juli 2016)

BNE verbindlich in den Bildungsplänen verankern lassen

In den zurückliegenden Jahren haben einige Länder das Konzept von BNE bereits in unterschiedlicher Form in ihre Bildungspläne aufgenommen. Zu prüfen ist, an welchen Stellen Weiterentwicklungen notwendig sind und welche Empfehlungen anderen Ländern für die Aufnahme von BNE gegeben werden können. Zugleich gilt es, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die eine verbindliche Umsetzung der Bildungspläne in die Kita-Praxis sicherstellen.

BNE als institutionellen Auftrag von Trägern etablieren

Kommunen und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben die Notwendigkeit sowie den langfristigen Nutzen von BNE im Elementarbereich erkannt. Daher fördern sie die Entwicklung pädagogischer Konzepte, die auf BNE ausgelegt sind. Kita-Träger und deren Spitzenverbände brauchen Unterstützung, um BNE in den jeweiligen Leitbildern und Qualitätsmanagementkonzepten zu verankern und verbindlich umzusetzen.

BNE in die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften integrieren

An Fach- und Hochschulen soll BNE einerseits als ein eigenes Modul, andererseits als Querschnittsbereich eingeführt werden, der die gesamte Ausbildung bzw. das Studium durchzieht. Neben der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema während des Studiums sind mit Blick auf die spätere Vermittlung von BNE auch Praktika in den Kitas erforderlich. Im Bereich der Weiterbildung soll Wissen vermittelt und ein persönlicher Zugang zum Thema eröffnet werden, z.B. orientiert an erfolgreichen Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepten von Leuchtpol oder dem Haus der kleinen Forscher.

BNE als Teil professionellen Handelns unterstützen

Auf ihrem Weg zu Lernorten nachhaltiger Entwicklung benötigen Kindertageseinrichtungen Unterstützung. Dazu zählen Instrumente zur Förderung eines umfassenden Verständnisses für Ziele und Inhalte von BNE und die Rolle des Leitungspersonals und der pädagogischen Fachkräfte im konkreten Alltag bei der Umsetzung des Bildungskonzeptes. Gleichzeitig bedarf es konkreter Unterstützungs- und Vernetzungsangebote zur Gestaltung eines nachhaltigen pädagogischen Alltags.

Vernetzungsstrukturen zu informellen und formellen Bildungsorten aufbauen

Bei der Initiierung von Netzwerken für BNE kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu, denn sie kennen die relevanten Akteure vor Ort. Die Kommunen sollen dabei helfen, diese miteinander in Kontakt zu bringen und eine themenbezogene Netzwerkarbeit zu institutionalisieren, um BNE im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen zu etablieren.

Die Partnernetzwerke im Bereich frühkindliche Bildung

Die Fachforen arbeiten eng mit so genannten Partnernetzwerken zusammen, die Akteure untereinander vernetzen und Impulsgeber für die Umsetzung vor Ort sind. **Die einzelnen Partnernetzwerke stellen sich auf dieser Seite genauer vor.** Sie finden dort unter anderem Mitgliederlisten und Grundpositionen.

Im Bereich frühkindliche Bildung sind folgende Partnernetzwerke aktiv:

Partnernetzwerk Frühkindliche Bildung und bildungsbereichsübergreifend Partnernetzwerke Medien, Ökonomie und Konsum, Biologische Vielfalt, Kulturelle Bildung und Kulturpolitik.

Rückblick

Während der UN-Dekade wurden mehr als 60 Projekte aus dem Elementarbereich ausgezeichnet. Dies zeigt, dass die Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühkindlichen Bildung steigt.

Seit 2010 wurde Bildung für nachhaltige Entwicklung außerdem in diversen Bundesländern in den Bildungsplänen integriert. So z.B. in Hamburg (2012), Berlin (2014), Thüringen (2010), Nordrhein-Westfalen (2010), Baden-Württemberg (2011), Rheinland-Pfalz (2012) und Sachsen-Anhalt (2013).

Die wichtigsten Erfolge bei der Integration einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive in die Praxis der Elementarbildung wurden durch die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Verbänden erzielt: So konnten etwa durch das Verfahren „KITA 21“ Kindertagesstätten mit ausgewiesenem Nachhaltigkeitsprofil ausgezeichnet werden. Die Bildungsinitiative „Leuchtpol“, eine Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e.V. und dem Energiekonzern E.ON, hat eine umfangreiches bundesweites Weiterbildungsprogramm für ErzieherInnen umgesetzt, durch das zwischen 2009 und 2012 bereits 4.000 ErzieherInnen qualifiziert wurden. Ebenso trug das Programm „leben gestalten lernen“ des Landesverbandes für Vogelschutz in Bayern e.V. zur Qualifizierung von ErzieherInnen mit Blick auf BNE bei. Das Ökoprojekt MobilSpiel e.V. konnte ebenfalls durch Weiterbildungsangebote für ErzieherInnen die Professionalisierung von BNE im Vorschulbereich fördern.

Gute Praxis-Beispiel:

Ökoprojekt MobilSpiel e.V.

2015 fiel der Startschuss für das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung, das Folgeprogramm der Vereinten Nationen für die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das fünfjährige Programm (2015-2019) zielt darauf ab, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Projekt in die Struktur zu bekommen. Dabei konzentriert es sich vor allem auf 5 Handlungsfelder: Politische Unterstützung, ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen, Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren, Stärkung und Mobilisierung der Jugend und Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene.

Zur Umsetzung des Programms in Deutschland hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Nationale Plattform eingerichtet, die bis zum Sommer 2017 einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet. Sie wird unterstützt durch so genannte Fachforen, die aus Experten zu den verschiedenen Bildungsbereichen besteht.

<http://www.bne-portal.de/de/bildungsbereiche/fr%C3%BChkindliche-bildung>

Gremien der deutschen Umsetzung

Die Bundesregierung beteiligt sich am Weltaktionsprogramm, das federführende Ressort ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Das BMBF hat eine Nationale Plattform und begleitende Gremien zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms eingerichtet. Die Nationale Plattform wird von einem wissenschaftlichen und einem internationalen Berater unterstützt. Ihr arbeiten außerdem sechs Fachforen zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen zu. Die Fachforen selbst arbeiten eng mit so genannten Partnernetzwerken zusammen, die Akteure untereinander vernetzen und Impulsgeber für die Umsetzung vor Ort sind.

Auszeichnungen

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat 2016 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Auszeichnungen für eine besonders gelungene Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung initiiert. Ausgezeichnet werden Lernorte, Netzwerke und Kommunen, die

Bildung für nachhaltige Entwicklung in hoher Qualität implementieren und langfristig verankern werden.

Hintergrund der Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden im Rahmen der nationalen Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung vergeben und sind ein Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Ausgezeichnete Bildungsinitiativen werden auf dieser Webseite dargestellt.

Im Vorfeld der Bewerbung sowie im Anschluss an die Vergabe der Auszeichnungen stehen die Deutsche UNESCO-Kommission und die Freie Universität Berlin in beratender Funktion zur Verfügung, um die ausgezeichneten Initiativen bei der Weiterentwicklung und Verstetigung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Wer kann sich bewerben?

Auszeichnungen werden verliehen in folgenden drei Kategorien:

1. Lernorte:

Wir suchen **Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Vereine, Unternehmen, Betriebe, Einrichtungen der Erwachsenen- sowie Weiterbildung** und andere **privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Organisationen** in Deutschland, die Prinzipien der Nachhaltigkeit gemäß des Whole-Institution-Approach aufgegriffen haben. Das heißt, nicht nur die Lernprozesse und Methoden sind auf BNE ausgerichtet, sondern der Lernort orientiert auch seine **Bewirtschaftung** an Prinzipien der Nachhaltigkeit. Zudem werden ebenfalls die Bereiche **BNE-Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal, Teilhabestrukturen** und die **Kooperation mit der kommunalen Verwaltung** und weiteren Partnern berücksichtigt.

Für weitere Erläuterungen zu Whole-Institution-Approaches (ganzheitlicher BNE-Ansatz) siehe UNESCO (2014): Shaping the Future We Want: UN Decade of Education for Sustainable Development, Final Report, Seite 7 sowie KMK (2015): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Beispiele finden Sie [hier](#)

2. Netzwerke:

Wir suchen Netzwerke, Lernregionen oder Bildungslandschaften, die sich in einer zumindest teil-formalisierten Kooperation erfolgreich zusammengeschlossen haben.

Ein Netzwerk umfasst typischerweise mindestens fünf voneinander unabhängige Partner (gemeinnützige private Organisationen, Unternehmen sowie auch staatliche/öffentlich-rechtliche Organisationen vorrangig in Deutschland, internationale Partner erwünscht). Bei guter Begründung ist die Berücksichtigung eines Netzwerks mit einer geringeren Mitgliederzahl möglich. Netzwerke zwischen Personen können ausgezeichnet werden, wenn diese in verschiedene Institutionen und Bereiche hineinwirken und einen Entschluss zur Institutionalisierung fassen.

Das Netzwerk regt den gegenseitigen Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Maßnahmen zu BNE an. Im Netzwerk setzen die Mitglieder einzeln und gemeinsam konkrete Lehr-/Lernmaßnahmen zu BNE um.

3. Kommunen:

Wir suchen **Kommunen, kreisfreie Städte und Kreise**, die eine Ausweitung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen relevanten **kommunalen Einrichtungen** und eventuell sogar darüber

hinaus in einem **strukturellen und ganzheitlichen Ansatz** fördern. Die Kommune unterstützt darüber hinaus **Vernetzungen** und bietet einschlägige Weiterbildungen für die Verwaltung, Lehrkräfte und Führungspersonal an.

Auszeichnungsstufen

Pro Kategorie gibt es drei Auszeichnungsstufen mit steigendem Anspruch. Zeigen Sie uns, was Ihre erfolgreiche Bildung für nachhaltige Entwicklung ausmacht und wie es gelingt, sie zu verstetigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Sie haben Fragen zu den Auszeichnungen und möchten Sich beraten lassen?

Heidi Consentius

Freie Universität Berlin, Institut Futur

Telefon: +49 30 83855890

E-Mail: [consentius\(at\)institutfutur.de](mailto:consentius(at)institutfutur.de)

Montags, mittwochs, donnerstags von 13.30 – 16.30 Uhr und freitags von 9.00 – 15.00 Uhr.
Beratungstermine können auch per E-Mail vereinbart werden.

Julia Viehöfer

Deutsche UNESCO-Kommission, Geschäftsstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Telefon: +49 228 688444-10

E-Mail: [viehoefer\(at\)unesco.de](mailto:viehoefer(at)unesco.de)

Wie werden die Auszeichnungen vergeben?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie folgende Punkte mit Ja beantworten:

- Ist BNE Leitbild der gesamten Bildungsarbeit Ihres Lernortes/Ihrer Kommune/Ihres Netzwerkes?
- Bezieht der Bildungsansatz Ihres Lernortes/Ihrer Kommune/Ihres Netzwerkes alle drei Dimensionen (Ökologie, Soziales und Ökonomie) der Nachhaltigkeit ein?
- Ist Ihr Bildungsansatz kompetenzorientiert?
- Achtet der Bildungsansatz Ihres Lernortes/Ihrer Kommune/Ihres Netzwerkes das Überwältigungsverbot (keine Indoktrination) im Sinne des Beutelsbacher Konsens und werden kontroverse Positionen im Lehr- und Lernprozess berücksichtigt? Werden die Lernenden befähigt, ihre eigenen Interessen zu reflektieren?
- Stellt der Internetauftritt Ihres Lernortes/Ihrer Kommune/Ihres Netzwerkes Ihren BNE Ansatz prominent dar?

Bewertungskriterien nach Kategorie

Die Jury orientiert sich bei der Bewertung Ihrer Bewerbung an folgenden Themenfeldern.

Lernorte

1. Steuerung (Selbstverpflichtung, Zuständigkeit, Kontinuität, Partizipation):

Wer dem Whole-Institution-Approach folgt, benötigt eine klare Steuerung in Form eines Beschlusses zentraler Gremien, einen Entwicklungsplan und die Einbeziehung der Leitungsebene in die Aktivitäten der Einrichtung. Alle einschlägigen Akteure sollten in Steuerung, Umsetzung und Berichtswesen involviert sein.

2. Qualitätsentwicklung:

Die Umsetzung der Ziele der ganzheitlichen Transformation bzw. Verankerung erfordert Monitoring- und Selbstprüfungsinstrumente. Hier geht es um eben diese Instrumente, um die Ressourcen und Zeitkontingente für die Qualitätsentwicklung.

3. Jugend:

Herausragende Lernorte beteiligen **Jugendliche** an ihrer Entwicklung. Sie bieten ihnen **Mitwirkungs- und Gestaltungsangebote** bis hin zu einer **verantwortlichen Funktion**, bei der sie sich auch selbst organisieren.

4. Lehr- und Lernangebot:

Ausgezeichnete Lernorte haben einen **ganzheitlichen Bildungsansatz**. Je nachdem wie ambitioniert dies formuliert ist, wie hoch der Anteil der entsprechenden dauerhaften Lehr- und Lernangebote ist, wie viele Lernende erreicht werden, und ob die Angebote evaluiert werden, desto mehr entspricht dies dem „Bild“ von einem ausgezeichneten Lernort.

5. Schulungen bzw. Weiterbildungen:

Ausgezeichnete Lernorte haben einen Plan zur strukturierten BNE-Kompetenzentwicklung für Lehrende, Verwaltung und Führungspersonal. Mindestens braucht es Eckpunkte eines solchen Plans und die Entwicklung bzw. Durchführung erster Schulungen und Weiterbildungen. Positiver ist, wenn der Plan ausformuliert ist, Schulungen und Weiterbildungen regelmäßig durchgeführt werden oder gar evaluiert und weiterentwickelt wurden.

6. Bewirtschaftung:

Die Bewirtschaftung des Lernortes (d.h. Verpflegung, Beschaffung, Ressourcenmanagement, **Gestaltung des Lernumfelds**) sollte sich an Nachhaltigkeitsgrundsätzen orientieren. Im Idealfall wird dieses über Indikatoren und Zertifizierungen sogar kenntlich und die Bewirtschaftung wird sogar in dem Lernangebot zum Gegenstand gemacht.

7. Innovation/Wandel und Vernetzung:

Ausgezeichnete Lernorte verstehen BNE und nachhaltige Entwicklung als **Motor**, um **Innovation** und **Wandel** am Lernort voranzubringen. Sie öffnen sich zu ihrem Umfeld hin und/oder pflegen nationale und/oder internationale Partnerschaften im Bereich BNE bis hin zur Beratung anderer interessierter Institutionen.

8. Kommunikation:

Ausgezeichnete Lernorte kommunizieren über Nachhaltige Entwicklung/BNE nachweislich regelmäßig intern. Sie nutzen ihre Arbeit als Profilierungsmerkmal in der Außenkommunikation und stellen ihre **Angebote** sowie **Materialien** anderen (z.B. über Websites) zur Verfügung.

Kommunen

1. Steuerung (Selbstverpflichtung, Zuständigkeit, Kontinuität, Partizipation):

Wer die Ausweitung und Verstärkung von BNE auf kommunaler Ebene erfolgreich vorantreiben will, benötigt eine gezielte Steuerung in Form von: Unterstützung des höchsten kommunalen Gremiums von BNE (nach Möglichkeit vorliegender Beschluss und/oder Erklärung des Bürgermeisters/des Landrats), festgelegte Ansprechpartner (Leitungsebene und operativ) und eines Aktionsplans. **Bürgerinnen und Bürger** sind an **Planung und Umsetzung** des BNE-Aktionsplans beteiligt. Die Einrichtungen der Kommune bieten Angebote zu qualitativ hochwertiger BNE an.

2. Qualitätsentwicklung:

Die Umsetzung der Ziele von BNE auf kommunaler Ebene erfordert Monitoring und Selbstprüfungsinstrumente. Hier geht es um eben diese Instrumente, um die Ressourcen und Zeitkontingente für die Qualitätsentwicklung. Positiv bewertet wird, wenn die Verwaltung, Bildungseinrichtungen und NGOs zusammen arbeiten mit dem Ziel eine Bildungslandschaft aufzubauen.

3. Jugend:

Herausragende Lernorte beteiligen **Jugendliche** an ihrer Entwicklung. Sie bieten ihnen **Mitwirkungs- und Gestaltungsangebote** bis hin zu einer **verantwortlichen Funktion**, bei der sie sich auch selbst organisieren..

4. Beratung/Weiterbildung:

Ausgezeichnete Kommunen erfassen Beratungs- und Weiterbildungsbedarf im Bereich BNE und entwickeln entsprechende Angebote.

5. Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung:

Ausgezeichnete Kommunen verschränken ihre Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit und BNE (z.B. BNE ist Teil einer Strategie für nachhaltige kommunale Entwicklung). Positiv ist, wenn kommunale Leitlinien für eine an Nachhaltigkeit orientierte kommunale Bewirtschaftung vorliegen oder erarbeitet werden. Im Idealfall orientiert sich die Kommune auch an Zertifizierungen wie dem europäischen „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) oder dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

6. Innovation/Wandel:

Ausgezeichnete Kommunen verstehen BNE und nachhaltige Entwicklung als Motor, um Innovation und Wandel in der Kommune voranzubringen. Sie halten das in dem Beschluss der Kommune und/oder der Erklärung des Bürgermeisters/Landrats fest und öffnen ihre Verwaltung zu ihrem Umfeld hin.

7. Vernetzung und Kooperationen:

Ausgezeichnete Kommunen tauschen sich strukturell auf Landes- und Bundesebene sowie auf internationaler Ebene zu BNE aus und teilen gute und innovative Praxis, um Nachahmer zu motivieren. Sie unterhalten gefestigte kommunale BNE-bezogene Partnerschaften. Positiv ist auch die aktive Mitarbeit im Partnernetzwerk Kommunen.

8. Kommunikation:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu BNE

Netzwerke

1. Steuerung (Selbstverpflichtung, Zuständigkeit, Kontinuität, Partizipation):

Wer als Netzwerk erfolgreich gemeinsame Strategien und Maßnahmen zu BNE entwickeln möchte, benötigt eine gezielte Steuerung in Form von nachvollziehbaren und angemessenen Entscheidungsstrukturen, festgelegten Ansprechpartnern und einem Arbeitsplan. Alle relevanten Netzwerkpartner sind an Entwicklung, Umsetzung und Monitoring der Aktivitäten beteiligt; die Leitungsebenen unterstützen die Netzwerkarbeit. Erwartete positive Effekte, Qualität und Mehrwert des Netzwerks für seine Mitglieder sind formuliert. Das Netzwerk muss auf zumindest mittelfristige Kontinuität angelegt sein.

2. Qualitätsentwicklung:

Die Umsetzung gemeinsamer Strategien und Maßnahmen zu BNE erfordert Monitoring- und Selbstprüfungsinstrumente. Hier geht es um eben diese Instrumente, um die Ressourcen und Zeitkontingente für die Qualitätsentwicklung.

3. Jugend:

Herausragende Lernorte beteiligen **Jugendliche** an ihrer Entwicklung. Sie bieten ihnen **Mitwirkungs- und Gestaltungsangebote** bis hin zu einer **verantwortlichen Funktion**, bei der sie sich auch selbst organisieren.

4. Ergebnisse/Beratung:

Hier geht es einerseits darum, welche Produkte und Dienstleistungen zu BNE entwickelt werden, andererseits darum, ob das Netzwerk Beratung zu seinen BNE-Aktivitäten anbietet.

5. Vernetzung:

Ausgezeichnete Netzwerke wirken nach außen z.B. (lokal-) politisch und tauschen sich mit anderen überregionalen, nationalen und/oder internationalen Netzwerken oder Akteuren zu BNE aus. Im besten Fall ist das Netzwerk ein überregional und bundesweit (sowie ggf. international) sichtbarer Akteur.

6. Kommunikation:

Erfolgreiche Netzwerkarbeit erfordert regelmäßige Kommunikation untereinander. Ausgezeichnete Netzwerke informieren ebenfalls auf ihren Webseiten, an leicht auffindbarer Stelle, über die Arbeit des Netzwerks und BNE (siehe Pflichtkriterien). Positiv ist darüber hinaus, wenn das Netzwerk eine eigene Webseite hat und gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu BNE betreibt.

KITA21: ausgezeichnete Lernorte für BNE

Über 200 Kindertageseinrichtungen in Hamburg und Südholstein dürfen ihre Eingangstüren mit einer ganz besonderen Plakette dekorieren: Sie sind KITA21. Das von der S.O.F. Save Our Future – Umweltstiftung entwickelte Netzwerk begleitet Krippen, Kindergärten und Horte bei der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wenn sie erfolgreich sind, erhalten sie eine Auszeichnung und werden ins Netzwerk KITA21 aufgenommen.

von Freya Kettner



Erfolgreich vom Projekt zum Netzwerk

Die S.O.F. hat KITA21 im Jahr 2008 gegründet. Zuvor setzte sie eine ganze Reihe von einzelnen Projekten um, die Kindertageseinrichtungen bei der Gestaltung von Nachhaltigkeitsthemen unterstützten. „Die Gründung von KITA21 war für uns eine logische Weiterentwicklung unserer Projektarbeit hin zur Verstetigung eines ganzheitlichen Bildungsansatzes“, berichtet S.O.F.-Geschäftsführer Ralf Thielebein aus den Anfangstagen. „Die Erfahrungen haben uns schon damals gezeigt, dass BNE eine hervorragende Orientierung für die Gestaltung der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen bietet. Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ war in diesem Zusammenhang für uns eine wertvolle Basis und bot einen unterstützenden Rahmen.“ Hier und auch im nachfolgenden UNESCO-Weltaktionsprogramm wurde KITA21 für die hervorragende Bildungs- und Netzwerkarbeit mehrfach ausgezeichnet.

Partner früh einbeziehen

Netzwerke funktionieren nur dann gut, wenn ihre Mitglieder und Partner in alle Entscheidungen einbezogen werden. Das umzusetzen, birgt viele Herausforderungen und Anstrengungen, bietet aber auch die Chance auf eine lange erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Aufbau einer guten Netzwerkstruktur stand bei KITA21 von Anfang an im Mittelpunkt. So wurden Träger und Verbände von Hamburger Kitas und die zuständigen Behörden bereits in die Konzeption der Bildungsinitiative einbezogen. Auch die Leuphana Universität Lüneburg stand von Beginn an als Kooperationspartner beratend zur Seite.

Nach der Entwicklung von KITA21 wurden die Träger und Verbände der Kitas regelmäßig über die Umsetzung informiert. An der Weiterentwicklung des Programms nehmen sie weiter aktiv teil. Vertreter zuständiger Behörden und wichtige Multiplikatoren sitzen in der Jury, die über die Auszeichnung der Kindertagesstätten entscheidet. In Schleswig-Holstein gibt es außerdem einen Beirat, in dem Multiplikatoren die Umsetzung begleiten. Insgesamt sichert sich das Netzwerk durch prominente Besetzung das notwendige Renommee: Die Urkunden, die Einrichtungen erhalten, wenn sie erfolgreich an KITA21 teilnehmen, werden in Hamburg auch von der Senatorin der Sozialbehörde unterzeichnet. In Schleswig-Holstein unterschreiben der Umweltminister und die Sozialministerin. Für die Umsetzung der Bildungsinitiative in Hamburg hat die Bürgerschaftspräsidentin die Schirmherrschaft übernommen und in Schleswig-Holstein der Energieminister. In Schleswig-Holstein wird die Umsetzung der Bildungsinitiative von zwei Kommunalunternehmen und einem Landkreis getragen.

Dabei konzentriert sich KITA21 nicht nur auf die eigenen Strukturen. Auch Kontakte zu anderen Netzwerken und Initiativen im thematischen Umfeld sorgen für Austausch und neue Unterstützer. Schließlich ist die Einbeziehung von Multiplikatoren, Trägern, Verbänden und Behörden ein entscheidender Faktor für den Erfolg. Für eine Verankerung des Bildungsansatzes in den Strukturen ist sie sogar unerlässlich. Denn nach wie vor lassen sich Ziele, Inhalte und Komplexität des Konzepts von BNE nur schwer vermitteln. „Ohne eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung besteht die Gefahr, dass die anfängliche Unterstützung und Aufgeschlossenheit gegenüber KITA21 im Lauf der Zeit verbleibt. Schließlich müssen Kindertageseinrichtungen sehr vielfältige Anforderungen bewältigen“, antwortet Ralf Thielebein auf die Frage, nach den Hindernissen erfolgreicher Netzwerkarbeit.

BNE ist ein Prozess

Der Start bei KITA21 verläuft für Kindertageseinrichtungen aber bisher durchweg positiv. In dreitägigen Fortbildungen setzen sich die Einrichtungen mit Zielen und Inhalten von BNE auseinander und entwickeln Ideen für die Gestaltung ihrer Bildungsarbeit. In themenbezogenen Workshops und Netzwerktreffen vertiefen sie ihr Wissen und tauschen sich untereinander aus. Häufig ergeben sich daraus später Anfragen für Teamfortbildungen, um das ganze Team einer Einrichtung auf BNE einzuschwören.

„Hierbei wird deutlich, dass es sich bei der Einführung von BNE in Kindertageseinrichtungen um einen Prozess handelt“, berichtet Ralf Thielebein. „Einrichtungen, die sich mit dem Konzept von BNE auseinandergesetzt haben und ihre Bildungsarbeit entsprechend gestalten, entdecken den Wert und die Bedeutung für ihre Arbeit. In der Regel richten sie im Verlauf von mehreren Jahren ihre Bildungsarbeit zunehmend an BNE aus. Auch nachhaltige Bewirtschaftung und Beschaffung rücken mit der Zeit immer mehr in den Fokus.“

Das Konzept von KITA21 kann also in Hamburg und Schleswig-Holstein bereits große Erfolge vorweisen. Die Kindertageseinrichtungen, die mitmachen, entwickeln sich ständig weiter. „Anspruchsvoll bleibt allerdings die **Gewinnung neuer Kitas** für die Beteiligung an Fortbildungen und die Umsetzung des Bildungskonzepts“, resümiert Ralf Thielebein die Schwierigkeiten bei der Ausweitung des Programms. Den Grund hierfür sieht er darin, dass Kindertageseinrichtungen BNE immer noch als zusätzliche Aufgabe und nicht als **Alternative** wahrnehmen.

Leuchttürme strahlen in die Zukunft



Die Fortbildungen für Pädagogen sind die wichtigsten Instrumente von KITA21, um BNE im Elementarbereich zu fördern. Ob die Angebote erfolgreich sind, wird mit Fragebögen überprüft. Die Ergebnisse fließen dann wieder in die Planung von neuen Fortbildungen ein.

Wie viele Personen KITA21 erreicht, wird im Auszeichnungsverfahren ermittelt. Dabei geben die Antragsteller beispielsweise an, wie viele pädagogische Fachkräfte an der Gestaltung der Bildungsarbeit beteiligt sind oder wie viele Kinder einbezogen werden. Auch interessant ist, welche Maßnahmen in den Bereichen Bewirtschaftung und Beschaffung erfolgreich sind. Anhand der Auswertung wird überlegt, welche Angebote die Pädagogen in Zukunft bei ihrer Arbeit unterstützen.

Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit in Projekten und Netzwerken ist eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung. Gerade werden die Fortbildungskonzepte und Unterlagen von KITA21 überarbeitet.

Dabei prüfen die Verantwortlichen, an welchen Stellen eine Verknüpfung mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) hergestellt werden kann. Auch die Ausweitung des Konzepts um Aspekte der SDGs ist Teil der Überlegungen.

Aber es gibt noch mehr Ideen, um neue Kitas für BNE zu begeistern, sagt -Geschäftsführer Ralf Thielebein: „In einem ersten Schritt möchten wir Leuchtturm-Kitas hervorheben, die als Modelleinrichtungen Strahlkraft in der Region entwickeln. Damit das funktioniert, werden wir noch enger mit Trägern, Verbänden und den Kommunen zusammenarbeiten.“ Auch die Kooperation mit Fachschulen wird ein weiterer wichtiger Schritt in der Zukunft von KITA 21 sein. Dann lernen spätere Erzieher BNE schon in ihrer Ausbildung kennen und werden eher bemerken, dass das Konzept vielmehr Bereicherung als Belastung im Kitaalltag sein kann.

„Kinder haben schon im frühen Alter einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und Verantwortung. Sie entwickeln tolle Ideen für nachhaltiges Handeln, wenn sie sich entdeckend und spielerisch mit Themen wie Abfall, Energie, Ernährung oder Konsum beschäftigen und ihre Meinung auch einen Raum bekommt“, ist Ralf Thielebein überzeugt. Nutzen wir dieses Potential,

Herausforderungen

- Einbezug von Multiplikatoren und Partnern in relevante Entscheidungen
- Aufrechterhaltung der anfänglichen Unterstützung und der Aufgeschlossenheit der einzelnen Einrichtung gegenüber KITA21 trotz der vielfältigen Anforderungen, die an Kitas gestellt werden
- Ausweitung des Netzwerks und Gewinnung neuer Kitas für die Beteiligung und Umsetzung des Bildungskonzepts
- Wahrnehmung von BNE als zusätzliche Aufgabe für Kitas und nicht als Chance für die **Weiterentwicklung der Bildungsarbeit**

Gelingensbedingungen

- Einbezug von Trägern und Verbänden sowie der zuständigen Behörden und der Leuphana Universität Lüneburg sowohl in Konzeption als auch in die Weiterentwicklung der Bildungsinitiative
- Fortbildungen und Vernetzungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte als wichtigstes Instrument zur Förderung von BNE in Kitas
- Austausch mit anderen Netzwerken und Initiativen
- Ständige Weiterentwicklung und Anpassung der Unterstützungsangebote und Ausbau des Netzwerks

Kontakt

S.O.F. Save Our Future Umweltstiftung
Friesenweg 1
22763 Hamburg
Telefon: 040 240600
E-Mail: info@save-our-future.de
[Webseite von KITA 21](#)

[KITA 21 im Akteurs-Bereich des BNE-Portals](#)

<http://www.bne-portal.de/de/akteure/gute-praxis/kita21-ausgezeichnete-lernorte-f%C3%BCr-bne>

UNESCO Roadmap

zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“

Die deutsche Übersetzung ist ein gemeinschaftliches Projekt und wird finanziell unterstützt von der Deutschen UNESCO-Kommission, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Deutschland, der Luxemburgischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen UNESCO-Kommission, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Österreich, der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Stiftung éducation21 Schweiz.

Vorwort

Die **komplexen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit** verlangen **Antworten**, die in unserem **kollektiven Verständnis von Menschlichkeit** verwurzelt sind. Ich bin davon überzeugt, dass die vor uns liegenden **Risiken und Chancen** einen **Paradigmenwechsel** erfordern, den nur **Bildung** in unseren Gesellschaften hervorrufen kann. Dass Bildung ein **Katalysator für die Sicherung einer besseren und nachhaltigeren Zukunft** für alle ist, findet immer mehr Anerkennung und führte 2005 zur Ausrufung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Dieses Bekenntnis wurde 2012 noch einmal bekräftigt, als die Mitgliedsstaaten sich auf der UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) verpflichteten, die Arbeit im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auch über das Ende der Dekade hinaus weiterzuführen. Um auf den bisherigen Ergebnissen aufzubauen und einen neuen Anstoß zu geben, wenn die UN-Dekade 2014 endet, hat die UNESCO als Lead-Agency der Dekade ein Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erarbeitet. Das Programm wurde auf der Basis umfassender Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren entwickelt und von der UNESCO-Generalversammlung 2013 befürwortet. Wir leben in einer Zeit, in der die **internationale Gemeinschaft** angehalten ist, **neue, nachhaltige Entwicklungsziele zu formulieren**, die sowohl **handlungsorientiert** als auch **global angelegt und universell anwendbar** sind. Im Anschluss an die UN-Dekade soll das Weltaktionsprogramm auch ein konkreter und praxisnaher Beitrag zu den Post-2015-Entwicklungs- und Bildungsagenden sein. Für die konkrete Umsetzung bietet es eine detaillierte Roadmap. Angesprochen sind **alle Akteure** – Regierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Privatwirtschaft, Medien, Wissenschaft, zwischenstaatliche Organisationen und andere relevante **Institutionen**, die **Bildung ermöglichen und unterstützen**, bis hin zu **Lehrkräften und Lernenden**. Die Roadmap erklärt die Ziele und die wichtigsten Handlungsfelder des Programms, um einen strategischen Fokus zu entwickeln und das Engagement der Interessengruppen zu fördern sowie Umsetzungs- und Monitoringstrategien vorzugeben. Ich hoffe, dass das Weltaktionsprogramm, dessen offizieller Startschuss auf der Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Aichi-Nagoya in Japan (November 2014) fallen wird, dazu beitragen kann, **die Gemeinschaft der Akteure im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu mobilisieren** und **praktische Hilfestellung für die effektive Umsetzung zu leisten**. **Wir alle sind für den Erfolg dieses Programms mitverantwortlich.**

Irina Bokova Generaldirektorin der UNESCO

Inhalt

- Vorwort 3
- Einleitung 7
- Eine bessere Zukunft beginnt heute 8
- Von der UN-Dekade BNE zum Weltaktionsprogramm 9
- Entwicklung einer gemeinsamen Vision 10
- Was ist BNE? 12
- Roadmap 13

- Zielsetzungen 14
- Prioritäre Handlungsfelder 15
- Strategien 26
- Mechanismen 27
- Ressourcen 28
- Monitoring und Evaluierung 29
- Anhang: Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Folgeprogramm der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (UNESCO 37 C/Resolution 12) 31

Einleitung

Eine bessere Zukunft beginnt heute

Unsere (Um-)Welt ist in nie dagewesener Weise rasanten, tiefgreifenden und anhaltenden **Veränderungen** ausgesetzt, während sich gleichzeitig die **demografische Zusammensetzung**, die **soziale und die wirtschaftliche Struktur** unserer **Gesellschaften** verschieben. Politische Übereinkünfte, finanzielle Anreize oder technologische Lösungen allein **reichen nicht aus**, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Wir müssen unser **Denken und Handeln** verändern und uns klar darüber werden, **wie wir alle voneinander abhängen** und wie wir mit den **Ökosystemen** umgehen, die unsere **Lebensgrundlage** sind. Um eine **gerechtere, friedlichere und nachhaltigere Welt** zu erschaffen, brauchen wir alle mehr **Wissen, Kompetenzen und verbindende Werte** sowie ein stärkeres **Bewusstsein** für die **Notwendigkeit einer solchen Veränderung**. An dieser Stelle spielt Bildung eine entscheidende Rolle. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist der Weg zu einer **besseren Zukunft für alle** – und dieser Weg beginnt hier und jetzt.

Von der UN-Dekade BNE zum Weltaktionsprogramm

Die UN-Dekade BNE startete 2005, um die Rolle der Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken. Sie hat viele Erfolgsgeschichten hervorgebracht, wie etwa zahlreiche zwischenstaatliche Übereinkünfte zur nachhaltigen Entwicklung, die nun die Bedeutung der Bildung in diesem Bereich angemessen würdigen. Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012 (Rio+20) einigte sich die internationale Staatengemeinschaft darauf, „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und das Konzept der nachhaltigen Entwicklung auch über die UN-Dekade ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ hinaus aktiver in den Bildungsbereich zu integrieren“ (Absatz 233). Die UNESCO hat als federführende Organisation für diese Dekade gemeinsam mit ihren Partnern einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass wichtige Erfolge erzielt werden konnten.

Mittlerweile wird BNE international immer stärker als wesentlicher Bestandteil einer qualitätsorientierten Bildung und als Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt. Sowohl das Muscat Agreement, auf das man sich 2014 anlässlich des Global Education For All Meetings (GEM) einigte, als auch der von der Open Working Group (OWG) der UN-Generalversammlung entwickelte Vorschlag für die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) schließen BNE in die Zielsetzungen für die Post-2015-Agenda ein.

Im Herbst 2013 befürwortete die 37. Generalversammlung der UNESCO das Weltaktionsprogramm (WAP) BNE als Folgeprogramm der UN-Dekade BNE (37 C/Resolution 12, siehe Anhang). Aufbauend auf den Ergebnissen der UN-Dekade zielt das WAP auf die Entwicklung und Intensivierung konkreter Maßnahmen. Die vorliegende Roadmap soll Entscheidungsträger, Interessengruppen und Akteure über das von den UNESCO-Mitgliedsstaaten unterstützte WAP informieren. Außerdem liefert sie Vorschläge für die Umsetzung des WAP sowie Informationen zur Rolle der UNESCO.

Entwicklung einer gemeinsamen Vision

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eng mit internationalen Diskussionen über nachhaltige Entwicklung verbunden, die sowohl in ihrem Ausmaß als auch ihrer Bedeutung seit dem Erscheinen des Berichts „Our Common Future“, der die erste weitverbreitete **Definition für nachhaltige Entwicklung** beinhaltet, aufgenommen haben.

Internationale Verpflichtungen mit Relevanz für BNE

1987 'Our Common Future' (Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, auch bekannt als Brundtland-Bericht) definiert **nachhaltige Entwicklung** als „Entwicklung, die die **Bedürfnisse der Gegenwart** erfüllt, ohne **zukünftigen Generationen** die **Grundlage zur Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse** zu nehmen.“

1992 Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (Rio-Gipfel, Umweltgipfel) Kapitel 36 der Agenda 21 verstärkt die internationale Diskussion über die kritische Rolle von Bildung, Ausbildung und öffentlichem Bewusstsein auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung.

2002 Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg-Gipfel, Rio+10) Ein Vorschlag für die UN-Dekade „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ wird in den Umsetzungsplan von Johannesburg aufgenommen. Die UN-Vollversammlung verabschiedet in ihrer 57. Sitzung im Dezember 2002 eine Resolution über den Beginn der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Januar 2005.

2012 Konferenz der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20-Gipfel) Die internationale Staatengemeinschaft beschließt, „Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und die nachhaltige Entwicklung auch über die UN-Dekade ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ hinaus aktiver in die Bildung zu integrieren“ (Paragraph 233 des Abschlussdokuments „The Future We Want“).

2013 Weltaktionsprogramm BNE von der UNESCO-Generalversammlung als Folgeprogramm der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ befürwortet.

2014 BNE wird im Rahmen des Global Education For All Meeting (GEM) als Zielsetzung ins **Muscat Agreement** und in den Entwurf der nachhaltigen Entwicklungsziele (**Sustainable Development Goals, SDG**) der Open Working Group (OWG) aufgenommen.

2014 Die UNESCO-Weltkonferenz BNE gibt den Startschuss zum Weltaktionsprogramm BNE.

2015 Das Weltbildungsforum (Incheon, Republik Korea) soll die Ergebnisse der UNESCO-Weltkonferenz 2014 berücksichtigen.

BNE wurde bereits in viele globale Rahmenprogramme und Konventionen integriert, die wichtige Bereiche der nachhaltigen Entwicklung betreffen.

- **Klimawandel**
Artikel 6 der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und ihre Arbeitsprogramme
- **Biodiversität**
Artikel 13 der Biodiversitätskonvention und ihre Arbeitsprogramme
- **Katastrophenvorsorge**
Hyogo Framework for Action 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters
- **Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion**
Sustainable Lifestyles and Education Programme des 10-Jahres-Rahmenprogramms zur **Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster 2012-2021**

Was ist BNE?

BNE befähigt Lernende, **informierte Entscheidungen** zu treffen und **verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt**, für eine **bestandsfähige Wirtschaft** und einer **gerechten Gesellschaft** für **aktuelle und zukünftige Generationen** zu handeln und dabei die **kulturelle Vielfalt** zu respektieren. Es geht um einen **lebenslangen Lernprozess**, der wesentlicher Bestandteil einer **hochwertigen Bildung** ist. BNE ist eine **ganzheitliche und transformative Bildung**, die die **Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung** berücksichtigt. Ihr Ziel / Zweck ist eine **Transformation der Gesellschaft**.

Dimensionen des Konzepts BNE

- **Lerninhalt:** Aufnahme zentraler Themen wie **Klimawandel, Biodiversität, Katastrophenvorsorge** (Disaster Risk Reduction, DRR) sowie **nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster** (Sustainable Consumption and Production, SCP) in den Lehrplan.
- **Pädagogik und Lernumgebungen:** Lehren und Lernen soll auf **interaktive Weise** und mit dem **Fokus auf die Lernenden** gestaltet werden, um **forschendes, aktionsorientiertes und transformatives Lernen** zu ermöglichen. Lernumgebungen – physisch sowie virtuell und online – müssen neu gestaltet werden, um Lernende für nachhaltiges Handeln zu inspirieren.
- **Lernergebnisse:** **Stimulation des Lernprozesses** und **Förderung von Kernkompetenzen** wie **kritisches und systematisches Denken, kollaborative Entscheidungsfindung** und die **Übernahme von Verantwortung** für aktuelle und zukünftige Generationen.
- **Gesellschaftliche Transformation:** Lernende **jeden Alters in allen Lernumgebungen in die Lage versetzen, sich selbst und die Gesellschaft, in der man lebt, zu verändern**.
 - Einen **Übergang zu nachhaltigeren Wirtschaftssystemen und Gesellschaften** ermöglichen. – Lernende mit den nötigen **Kompetenzen für „Green Jobs“** ausstatten. – Menschen zu einem **nachhaltigeren Lebensstil** motivieren.
 - Menschen in die Lage versetzen, **„Weltbürger“** zu werden, die sich sowohl **lokal** als auch **global engagieren**, um **globale Probleme** anzugehen und zu lösen, und letztlich einen **proaktiven Beitrag** leisten, eine **gerechtere, friedlichere, tolerantere, ganzheitlichere, sicherere und nachhaltigere Welt** zu erschaffen.

Roadmap

Zielsetzungen

Der WAP trägt dazu bei, jene Vision zu erreichen, für die sich bereits die UN-Dekade eingesetzt hat: „eine Welt, in der alle von **Bildung** profitieren können und die **Werte, Verhaltensweisen und Lebensstile** erlernen, die für eine **nachhaltige Zukunft** und für eine **positive gesellschaftliche Transformation** nötig sind“. Das übergreifende Ziel des WAP ist es, **„Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Bildung** anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer **nachhaltigen Entwicklung** zu beschleunigen“. Das WAP wird einen zweifachen Ansatz verfolgen, um die BNE-Dynamik zu steigern: (1) **Integration der nachhaltigen Entwicklung in die Bildung** und (2) **Integration der Bildung in die nachhaltige Entwicklung**. Dementsprechend verfolgt das Programm zwei Zielsetzungen.

Zielsetzung 1: **„Neuorientierung von Bildung und Lernen, sodass jeder die Möglichkeit hat, sich das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen anzueignen, die erforderlich sind, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen“**

Zielsetzung 2: **„Stärkung der Rolle von Bildung und Lernen in allen Projekten, Programmen und Aktivitäten, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen“**

Das WAP soll einen konkreten, greifbaren Beitrag zur Post-2015-Agenda leisten. Die Umsetzung des WAP wird sich an der Umsetzung der Post-2015-Agenda ausrichten.

Das WAP konzentriert sich vor allem auf Gruppen, die besonders von den Einflüssen von Klimawandel und nicht-nachhaltiger Entwicklung betroffen sind.

Mädchen und Frauen spielen eine wichtige Rolle als Triebkräfte nachhaltiger Entwicklung. Sie müssen voll in die Entscheidungsfindung, in die politische Gestaltung und die Erarbeitung von BNE-Programmen eingebunden werden. Mädchen und Frauen durch das WAP zu unterstützen, trägt auch zur Post-2015-Agenda bei, die darauf abzielt, die anhaltende Ausgrenzung von Frauen und die herrschende Ungerechtigkeit zu bekämpfen und dabei ein ganzheitliches und nachhaltiges Wachstum und angemessene Beschäftigung zu fördern.

Die Small Island Developing States (SIDS – Kleine Inselentwicklungsländer) gehören zu den Ländern, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind. Diese Länder kämpfen mit dem Anstieg des Meeresspiegels und extremen Klimabedingungen wie immer stärkeren Wirbelstürmen, die Tourismus, Fischerei und andere Lebensgrundlagen bedrohen. Eine effektive BNE in den SIDS darf nicht nur aus Katastrophenvorsorge bestehen und Nachhaltigkeitswerte durch Bildung fördern. Sie muss auch die wirtschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern im erwerbsfähigen Alter und Schulabgängern stärken. Die Arbeitslosenquoten sind in vielen SIDS hoch, vor allem unter den Jugendlichen, was allgemein große Sorge auslöst.

Afrika ist einer der Kontinente, die am stärksten durch den Klimawandel gefährdet sind. Für den Kontinent werden noch stärkere Dürren, weitere Wüstenbildung und extremere Stürme erwartet. Der Meeresspiegel steigt in niedrig gelegenen Küstengebieten, in denen in der Regel viele arme Menschen leben und die am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. BNE kann helfen, verschiedene wichtige Bedürfnisse dieser Regionen anzugehen, vor allem durch die Entwicklung stärkerer Synergien zwischen Schule und Gemeinde und eine Neuausrichtung der Bildung auf lokale Kontexte.

Prioritäre Handlungsfelder

Um eine strategischen Fokussierung zu ermöglichen und das Engagement der Akteure zu fördern, hat das WAP fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert, um BNE voranzubringen.

- **HANDLUNGSFELD 1**

Politische Unterstützung: Integration des BNE-Konzepts in die Politik in den Bereichen Bildung und nachhaltige Entwicklung, um ein günstiges Umfeld für BNE zu schaffen und eine systemische Veränderung zu bewirken

- **HANDLUNGSFELD 2**

Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen: Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in Bildungs- und Ausbildungskontexte

- **HANDLUNGSFELD 3**

Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren: Stärkung der Kompetenzen von Erziehern und Multiplikatoren für effektivere Ergebnisse im Bereich BNE

- **HANDLUNGSFELD 4**

Stärkung und Mobilisierung der Jugend: Einführung weiterer BNE-Maßnahmen für Jugendliche

- **HANDLUNGSFELD 5**

Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene: Ausweitung der BNE-Programme und -Netzwerke auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Regionen.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ist ein Beratungsgremium mit Mandat der Bundesregierung. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 15 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Wirkung ab dem 1. November 2016 für eine dreijährige Amtsperiode berufen.

Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland

Unser Land hat einen langfristigen Plan, wie es zukunftsfähig werden kann: die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Sie enthält konkrete Ziele, die anhand klar definierter Indikatoren gemessen werden und so Orientierung für die Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland geben. Verschiedene Institutionen – darunter der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) – sollen gewährleisten, dass Nachhaltigkeit zum Grundprinzip unserer Gesellschaft wird.

Wie Deutschland den Übergang in eine nachhaltigere Zukunft schaffen will Welche Gremien Nachhaltigkeitspolitik umsetzen

Nachhaltigkeitspolitik ist in Deutschland fest verwoben mit der europäischen und internationalen Politik und orientiert sich an den universellen Nachhaltigkeitszielen (SDGs), die in der 2015 verabschiedeten Agenda 2030 der Vereinten Nationen formuliert sind. Ihre Anwendung und Umsetzung in Deutschland soll für alle Menschen ein Leben in „Frieden, Würde und Wohlstand auf einem gesunden Planeten“ ermöglichen, wie es der ehemalige UN-Generalsekretär Ban Ki-moon damals ausdrückte.

In Deutschland ist das Thema Nachhaltigkeit im **Kanzleramt** angesiedelt. Unter Leitung des Kanzleramtschefs tagt der **„Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung“**. Seit 2004 setzt der Bundestag zudem den **„Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE)“** ein. Das parteiübergreifende Gremium versteht sich als „Wachhund“ der Nachhaltigkeit im Parlament und klopft Gesetzesvorhaben darauf ab, ob sie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie auch einhalten.

2001 rief der damalige SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder den **Rat für Nachhaltige Entwicklung** ins Leben. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat den **RNE** alle drei Jahre, zuletzt 2016, erneut berufen. 2002 erschien unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Die derzeit gültige Fassung ist vom Bundeskabinett im Januar 2017 beschlossen worden. Die meisten Bundesländer haben eigene Nachhaltigkeitsstrategien.

Was Nachhaltigkeit konkret heißt

2016 hat Deutschland seine Nachhaltigkeitsstrategie an die SDGs der Vereinten Nationen angepasst und zeigt damit auch, welcher Beitrag hierzulande für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele geleistet wird. Das **Zieldreieck der Nachhaltigkeit** besteht aus Umwelt, Wirtschaft und Sozialem, wobei die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in globaler Perspektive und ein Leben in Würde für alle eine gleichermaßen geltende Grenze darstellt. Diesen Grundsatz setzt die Strategie um. Nur einige Beispiele, wie konkret es dabei wird: Der tägliche Flächenverbrauch soll auf weniger als 30 Hektar begrenzt werden (er ist derzeit mehr als doppelt so hoch). In der Landwirtschaft soll der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf 20 Prozent steigen. Im Bereich Gesundheit soll die Raucherquote bis 2030 deutlich sinken, ebenso die Stickoxid- und Feinstaubbelastung.

Andere Ziele definieren den Ausbau Erneuerbarer Energien auf 30 Prozent des Brutto-Endenergieverbrauchs bis 2030 – gleichzeitig soll der Primärenergieverbrauch deutlich sinken. Es gibt auch Zielmarken für die Staatsverschuldung. Für die Nachhaltigkeit im privaten Konsum kam 2016 ein Ziel hinzu: Der Marktanteil von fair und ökologisch zertifizierten Produkten soll auf 34 Prozent bis 2030 steigen. Alle zwei Jahre zeigt das Statistische Bundesamt in einem Bericht, wie es um die Erreichung der Ziele steht. Alle vier Jahre legt die Bundesregierung einen Fortschrittsbericht vor. Hierzu nimmt der RNE regelmäßig Stellung und legt Empfehlungen vor.

Die Bundesregierung beauftragt den RNE zudem in regelmäßigen Abständen, ein internationales Expertengutachten zur Deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu organisieren. Der nächste sogenannte Peer Review steht 2018 unter dem Vorsitz der ehemaligen neuseeländischen Ministerpräsidentin und ehemaligen Leiterin des UN-Entwicklungsprogramms Helen Clark an.

Der RNE drängt auf eine bessere Umsetzung

Eine der Kernaufgaben des RNE ist es, die Bundesregierung bei der Fortentwicklung einer wirksamen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen. Was soll passieren, wenn Ziele nicht erreicht werden? Hier dient die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Grundlage für gesellschaftliche Debatten über die richtigen Maßnahmen.

Oft tritt der RNE als kritischer Mahner auf: „Der Entwurf geht dabei allerdings allzu oft den Weg des geringsten Widerstandes. Wo grundlegende Änderungen erforderlich sind, bleibt er bei moderaten Anpassungen.“ schrieb der RNE etwa im Jahr 2016 über den ersten Entwurf der überarbeiteten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Als die Bundesregierung die Strategie dann verabschiedete, forderte die RNE-Vorsitzende Marlehn Thieme, Berlin müsse „konsequenter und mit mehr Koordination auf das Erreichen der Ziele hinarbeiten“.

Dazu fordert der RNE auch, Nachhaltigkeit als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Das könnte auch ein politisches Signal an die internationale Gemeinschaft sein – schließlich ist ein globaler Wandel nur möglich, wenn alle Staaten die UN-Nachhaltigkeitsziele konsequent in ihrem Land und gemeinsam mit anderen Staaten umsetzen.

Wo die Deutschen in Sachen Nachhaltigkeit anpacken

Der RNE hat den **Deutschen Nachhaltigkeitsalmanach 2017** online veröffentlicht. Er zeigt an konkreten Projekten und Initiativen aus Kommunen, Politik und Wirtschaft, wo die Transformation zu einer ökologischeren und sozialeren Gesellschaft in vollem Gange ist. Noch allerdings hat unsere Lebensweise viel zu oft negative Auswirkungen auf das Leben vieler Menschen weltweit.

<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2017/>

<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE

Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht es jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

SDG Ziel 4.7: –

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen. (Vollständiger Wortlaut)

Das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung

2015 fiel der Startschuss für das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das fünfjährige Programm (2015-2019) zielt darauf ab, langfristig eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Projekt in die Struktur zu bringen. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Agenda 2030, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und die 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung – die Sustainable Development Goals (SDGs) – umfasst. Die Bundesregierung beteiligt sich am Weltaktionsprogramm, das federführende Ressort ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung bezeichnet ein ganzheitliches Konzept, das den globalen – ökologischen, ökonomischen und sozialen – Herausforderungen unserer vernetzten Welt begegnet. Als Bildungsinitiative zielt BNE darauf ab, das Denken und Handeln jedes Einzelnen zu verändern und damit die gesamte Gesellschaft zu transformieren. BNE befähigt zu informierten und verantwortungsvollen Entscheidungen im Sinne ökologischer Integrität, ökonomischer Lebensfähigkeit und einer chancengerechten Gesellschaft. Bildung stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar.

Ziel des Weltaktionsprogramms

Das Weltaktionsprogramm verfolgt eine doppelte Strategie: Einerseits soll nachhaltige Entwicklung in die Bildung integriert werden und andererseits Bildung in die nachhaltige Entwicklung. Es soll eine Neuorientierung von Bildung und Lernen stattfinden und zugleich eine Stärkung der Rolle von Bildung erfolgen. Umgesetzt werden soll das Programm auf internationaler, regionaler, subregionaler, nationaler, subnationaler und lokaler Ebene. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den Gruppen, die besonders von den negativen Auswirkungen nicht-nachhaltiger Entwicklung betroffen und dadurch entsprechend verwundbar sind. Dazu gehören vor allem Mädchen und Frauen, die Small Island Developing States sowie der Kontinent Afrika.

Deutsche Übersetzung des Aktionsrahmens "Bildung 2030"

Inklusive und chancengerechte hochwertige Bildung sowie lebenslanges Lernen für alle. (Stand April 2016) (Download als PDF)

Prioritäre Handlungsfelder

Im Rahmen des Weltaktionsprogramms sollen bis Ende 2019 weltweit vor allem die folgenden fünf Handlungsfelder fokussiert werden.

1. Politische Unterstützung: Das BNE-Konzept soll in die einschlägigen Bereiche der Politik integriert werden.

2. Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen: Die Nachhaltigkeitsprinzipien von BNE sollen in sämtlichen Bildungs- und Ausbildungskontexten verankert werden.
3. Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren: Die Kompetenzen von Erziehern und Multiplikatoren im Bereich BNE sollen gestärkt werden.
4. Stärkung und Mobilisierung der Jugend: Es sollen weitere BNE-Maßnahmen speziell für Jugendliche entwickelt werden.
5. Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene: Die Ausweitung der BNE-Programme und -Netzwerke soll auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Regionen erfolgen.

Roadmap

Die UNESCO hat für die konkrete Umsetzung des Weltaktionsprogramms eine so genannte Roadmap konzipiert. Sie stellt den Rahmen für das Weltaktionsprogramm dar. Von den Zielsetzungen über die Strategien bis hin zur Evaluierung werden die einzelnen Schritte des Programms detailliert dargestellt. Die Roadmap liegt auf Englisch und in deutscher Übersetzung vor.

Deutsche Gremien

Das BMBF hat eine Nationale Plattform und begleitende Gremien zur Umsetzung des WAP eingerichtet: Die Nationale Plattform wird von einem wissenschaftlichen und einem internationalen Berater unterstützt. Ihr arbeiten außerdem sechs Fachforen zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen zu. Die Fachforen selbst arbeiten eng mit so genannten Partnernetzwerken zusammen, die Akteure untereinander vernetzen und Impulsgeber für die Umsetzung vor Ort sind.

UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014

Das Weltaktionsprogramm baut auf den Erfolgen der abgeschlossenen UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung auf, die von 2005-2014 andauerte. Die UN-Dekade hat nicht nur das Bewusstsein für BNE geschärft, sondern auch weltweit Akteure mobilisiert, eine Plattform für internationale Zusammenarbeit geschaffen und zur Koordinierung der relevanten Stakeholder auf nationaler Ebene beigetragen. BNE wird international immer stärker als wesentlicher Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Bildung und als Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung anerkannt. Die vergangene Weltdekade hatte die Implementierung des Leitbilds von nachhaltiger Entwicklung in sämtliche Bildungsbereiche zum Ziel. Es verpflichteten sich neben den UN-Mitgliedsstaaten auch zahlreiche Organisationen aus Politik und Zivilgesellschaft, sich für dieses Ziel zu engagieren. Während die UNESCO, die hier als Lead-Agency fungierte, die Umsetzung der Dekade auf internationaler Ebene koordinierte, übernahm die Deutsche UNESCO-Kommission unter der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Koordination der deutschen Aktivitäten. Das Weltaktionsprogramm knüpft an die Erträge der UN-Dekade an und zielt insbesondere darauf ab, vom Projekt in die Struktur zu kommen, also BNE strukturell zu verankern.

Das Weltaktionsprogramm verfolgt eine doppelte Strategie: Einerseits soll nachhaltige Entwicklung in die Bildung integriert werden und andererseits Bildung in die nachhaltige Entwicklung. Es soll eine Neuorientierung von Bildung und Lernen stattfinden und zugleich eine Stärkung der Rolle von Bildung erfolgen. Umgesetzt werden soll das Programm auf internationaler, regionaler, subregionaler, nationaler, subnationaler und lokaler Ebene. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den Gruppen, die besonders von den negativen Auswirkungen nicht-nachhaltiger Entwicklung betroffen und dadurch entsprechend verwundbar sind. Dazu gehören vor allem Mädchen und Frauen, die Small Island Developing States sowie der Kontinent Afrika.

<http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>

Nachhaltigkeit

Von einem Prinzip der Forstwirtschaft hat sich Nachhaltigkeit zu einem Leitbild für das 21. Jahrhundert entwickelt. Der Kerngedanke: Auf lange Sicht dürfen wir nicht auf Kosten der Menschen in anderen Regionen der Erde oder zukünftiger Generationen leben.

"Schlage nur so viel Holz, wie der Wald verkraften kann! So viel Holz, wie nachwachsen kann!" So formulierte Hans-Karl von Carlowitz 1713 als erster das Prinzip der Nachhaltigkeit in seinem Buch über die Ökonomie der Waldkultur "Silvicultura oeconomica".

Seit dieser ersten Definition hat sich der Begriff der Nachhaltigkeit weiter entwickelt und geht über einen reinen Umweltbegriff längst hinaus. Er basiert auf der Erkenntnis, dass Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sich gegenseitig beeinflussen: Es wird langfristig keinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ohne intakte Umwelt geben. Ebensowenig wird es gelingen, die Umwelt effektiv zu schützen, wenn Menschen um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen.

Nachhaltige Entwicklung

Lexikon der Nachhaltigkeit der Aachener Stiftung Kathy Beys

Zum Lexikon

Die Lebensweise in vielen Ländern des globalen Nordens ist durch hohen Konsum, Ressourcennutzung, Energieverbrauch, Verkehrsaufkommen und Abfallmengen geprägt. Was davon ist vermeidbar, ohne die Entwicklung eines Landes zu stark einzuschränken? Wo liegt die Grenze? Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zielt darauf ab, dass Menschen und Staaten sich weiter entwickeln und auch Wachstum erzielen können, dieses aber nicht grenzenlos. Es muss in einem Maße und unter Rahmenbedingungen erfolgen, die anderen Menschen und Staaten nicht die Lebensgrundlage entziehen – weder jetzt noch in nachfolgenden Generationen. Ziel ist eine chancengerechte Entwicklung, die ein Leben in Frieden und ein dauerhaft tragfähiges Ökosystem ermöglicht.

BNE-Themen

sind unter anderem Klimaschutz, Globalisierung, verantwortungsvoller Konsum, kulturelle Vielfalt und soziale Gerechtigkeit

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“

Definition von nachhaltiger Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht

Was hat Bildung damit zu tun?

BNE von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung – zur Übersicht der

Bildungsbereiche

Die Vereinten Nationen haben 2015 Ziele nachhaltiger Entwicklung (die so genannten Sustainable Development Goals, kurz SDGs) verabschiedet. Die Rolle von Bildung um diese Ziele zu erreichen, wird als essentiell angesehen. Aber warum eigentlich Bildung? Könnten nicht strengere Gesetze die Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung viel besser durchsetzen? Und besteht nicht die Gefahr, dass man Bildung für ein bestimmtes Thema instrumentalisiert, das morgen schon wieder ein ganz anderes sein kann?

Das führt zu der Frage: Was ist das Ziel von guter Bildung? Jenseits von konkreten Inhalten soll sie Menschen die Kompetenz zu gestalten vermitteln. Gute Bildung geht über reines Faktenwissen hinaus, sie vermittelt Fähigkeiten und Werte und ermöglicht

- vorausschauendes Denken;
- interdisziplinäres Wissen;
- autonomes Handeln;
- Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Gestaltungskompetenz – das Modell im Programm

Transfer-21

Das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung dient entsprechend nicht nur dazu, Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimaschutz und Biodiversität zu thematisieren sondern partizipative Methoden zu verwenden, um kritisches Denken, Teamfähigkeit und weitere Fähigkeiten zu vermitteln. Hinzu kommt ein internationaler Blick, der es uns ermöglicht, uns als Weltbürger zu verhalten, dessen Denken und Handeln nicht an der eigenen Landesgrenze aufhört. Dazu braucht es politische umfassende Bildung. Denn jeder Einzelne muss täglich Entscheidungen treffen. Und nicht immer liegt auf der Hand, was die beste Entscheidung ist.

Ein Beispiel: Tourismus und Nachhaltigkeit. Ist es vertretbar Fernreisen zu unternehmen, obwohl durch den Flugverkehr die Umwelt belastet wird? Stehen dem Entwicklungsmöglichkeiten von beispielsweise Schwellenländern gegenüber, für die Tourismus eine wichtige Einnahmequelle ist?

„Wichtig ist, auszuhalten, dass man nicht alle Informationen zu einem Thema haben kann. Und trotzdem entscheidungsfähig ist. Das ist eine Grundbedingung für die Zukunft, ganz unabhängig davon, ob es um das Thema Nachhaltigkeit geht.“

Prof. Dr. Gerhard de Haan (Wissenschaftlicher Berater des Weltaktionsprogramms, FU Berlin)

Weltweite Ziele nachhaltiger Entwicklung – die SDGs

Die Vereinten Nationen haben im Herbst 2015 Ziele nachhaltiger Entwicklung für die gesamte Staatengemeinschaft verabschiedet. Es sind ehrgeizige Ziele, die universell gelten und erstmals alle Staaten als Adressaten in die Pflicht nehmen. Dies gilt als Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Entwicklung. Integraler Bestandteil der so genannten Sustainable Development Goals (SDGs) ist eine globale Bildungsagenda für die Jahre 2016 bis 2030, für die die UNESCO im UN-System federführend ist. Das Bildungsziel innerhalb der nachhaltigen Entwicklungsagenda lautet: "Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen". Bildungsminister aus der ganzen Welt haben im November 2015 beschlossen, wie das globale Nachhaltigkeitsziel bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden soll. Mit der Verabschiedung des "Aktionsrahmens für Bildung 2016-2030" haben sie sich auf konkrete Maßnahmen verständigt.

Der Aktionsrahmen besagt, dass Strategien und Programme zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung geschaffen werden sollen und diese in formale, non-formale und informelle Bildung integriert werden sollen. Hierbei nennt er explizit die Implementierung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“

Unterziel 4.7 der SDGs

Um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen ist transformative Bildung der Schlüssel. Deshalb hat die UNESCO von 2015 bis 2019 das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerufen. Das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung hat auch in Deutschland einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Deshalb setzt sich Deutschland für die nationale Umsetzung des Weltaktionsprogramms ein. Die Bundesregierung beteiligt sich an dem fünfjährigen Weltaktionsprogramm. Das federführende Ressort ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

<http://www.bne-portal.de/de/einstieg>

„Wir sind uns alle einig: BNE darf im Lebensverlauf nicht nur punktuell eine Rolle spielen, sie muss Leitmotiv in allen Bildungsetappen sein. Das ist der Grundgedanke des Aktionsplans, das ist der Grundgedanke der Maßnahmen auch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.“

Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung



<http://www.bne-portal.de/>

Handlungsleitfaden: Lernende Städte und die SDGs

Wie finden Städte lokale Lösungen für globale Herausforderungen?

Im Jahr 2030 werden voraussichtlich sechs von zehn Menschen in Städten leben. Sie ziehen oft dorthin, um Arbeit zu finden, verursachen aber auch jede Menge Müll und Abgase. In Städten spiegeln sich also globale Herausforderungen, gleichzeitig finden sich dort enorme Potenziale, diesen zu begegnen. Der Handlungsleitfaden „Learning Cities and the SDGs: A Guide to Action“ des **UNESCO-Instituts für lebenslanges Lernen** zeigt, wie Lernende Städte die **17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen** lokal umsetzen.

Im Mittelpunkt stehen Beispiele guter Praxis, Handlungsempfehlungen und Leitfragen, die auf den Erfahrungen der Mitglieder des Globalen Netzwerkes lernender Städte (GNLC) basieren. Diese gliedern sich entlang der **drei Säulen von Nachhaltigkeit**: lernende Städte werden „**grün**“ und **gesund** (ökologisch nachhaltig), **gerecht und inklusiv** (sozial nachhaltig), sie **fördern außerdem Unternehmen und angemessene Arbeitsplätze** (ökonomisch nachhaltig). Als vierte wichtige Dimension betrachtet der Leitfaden **kulturelle Aspekte**. Alle vier Bereiche hängen miteinander zusammen.

Die Publikation verdeutlicht mit Praxisbeispielen, wie lernende Städte in diesen vier Bereichen nachhaltige Entwicklung voranbringen. Die Leitfragen helfen, vorhandene Potenziale und Bedarfe zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Dabei wird deutlich, dass die Ziele der lernenden Städte sich in großen Teilen mit denen der SDGs überschneiden. Die Publikation verdeutlicht dies anhand von fünf Beispielen aus den erwähnten Themenbereichen. Besonders wichtig seien für Lernende Städte **SDG 4** (inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern) und **SDG 11** (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen).

Internationales Netzwerk Lernender Städte und nachhaltige Stadtentwicklung

Der Handlungsleitfaden baut auf dem Cork Call to Action for Learning Cities auf, den das Netzwerk Lernender Städte im September 2017 bei seiner dritten internationalen Konferenz in Irland beschlossen hatte. Die UNESCO hatte das Netzwerk ins Leben gerufen, um lernenden Städten eine Austauschplattform zu bieten. Inzwischen sind 195 Städte aus 47 Staaten aller Kontinente Mitglieder des Bündnisses.

Warum Bildung für nachhaltige Entwicklung in Städten wichtig ist und wie Städte weltweit diese anwenden, erfahren Sie in unserem Dossier zu nachhaltiger Stadtentwicklung. Den Beitrag deutscher Kommunen zum Weltaktionsprogramm BNE beschreibt das Dossier zu Kommunen. Über 150 Akteure der deutschen BNE-Landschaft beschäftigen sich in Deutschland mit dem Thema "Nachhaltige Städte und Gemeinden."

<http://www.bne-portal.de/de/infotehk/meldungen/handlungsleitfaden-lernende-st%C3%A4dte-und-die-sdgs>



Sehr geehrte Frau Golding,

mit Interesse habe ich die verschiedenen Materialien zur Zukunft der Weststadt gelesen. Prinzipiell begrüße ich es sehr, dass der südliche Hagellocher Weg vom Verkehr entlastet werden und der Verkehr Richtung Kliniken über die Rosentalstr. geleitet werden soll. Die Entwürfe zeigen aber nicht, wie Fußgänger und Radfahrer die Rosentalstr. überqueren sollen. Dies ist jetzt schon äußerst schwierig, und würde durch die geplante Änderung noch verschärft. Wir brauchen also eine sichere Querung über die Rosentalstr. Insgesamt sind derzeit die Quermöglichkeiten auch über den Hagellocher Weg als unzureichend anzusehen. Hier muss also dringend nachgebessert werden.

Derzeit verläuft parallel zur B 28 die Hauptradverkehrsverbindung zwischen Tübingen und Unterjesingen. Eine geplante Auto/LKW-Zufahrt zum Gewerbegebiet gefährdet diesen sicheren Radweg. Bei der Planung dieser Zufahrt muss auf die Bedürfnisse von Radfahrern und Fußgängern eingegangen werden, und zwar so, dass diese ohne Ampel o.Ä. weiter ungehindert stadtauswärts Richtung Westen unterwegs sein können.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch dafür aussprechen, den Schulhof der Aischbachschule sowie die umliegenden Grünanlagen unangetastet zu lassen. Es erscheint mir ohnehin fragwürdig, dass an dieser Stelle, wo schon eine Schule und das Kinderhaus Wststadt beheimatet sind, noch eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung zu schaffen. Im Hinblick auf die Wohnbebauung die entstehen soll, wäre ein Standort weiter westlich wohl vorteilhafter.

Es würde mich freuen, ein Rückmeldung von Ihnen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Universität Tübingen, den 30. November 2017
Oberbürgermeister

Eingang: 04. DEZ. 2017

25

Herrn
Oberbürgermeister
Boris Palmer
Stadt Tübingen
Am Markt 1
72070 Tübingen

Bürgermeisteramt
Baudirektorat
Eing.: 06. Dez. 2017
031 90 10

N: Herrn Baubürgermeister Cord Soehlke, Stadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen

Betr.: Stadtentwicklungsplanung Weststadt

Sehr geehrter Herr Palmer, sehr geehrter Herr Soelke,

in den letzten Wochen waren die Zukunftsplanungen für die Tübinger Weststadt mehrfach in der Öffentlichkeit erörtert worden. Es ist sicher begrüßenswert, dass die Stadt sich intensiv Gedanken macht, wie der Stadtteil weiter entwickelt werden kann. Dabei ist durchaus verständlich, dass die Stadt ein Interesse daran hat, Verkehr aus den Innenstadtbereichen in die Peripherie zu verlagern. Ich mache mir jedoch große Sorgen, dass dabei die exzessiv zunehmende Verkehrsbelastung der Bereiche, in die die Verlagerung stattfindet, nicht berücksichtigt wird.

Wir haben im oberen Hagellocher Weg – ich selbst wohne mit meiner Familie Am Weilersbach – in den letzten zehn Jahren eine Verdreifachung des Verkehrsaufkommens im Hagellocher Weg erlebt. Dies führt zu erheblichen Belastungen. Ich will die zentralen Punkte und die daraus aus meiner Sicht folgenden erforderlichen Maßnahmen kurz benennen:

1. die Lärmbelastung hat ein Ausmaß angenommen, das kaum mehr akzeptabel ist. Dies resultiert nicht nur aus dem hohen Verkehrsaufkommen, sondern vor allem aus der überhöhten Geschwindigkeit, mit der viele Verkehrsteilnehmer auch hinter dem Ortsschild in die Stadt von den Kliniken und Hagelloch kommend einfahren oder bereits innerorts Richtung Hagelloch beschleunigen. Hier war sehr hilfreich, dass für einige Wochen ein Geschwindigkeitsanzeiger aufgebaut war. Der wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen jedoch rasch wieder abgebaut und unmittelbar im Anschluss erhöhte sich die Geschwindigkeit mancher Verkehrsteilnehmer und damit die Lärmbelastung und das Gefährdungspotential wieder deutlich. Immer wieder sind Geschwindigkeiten von 70 und mehr km/h innerorts zu beobachten. Ich finde es daher unerlässlich, dass ein Blitzer oder zumindest eine solche Geschwindigkeitsanzeige dauerhaft aufgestellt werden.
2. sollte das Ortsschild deutlich, circa 200 m, Richtung Hagelloch versetzt werden.
3. ist die Verkehrssituation bereits jetzt so, dass zu Verkehrsspitzenzeiten eine Ausfahrt aus den Seitenstraßen mit PKW oder gar Fahrrad kaum mehr oder zum Teil nur nach sehr langen Wartezeiten möglich ist. Falls eine weitere Zunahme des Verkehrs geplant ist, müssten sämtliche Seitenstraßen mit Ampelanlagen ausgerüstet werden.

4. eine verkehrsberuhigte Zone ist selbstverständlich nicht nur für den unteren Hagellocher Weg vorzusehen, sondern dies gilt genauso auch für den oberen Hagellocher Weg. Nur weil dort nicht so viele Wohngebäude, wie im unteren Hagellocher Weg lokalisiert sind, ist dennoch nicht nachvollziehbar, dass hier eine Unterscheidung vorgenommen werden soll.
5. der Kreisverkehr an der Kreuzung Rosentalstraße/Hagellocher Weg ist hochgradig gefährlich. Ich habe mehrfach beobachtet, wie Fahrradfahrer angefahren oder nahezu umgefahren worden. Meine eigene Tochter wurde vor längerer Zeit von einer Autofahrerin in diesem Kreisverkehr angefahren. Der Kreisverkehr entspricht in keiner Weise dem derzeitigen, geschweige denn dem zukünftigen Verkehrsaufkommen. Hier müsste eine wirklich großzügige und funktionale Lösung gefunden werden, die mit Sicherheit auf der bestehenden Fläche nicht umsetzbar ist. Eine derartige massive Verkehrsgefährdung, wie sie bereits jetzt besteht, kann nicht akzeptiert werden.
6. für den oberen Hagellocher Weg sind aus meiner Sicht, zumindest ab der Brücke Weilersbach, Lärmschutzwände eine funktionale Lösung, da in diesem Abschnitt massiv beschleunigt wird, was bei noch weiter erhöhtem Verkehrsaufkommen zu erheblichen Lärmbelastungen führen wird.

Ich bitte Sie herzlich, diese Überlegungen und Erfordernisse im Sinne einer wirklich nachhaltigen und langfristig überlegten Verkehrslenkung, die die Bedürfnisse aller Bürger berücksichtigt und nicht lediglich eine Belastungsumverteilung zugunsten der bisher sich im Rahmen der BI Weststadt artikulierenden Bürger vornimmt, in Ihre Planung einzubeziehen. Am besten wäre natürlich der Bau einer Spange/Westtangente außerhalb des Stadtgebietes über Kreuzberg/Vor dem Kreuzberg, die Sie aber bereits als schwer realisierbar bezeichneten.

Ich stehe gerne jederzeit zu einem Gespräch, gegebenenfalls mit weiteren Anwohnern zur Verfügung. Ich bitte Sie um Stellungnahme zu dieser Problematik und den sich daraus ergebenden Erfordernissen.

Mit freundlichen Grüßen

